Ehe wir zur Betrachtung ber französischen Finanzverwaltung unter ber neuen Dynaftie übergehen, wird es zweckmäßig fenn, einen kurzen Blick auf biesen Berwaltungszweig unter ber Nestauration zu werfen. Das Resultat, welches berselbe gewährt, gehört gewiß keinesweges zu ben erfreulichsten.

Offenbar war Ordnung bes Staatshaushaltes im Un. fange ber vorigen Regierung eine ber fcmierigften Aufgaben, beren gofung bem Staatsmanne gu Theil werben fann. 3mei Invafionen, eine ziemlich lange Befetung bes Landes burch gablreiche frembe Beere, eine Rriegstontribution von 700 Mill. Grin. und ungeheure, obgleich unvolltommene Entschädigungen an frembe Machte für Die benfelben unter einem Groberer gugefügten Schaben erforderten außerordentliche Mittel, welche nicht augenblicklich in bem Bermögen und ben Rraften ber Steuerpflichtigen gu finden maren. Rrebit in fremden ganbern, befonders in England und Solland, trug am Meiften bagu bei, Frankreich aus biefer miglichen Lage gu gieben. Es entstand aber burch beffen Benutung eine ungeheure Bermehrung ber Staatsichulb, beren Binfen eine übereinstimmenbe Besteuerung des Bolfes erforderten. Dessen ungeachtet hob sich, in Folge der Fortschritte der Industrie und des Handels, der Wohlstand Frankreichs
unter den Segnungen des Friedens immermehr, und
die Wunden, welche ihm lange, mit beispielloser Unstrengung geführte, und am Ende sehr unglückliche
Kriege geschlagen hatten, vernarbten sichtbar. So
reich ist dieses Land an inneren Hilfsquellen, daß,
bei weiser Ordnung des Staatshaushaltes, seine Finanzen sich ohne Zweisel sehr bald zu den blühendsten
unter den Finanzen der großen europäischen Staaten
würden gestaltet haben. Es ist aber weit entfernt,
daß Dieses erfolgt wäre.

Fit auch, in Folge ber vorangegangenen, nichts verschonenden Revolution, das neuere französische Finanzwesen von manchen Schlacken gereinigt worden, welche der gesetliche Schut alt herkömmlicher Rechte anderen Staaten nicht ganz abzuwerfen erlaubte, so laborirt es doch an sehr großen Gebrechen, von denen kein Werk menschlicher Hände befreit ift. Als keines der geringsten derselben gilt die despotische Centralisation, welche unter dem Kaiserthume eingeführt worden, und unter welcher sich gar viele Mißbräuche verbergen. Nach der öffentlichen Stimme war es keineswegs ein Vestreben Derzenigen, welche an der Spisc der Finanzverwaltung standen, den in dieselbe eingedrungenen Mißbräuchen zu steuern; einigen derselben wurden selbst eigennühige Absichten unterlegt, die sich mit dem

boben Doften eines Staatsmannes Schlecht vertragen. Für feine Nation war wohl bie burch bas neuere Rreditfoftem bargebotene Leichtigkeit, Die in Folge einer fehlerhaften Ordnung bes Staatshaushalts ent= ftebenben Defigite burch bie Ereirung von Schulben ju beden, verführerischer und gefährlicher als für bie frangofifche. Ohne biefes leichte Sulfsmittel mare wohl schwerlich die Invasion Spaniens unternommen worben, welche mit einem fo außerorbentlichen Roftenaufwand gepaart ging, bag unterm 10. Juli 1823 eine Unleihe von 23,414,516 Frfn. 5 pCt. Renten gu bem ichablichen Cours von 89 Grin. 35 Cent. abgeschloffen werben mußte. Trot bes blubenben Buffandes bes Landes und ber baburch vermehrten Ginnahmequellen fchwoll bie Staatsichulb mitten im tiefften Frieden anhaltend an, wogu befonders bie ben Emigrirten gegebene Entschäbigung von 1 Milliard 3 pCt. Schuld am Meiften beitrug. Der Bermehrung ber Staatsichulb und ber baburch entftanbe. nen fünftlichen Sulfsquellen ungeachtet wurden meh. rere Bermaltungszweige fo färglich mit ben ihnen nothigen Mitteln verfeben, bag fie bie ihnen pbliegenben Leiftungen nicht gehörig zu erfüllen vermoch. ten. Go famen unter Unberm bie öffentlichen Stra-Ben, beren Buftanb auf ben innern und außern Berfebr, und baburch auf die Wohlfahrt eines Bolfes, einen fo großen Ginfluß außert, immermehr in Berfall, worüber fich allgemeine laute Rlagen erhoben.

Es war unter folden Umftanben, bag bie neue Regierung bie Finangen antrat. Bu ben obmaltenben großen Schwierigfeiten, welche ihr von ihrer Borgan= gerin vermacht worben, gefellten fich neue in großer Ungahl. Der Rampf, burch welchen bie vorige Regie. rung gestürzt worden, mar zwar febr furz und nur auf einen einzigen Dunkt, namlich bie Sauptstadt, foncentrirt; aber beffen ungeachtet außerte er befonders eine große moralische Wirkung, welche fich über bas gange Land verbreitete, und in beren Rolge eine große Wiberfpenftigfeit gegen bas bruckenbe Abgabenfpftem entstand. - Der politische Sorizont verbunfelte fich lange; benn bie großen Machte bes Rontinents Schienen im Unfang bem Umfturge ber alten Regierung nicht gang gleichgultig gufeben gu mollen, und machten befanntlich Ruftungen gum Rriege, welche Franfreich ju gleichen Dagregeln nothigten. Diefe maren um fo fostbarer, ba bie vorige Regierung bie Urmee und überhaupt bas gange Bertheibis gungefpftem bes Landes febr vernachläffigt hatte. Bugleich erzeugte bie Ungewißheit ber Bufunft eine Stockung im Sanbel und Banbel, welche eine große Sandelsfrifis zur Folge hatte. Gine neue Regierung hatte boppeltes Intereffe, ber baraus hervorgebenben Rahrungelofigfeit ber arbeitenben Rlaffen fo viel als möglich abzuhelfen, und überhaupt ihren Regierungs= antritt burch Sanblungen ber Boblebatigfeit gu bezeichnen, die ihr bie Buncigung bes Bolfes gewannen.

Denjenigen, welche in dem Rampfe, der zu ihrer Ershebung führte, ihr Leben gewagt hatten, war sie Bestohnung, den in diesem Rampse Berstümmelten, so wie den Familien der Gefallenen, Unterstühung schuldig. Alles Dieses führte bei verringerten Einnahmen von den indirekten Steuern zu außervrdentlichen Ausgaben verschiedener Art, welche die Schwierigkeiten der neuen Finanzverwaltung im Anfange sehr erhöhten, und wobei an die Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe nicht zu denken war.

Indem wir uns ber Betrachtung ber aus diesen Umständen hervorgegangenen Finanzverhältnisse widmen, nehmen wir die Finanzgesetzgebung zum Leitsaben. In einem konstitutionellen Staate, in dem Defentlichkeit herrscht, muß dieser Leitsaden zu einem untrüglichen Resultate führen.

Noch in ber letten Salfte bes Jahrs 4830 erfchienen verschiedene geschliche Berordnungen, welche zum Zwecke hatten, bem bringenoften Staatsbedurfniffe abzuhelfen.

Durch ein Geseth vom 1. Sept. 1830 ward bem Minister bes Innern ein außerorbentlicher Kredit von 5 Mill. Fren. zum Behufe von öffentlichen Bauten und zu Bestreitung anderer bringender Bedürfnisse eröffnet.

Gin Geseh vom 20. Oft. 1830 eröffnete bem Finanzminister einen außerordentlichen Kredit von 30 Mill. Frfn., um damit dem Handel und ber



Industrie in ihrer bebrängten Lage burch Borfcuffe gu Sulfe gu fommen.

Da wegen ber obwaltenben außerorbentlichen Umftande bas Budget für 1831 in den Sitzungen von 1830 den Kammern nicht mehr vorzutragen war, so wurden durch ein Finanzgeseth vom 12. Dez. 1830 provisorische Kredite für das solgende Berwaltungejahr eröffnet. Da dieses Geseth zugleich einige Beränderungen der Accise von Getränken enthält, so geben wir es in seinem ganzen Inhalte. Es lautet, wie folgt:

6. 4.

Die durch das Geseth vom 2. Aug. 1829 bewilligten indirekten Steuern werden provisorisch für die vier ersten 3wölftheile des Jahres 1831 erhoben.

Es wird mit ber Erhebung diefer Steuern bis jum 4. Mai 1831 fortgefahren; doch treten babei bie in den folgenden Urt. 3, 4 und 5 bestimmten Ausnahmen ein.

S. 2.

Die Erhebung der vier direkten Steuern, sowohl in der Hauptsumme als mit den Ausacentimen, wird auf die Rollen von 1830 geschehen, bis die Rollen für 1831 in Kraft treten. Es wird keine neue Anzeige den Steuerspsichtigen zugestellt werden, sondern bloß eine Aufforderung, die gratis ist, und den Tag des gegenwärtigen Gessehes ausdrückt.

S. 3.

Bom 1. Januar bes nächsten Jahres an wird bie Singangsabgabe von Getränfen in allen Städten von weniger als 4000 Seelen aufgehoben; die Abgabe von dem Berfauf im Kleinen wird nur zu 10 Proz. vom Berfaufspreise erhoben; die Abgaben von der Sirkulation, dem Constumo, dem Gingange, die festgesezten Oftroigebühren,

wodurch diese Abgaben beim Eingang in Paris ersest werben, ferner die Abgabe vom Bierbrauen, erfahren bie in bem begefügten Tarife bestimmte Ermäßigung.

S. 4.

Die Debitanten von Getränken bleiben ferner ermächtigt, sich von der schuldigen Abgabe für den Detailverkauf durch individuelle oder gemeinschaftliche Abonnemente zu befreien. Die Munizipalräthe können ebenfalls deren Ausbebung im Innern der Städte und deren Ersehung, est seh durch eine einzige Abgabe beim Eingange oder durch irgend eine andere Lokalbelastung, beschließen, gleich wie sie nach Anleitung des Artikels 73 des Gesehes vom 28. Apr. 1816 ermächtigt sind, zur Bestreitung der Kommunalausgaben sich selbst zu besteuern.

S. 5.

Der Art. 2 des Gesehes von 47. Oft. 4830 bleibt ferner in Kraft für die Derter, wo die Erhebung der Abgabe von Getränken gestört wird.

S. 6.

Den Ministern ist zur Bestreitung der Ausgaben für ihre Departemens, das Berwaltungsjahr 1831 betreffend, ein provisorischer Kredit von 300 Millionen Fren. eröffnet, der unter sie durch eine in das Bulletin des lois einzurrückende Ordonnanz zu vertheilen ist.

\$. 7.

Der Finanzminister ist ermächtigt, die Schahkammersscheine, wovon die Kreirung durch Art. 6 des Gesetzes vom 2. Aug. 1829 bewilligt worden, dis zum Betrage von 150 Mill. Fren. in Circulation zu erhalten.

Sollte diese Summe für die Bedürfnisse unzureichend fenn, so ist das Fehlende durch eine weitere Ausgabe zu becken, welche durch eine königliche Ordonnanz autoristrt werden muß. Diese ist dann den Kammern in der nächsten Sihung zur gesetzlichen Sanktion vorzulegen.

irefte Steuern, 2 = 35

Durch die Ermäßigung der Abgaben von Getranfen mußte ein bedeutender Ausfall in ben öffentlichen Ginfünften entstehen, der bei den dringenden Staats, bedürfniffen doppelt empfindlich war. Die Regierung brachte aber dieses Opfer nicht nur im Interesse der Ronsumenten, sondern auch um die Unzufriedenheit der Landeigenthümer der Wein produzirenden Departemens zu beschwichtigen, welche schon lange laute Klagen über dem Druck dieser Abgaben und über die dadurch enistandene Entwerthung ihres Produktes ershoben hatten.

Ein Geseh vom 13. Dez. 1830 eröffnete bem Minister bed Junern einen Kredit von 2,400,000 Frfn. zum Behufe von provisorischen Unterstätzungen, welche ben Berwundeten und ben Familien ber Befallenen ber Julitage zu gewähren waren.

Bugleich ward ber Finangminifter ermächtigt, Penfionen und jährliche Unterftühungen für ben namlichen Zweck bis jum Betrage von 460,000 Frfn, auf ben öffentlichen Schap einschreiben zu laffen.

Im folgenden Jahre mußten fraftige Mittel ergriffen werben, um die außerordentlichen Staatsbeburfniffe zu bestreiten.

Buvorderft wurden zur Bestreitung ber außerorbentlichen Ausgaben von 1830 burch ein Geset vom 5. Jan. 1831 folgende außerordentliche Kredite erbffuet, als:



500,000 Frin, für bas Ministerium ber ausmar-

tigen Ungelegenheiten;

5,850,000 " " Ministerium bes Junern; 30,800,000 " " Kriegsministerium;

28,140,100 " " Ministerium der Marine;

65,290,100 Frfn. gufammen.

Sodann war der Finanzminister burch ein Gefeh vom nämlichen Tage ermächtigt, die Summe von 3 Mill. Frkn. 3 pet. Rente, welche, wie man berechnen konnte, von der für die Emigrirten bestimmten Entschädigungssumme von 30 Mill. 3 pet. Rente nicht verwendet worden, auf das Großbuch einschreiben zu lassen, und diese Rente zur gelegenen Zeit auf die bestmögliche Weise zu begaben.

Ein Gesch vom 29. Jan. 1831 sezt den Abschluß bes Budgets von 1828 sest. Da basselbe noch einnige andere finanzielle Verfügungen enthält, so geben wir es in seinem ganzen Umfange. Es lautet, wie folgt, als:

S. I.

Burüdnahme von Rrediten.

21rt. 1.

Die durch die Gesetze vom 24. Juni 1827, 6. August 1828 und 24. Juni 1829 für die gewöhnlichen und außerzordentlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 1828 eröffneten Kredite werden um die Summe von sieben Millionen wier hundert dreinndzwanzig tausend siebenhundert vierundzwanzig Franken (7,423,724), welche nach den auf dieses Rechnungsjahr bis zum 1. Dez. 1829 gemachten Bezahzlungen unbenuzt und verfügbar geblieben ist, rermindert.

Diese Burücknahme von Krediten wird nach Anleitung bes unter Lit. A. beigefügten Berzeichnisses unter den Ministerien und den besonderen Sektionen, bei welchen sich bie Ueberschäffe ergeben haben, vertheilt.

2(rt. 2.

Die den Departemens für ihre festen und veränderlichen Ausgaben, so wie für Unterstüchung wegen Hagelschlages und Brandschadens, Biehseuche ic., das Kataster betreffende Arbeiten und Ausfälle in der Grund-, Personalund Mobiliarsteuer angewiesenen Kredite werden um die Summe von 3,913,958 Franken, die am 1. Dez. 1829 verfügbar geblieben ist, vermindert.

Diese Summe wird auf das Budget von 1830 übertragen, um auf demselben die durch das Gefetz vom 24. Juni 1827 angewiesene Bestimmung zu erhalten.

S. II.

Ergänzungstredite.

Art. 3.

Es werden auf dem Budget von 1828, außer den durch die Sesete vom 24. Juni 1827 und 24 Juni 1829 sestges sexten Krediten, Busah= und Ergänzungskredite bis zum Betrage von 14,688,936 Fren. bewilligt, welche nach Ansleitung des nämlichen Berzeichnisses A unter den Ministerien und Berwaltungszweigen zu vertheilen sind.

S. III.

Fest senung bes Budgets des Rechnungsjahres 1828.

2(rt. 4.

Bermittelst ber vorhergehenden Berfügungen sind die Kredite für das Budget des Rechnungsjahrs 1828 definitiv auf 1,024,100,637 Fren. festgesext, mit folgender Bestimmung, als: Für die gewöhnlichen Ausgaben . 973,587,955 Fr. Für außerordentliche Ausgaben, zu deren

Bestreitung ein besonderer Fonds von 80 Mill. durch das Geset, vom 19. Juni 4828 creirt worben

50,512,682 "

Bufammen 1,024,100,637 Fr.

Diese Summe ift und bleibt nach Anleitung bes Berseichniffes A unter ben verschiedenen Ministerien und Bermaltungszweigen zu vertheilen.

2(rt. 5.

Die Ginnahmen aller Art auf bem nämlichen Rechnungsjahre find zufolge bes beigefügten Berzeichniffes B mit ber Summe von 1,052,782,145 Fren, abgefchloffen.

2(rt. 6.

welche Summe die folgende Bestimmung erhält, als:

Nach Anleitung des Art. 2 des gegenwärtigen Gesseiches wird dem Budget des Rechnungsjahres 1830 zugesschrieben 3,913,958 Fr., und dem von 1829 der Rest von 4,767,550 "

macht 8,681,508 Fr.

S. IV.

Allgemeine Bestimmungen.

2(rt. 7.

Die Gelber, welche noch auf ben für bas Rechnungsjahr 1828 angewiesenen Hulfsmitteln eingehen möchten, werben im Augenblicke ihres Ginganges in die Ginnahmen bestaufenden Rechnungsjahres gebracht.

Urt. 8.

Jede Forderung auf den Rückstand vor 1816, wovon der Gläubiger oder sein Bevollmächtigter nicht vor dem 1. Jan. 1832 die zur Abgabe einer Zahlungsanweisung nöthigen Beweismittel einliefert, erlischt unwiederbringlich und wird zum Bortheil des Staates getilgt.

21rt. 9.

Unbeschabet ber burch frühere Gesetze ausgesprochenen, oder ber von ben Parteien burch Kontrakte ober Uebereinkommen eingewilligten Berjährungen, sind erloschen und unwiederbringlich zu Gunsten bes Staates getilgt; alle vor Schluß ber Kredite für das Rechnungsjahr, wozu sie gehören, nicht bezahlten Forderungen, welche wegen Mangels an hinreichenden Beweismitteln, vom Tage der Eröffnung des Rechnungsjahres, an den für die in Guropa domizilirten Gläubiger nicht innerhalb fünf Jahre, und für die außerhalb des europäischen Gebietes wohnenden nicht innerhalb sechs Jahre liquidirt und bezahlt werden können.

21rt. 10.

Die in ben beiden vorhergehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen sind nicht auf Forderungen anwendbar, wovon die Zahlungsanweisung und die Bezahlung selbst aus Ursachen, die von der Abministration ausgehen, oder in Folge des ergriffenen Rekurses an den Staatsrath, innerhalb der bestimmten Frift nicht erfolgt sind.

Jeder Gläubiger hat das Necht, von dem kompetenten Ministerium sich einen Beweis ausstellen zu laffen, worin das Datum seiner Forderung und die dafür eingelieferten Beweismittel ausgebrückt sind.

2(rt. 11.

In Bukunft wird bas Budget eines jeden Minifteriums in spezielle Kapitel eingetheilt werden; jedes biefer Kapitel wird nur die Gegenstände, welche sich barauf beziehen oder von ähnlicher Natur sind, enthalten.

Die nämliche Bertheilung wird im Rechnungegefetje befolgt werden.

2(rt. 12.

Die durch das Geseth jedem dieser Kapitel zugewiesenen Summen können nicht für andere Kapitel verwendet werben. Alle entgegengesetten Verfügungen sind aufgehoben. Art. 43.

Die Rente von 20,690 Fren., welche die Kaffe des Siegelbewahrers besigt, wird zu Gunften des Staates

vernichtet. Der Ueberschuß ber Aftiva biefer Kaffe wird in ben öffentlichen Schat gefturgt.

21rt. 14.

Bom 1. Jan. 1831 an werden die Gebühren, welche bisher in die Kasse des Siegelbewahrers gestossen, von dem Algenten des öffentlichen Schaftes erhoben. Beweise von der Bezahlung dieser Gebühren müssen beigebracht werden, um die Abgabe der Aussertigung von Urkunden des Siegelbewahrers zu erhalten.

Bom nämlichen Beitpunkte an werden die Abministrationskoften bes Siegelbewahrers in dem Budget des Juftigministeriums einbegriffen.

2(rt. 15.

Die gegenwärtig zu Lasten bes Siegelbewahrers eingeschriebenen Pensionen werben auf bem Großbuche als Pensionen bes Finanzministeriums eingeschrieben; sie werben vom 1. Jan. 1831 an durch ben öffentlichen Schatbezahlt.

21rt. 16.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 41. Sept. 4807 seit dem 4. Jan. 4828 bewilligten Pensionen werden innershalb 6 Monaten revidirt.

Alls nichtig werden juruckgenommen und auf bem Großbuche ber öffentlichen Schulb gestrichen von biesen Pensionen Diejenigen, welche nicht wegen ausgezeichneter Dienste ober wegen unzureichender Vermögensumstände erstheilt worden, wie besagtes Geset vorschreibt.

Die Besither ber eingezogenen Pensionen find nicht verpflichtet, Dasjenige, was fie bis Jest barauf erhalten, guruckzuerstatten.

Lit. A. Definitives Budget der Ausgaben im Rechnungsjahre 1828.

Konfolibirte Schuld und E	ilgungsfonds.
Binfen ber 5 pCt. Schuld	165,092,773 Fr.
" " 4½ " " · · · ·	1,033,137 "
,, ,, 5 ,, ,,	51,594,919 "
Dotation ber Amortifationskaffe	40,000,000 ,,
	237,720,829 Fr.
Civilliste und fonigliche Familie	32,000,000 ,,
Justizministerium	19,543,951 ,,
Ministerium ber auswärtigen Ungele:	
genheiten	13,878,006 ,,
Ministerium ber geiftlichen Angelegenh.	32,827,998 ,,
" des öffentlichenUnterrichtes	1,815,426 ,,
" bes Innern	103,832,841 "
" bes Handels und der Ma-	
nufakturen	4,065.578 "
Kriegeministerium	224,015,165 "
Marineministerium	80,538,539 "
Finanzministerium	102,229,322 "
Erhebungsfosten der öffentlichen Gin-	
fünfte	129,287,383 "
Burückerstattungen, Ausfuhrprämien 1c.	42,345,599 ,,
3ufammen	1,024,100,637 Fr.

Lit. B. Definitives Budget ber Ginnahmen im Rechnungsjahre 1828 und Abichluß beffelben.

Albgaben vom Enregistrement, von ge- richtlichen Altten, Spyothefen und		
verschiedenen Gegenständen	153,563,664	Fr.
Stempelabgaben	28,995,611	>>
Ginfünfte und Berkaufsgelber von Do-		
mainen und Ginnahme aus verpfän-		
deten Domainen	2,704,362	"

Nebeneinkunfte von Waldungen Berkaufsertrag von Holz aus den Staats.	5,239,553	Fr.
waldungen	24,069,100	,,
Bölle, Schifffahrtsabgaben und zufällige		
Einnahmen der Douanen	109,282,157	"
Konsumoabgabe von Salz	54,243,020	"
Alechen und Getränken, verschiebenen		
Abgaben und Burückerlangung von Borschüffen für verschiedene Berwals		
	140,170,590	
Einfünfte von der Tabaksregie	67,989,487))
" von dem Pulvermonopol .	4,097,172	3)
Ertrag der Post	30,545,620))
Ertrag der Lotterie	14,869,551	**
/ Hauptsumme und Busahcentime .	278,045,633	22
Bufatzentime für Erhebungekoften	12,168,868	"
für Departemental=	12/100/000	"
ausgaben		
= 5 tafters 4,058,936		
a für gewöhnliche und		
für gewöhnliche und außervordtl. Auße		
gaben der Kom:	35,464 430	
2 munch 17,859,961	35,404 430	"
zeige 648,898		
Fonds der Wiederum=		
legung 865,430		
Fonds f. außergewöhn=		
liche Ausfälle 257,580/		
Außerordentliche lokale Bulfequellen für		
Departementalausgaben	778,919))
Bablung ber Stadt Paris an die Schat:	110,013	"
fammer aus dem Ertrag ber Abgabe		
von Spielhäusern	5,500,000	,,
		"

Ertrag der Salinen und Salzbergwerke		
im Often	1,231,080	Tr.
Ginfünfte verschiedenen Urfprungs .	4,159,295	,,
Berififationegebühren von Gewichten	STO STATE AND ADDRESS	1
und Maßen	900,980	,,
	advice a series	1000
Geldftrafen der einfachen Polizei .	1,020,638	"
	1,020,000	
wegen lebertretung ber Boll-		
gesette	1,780,882	
Seldstrafen und Konfistationen	1/100,002	"
wegen liebertretung ber Gesetse		
Seldstrafen und Konsiskationen wegen Uebertretung der Bollsgesche. Seldstrafen und Konsiskationen wegen Uebertretung der Gesehe über die indirekten Steuern .	941,635	HILL
Transport auf das Rechnungsjahr der	311/033	,,,
Fonds, welche am 31. Dez. 1827 auf b. für Departementsabgaben bestimm=		
ten Krediten unbenuzt gebliebene (Ge-		
	4 507 040	
setz vom 6. August 1828)	4,507.218	"
	982,269,463	,,
Außerordentliches Sulfsmittel Bon		
dem Ertrage der unterm 12. Jan.		
1830 gemachten Unleihe in Renten,	SALES SERVICE SERVICE	
welche in Folge des Gefetes vom 19.		
Juni 1828 jur Bestreitung der außer-		
ordentlichen Alusgaben mabrend dies		
fes Rechnungsjahres creirt worden,	Berthan Hawains	
wird abgenommen	50,512,682	33
Gefammtbetrag ber für bas Rechnungs=	A COLUMN TOWNS	34 39
jabr 1828 verfügbaren Ginnahmen .	1,032,782,145	
Lauf had Ornhaut was	1/032/102/143	H
1830 mit Bestim:	march ar blisber	
mung für die am 1.		
Des. 1829 noch nicht		
bezahlten Departe:		
22 mentalausgaben v.	0 601 500	
### mentalausgaben v. 1828 3,913,958	8,681,508	>>
1828 3,913,958		
1829 jur Bermeh:		
rung v. deffen Sulfe:		
auf das Sudget von 4830 mit Bestims mung für die am 4. Dez. 1829 noch nicht bezahlten Departes mentalausgaben v. 4828 5,915,958 auf das Budget von 4829 zur Bermehs rung v. dessen Höllses quellen 4,767,550		
· quettett • • • • ±1/0/1550		401
Bleibt die mit den festgesezten Rredi-		
ten für das Rechnungsjahr 1828 über-		MES
einstimmende Summe von	1,024,100,637	Fr.
	1 **	
	-	

Wir haben die Details des Ausgabenbudgets von 1828, welches das erwähnte Gefeh enthält, wegge-lassen, da die Mittheilung derselben zu viel Raum wegnehmen würde. Das Wesentlichste, was wir das von mittheilen können, ist, daß die Zinsen der schwebenden Schuld, Disconto und Unkosten der Negociationen, welche in dem Anschlagbudget auf 4,500,000 Frsn. geschät waren, einen Zuschuß von 1,820,099 Krfn. erforderten, indem die Ausgaben dafür 6,320,099 betrugen. Dieses deutet eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der schwebenden Schuld an, die auch nicht wohl ausbleiben konnte, da die durch das Geseh vom 19. Juni 1828 für außerordentliche Ausgasben bekreitrte Anleihe erst im Jahre 1830 gemacht wurde.

im Jahr 1828 977,762,245 Fr.

Im Ganzen gehörte das Finanzjahr 1828 in Frankreich zu ben gunftigsten unter der Restauration; benn
mehrere Ginnahmequellen haben die Schähung merklich übertroffen. So überstieg der Ertrag der Abgaben vom Enregistrement, von gerichtlichen Aften,
hypotheken ze. den Anschlag von 146,447,000 Frkn.

um 7,416,664, der Ertrag der Stempelabgaben den Unschlag von 27,558,000 Fr. um 4,437,611 Fr., der Ertrag der Zölle, Schifffahrtsabgaben zc. den Anschlag von 93,370 000 Frfn. um 16,912,457 Frfn. Auf dem Ertrage der Accise von Getränken war dagegen ein Ausfast von 831,410 Frfn. Alle Ausfässe abgerechenet, ergibt sich eine Vermehrung der Einnahmen um 16,939,971 Frfn. gegen den Anschlag.

Die Mittel zur Befriedigung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, wodurch sich das Jahr 1831 aus, zeichnete, wurden hauptsächlich durch das Finanzgeset vom 25. März dieses Jahres angewiesen. Der Hauptsinhalt desselben ist folgender:

Rach S. 1 besselben ward ber Finanzminister ermächtigt, für die gewöhnlichen und außerordentlichen Bedürfnisse der Jahre 1830 und 1831 zinstragende Schuldscheine der Schapfammer, welche nicht länger als 5 Jahre von 1831 an laufen durften, bis zum Betrag von 200 Miss. Frin. im Wege der öffentlichen Negociation und unter Konkurrenz auszugeben.

Durch S. 2 wurde die Berfügung bes Finanzge= seines vom 25. März 1827, wodurch ein Theil von ben Waldungen, der einen reinen Ertrag von 4 Millionen Franken abwirft, zur Dotation der Geistelichkeit ausgeschieden worden, aufgehoben.

S. 3 autorifirt bagegen ben Finanzminifter, bie fo eben ermähnten Walbungen unter Beobachtung ber für ben Berkauf von Staatseigenthum bestehenden



Borichriften zu veräußern, und ben Berkaufsertrag zur Ginlösung ber nach S. 1 zu creirenden Schuldsicheine ber Schaftammer ober auch zur Tilgung ber ichwebenden Schuld zu verwenden.

Nach S. 6 ward der Finanzminister noch ermächetigt, wenn die beiden angeführten Wege ganz oder theilweise nicht die nöthigen Hülfsmittel von 200 Mill. Frkn. lieferten, das Fehlende durch Einschreibung von 5 pEt. Rente auf das Großbuch zu ergänzen, in welchem Falle nach S. 7 der Tilgungssond mit 1 pEt. von dem Nominalkapital der veräußerten Rente zu vermehren war.

Gin Geset vom 26. März 1831 enthält bie neue Regulirung der Personal., Mobiliar., Thuren: und Fenstersteuer, so wie der Patentifteuer. Sein Inhalt ift folgender:

I. Rapitel. Ueber die Personalsteuer.

Alrt. 1.

Bom 1. Januar 1851 an wird die Personalsteuer von der Mobiliarsteuer getrennt: sie wird der Gegenstand einer befondern Belastung, für welche den Departemens, Bezirken und Kommunen kein besonderer Beitrag auferlegt wird.

Art. 2.

Jeber frangösische Sinwohner, ohne Unterschieb bes Geschlechtes, ber seine Rechte genießt und nicht als durftig bekannt ist, so wie jeder Fremde, ber seit 6 Monaten in einer frangösischen Kommune wohnt, ist der Personalsteuer unterworfen.

Alls ihre Rechte genießend werden Junggesellen und Madchen betrachtet, die ein perfonliches Gintommen haben;

Junggesellen und Madchen, welche eine Profession treiben, die von der ihrer Eltern abgesondert ift, oder wenn sie dem Patente unterworfen sind; die Wittwen und die von ihrem Manne getrennten Frauen.

Die Rollen der Steuerpflichtigen werden durch den Kontroleur der direkten Steuern, gemeinschaftlich mit dem Maire oder Abjunkten und dem Bertheilungskommisser, welche die in die Klasse der Dürftigen fallenden Individuen bezeichnen, versertigt. Die Borschläge der Bertheilungstommisser sind der Gutheißung des Präfekten unterworfen.

Die Personalsteuer ift in der Kommune bes wirklichen Bohnortes zu entrichten.

2(rt. 3.

Die Offiziere der Land: und Seemacht, welche keinen festen Wohnort haben und mit ihrer Wohnung auf den Ort ihrer Garnison angewiesen sind, bleiben kerner von der Personal: und Mobiliarsteuer befreit. Diejenigen aber, welche andere Privatwohnungen, es sey für sich selbst oder für ihre Familien, haben, werden gleich den anderen Steuerspssichtigen auf der Rolle der Kommune, in welcher diese Wohnungen gelegen sind, angeschlagen.

21rt. 4.

Die Personalsteuer, welche nach dem Geldbetrage von drei Tagen Arbeit gerechnet ist, wird nach folgendem Tarife festgesetzt und erhoben:

lungsremmigaere legen den Lören der Wohnungen fen. Der Krentzischlagt vie	des	Lag:	der	2162	
a bezeichnen, Die er alaubt non bem Mu-		C.	Br.	Œ.	
in Städten von 50,000 Geel. und darüber	1	50	4	50	
20,000 bis 30,000 · · ·	1	25	3	75	
10,000 ,, 20,000	1	10	3	30	
5,000 " 10,000 und in			20137		
ben Sauptortern der Departemens oder	Ti SUIS	Billi			
Begirfen, welche nur eine Bevolferung	THE REAL PROPERTY.	1900			
unter 5000 Seelen baben	1	00	3	00	
in Kommunen, die gusammen eine Bevol-	112 221	MARKE			
ferung von 1500 bis 5000 Seelen haben	0	80	2	40	
in allen anderen Kommunen unt. 5000 G.	0	70	2	10	

2(rt. 5.

Dem Betrage ber Personalsteuer werden bie in den jährlichen Finanzgesethen bestimmten allgemeinen und besonderen Busatzentime beigefügt.

II. Rapitel.

Ueber bie Mobiliarfteuer.

Urt. 1.

Die Mobiliarsteuer bleibt eine Belaftung, bie gu ver-

Der Beitrag zu bieser Belastung wird für das Jahr 1831 auf die Hauptsummen gebracht, worauf in 1830 die Personal: und Mobiliarsteuer festgesetzt worden; bei der Festsetzung des Budgets von 1831 wird aber dieser Beitrag, vermittelst Entlastung der am stärksten belasteten Departemens, in der Hauptsumme auf 24 Millionen zurückgeführt.

21rt. 7.

Der Generalkonseil vertheilt den dem Departement auferlegten Beitrag über die Bezirke, und der Bezirksrath vertheilt seinen Beitrag über die Kommunen seiner Gerichtsbarkeit; der Antheil, der jedem Individuum zu Last fällt, wird durch die Bertheilungskommissäre der Kommusnen bestimmt.

Die Bertheilungskommissäre seinen ben Werth der Miethe von den Wohnungen fest. Der Munizipalrath hat die Sinwohner zu bezeichnen, die er glaubt von dem Ansichlage für die Mobiliarsteuer befreien zu müssen: sein Besichluß muß der Gutheißung des Präfekten unterworfen werden.

In Miethen wird nur der Theil der Gebaude eintegriffen, der gur Wohnung bient.

In Bukunft ift bie Mobiliarsteuer in allen Kommunen zu bezahlen, wo die Steuerpflichtigen meublirte Wohnungen haben.

2(rt. 8.

In der Schätzung des Miethwerthes von Bohnungen find nicht einzubegreifen Magazine, Läden, Wirthshäuser, Stablissemens von Hammerwerfen, Mühlen und Fabrifen, so wie Werkstätten, wegen deren die Steuerpslichtigen Patente bezahlen; ferner die zur Betreibung der Landwirthsschaft dienenden Gebäude und die Häuser, welche zur Wohnung der Böglinge in Schulen oder Pensionen, so wie zu Bureaur der öffentlichen Beamten bestimmt sind.

2(rt. 9.

Die Offiziere der Land: und Seemacht, welche besonbere Wohnungen, es sen für sich felbst oder für ihre Familien, haben, die Offiziere außer Activität, die Offiziere des Generalstabes, der Gendarmerie und des Rekrutirens, die bei der Landmacht und der Marine in Garnisonen und hafen Angestellten, sind auf den nämlichen Fuß, wie die anderen Steuerpflichtigen, der Mobiliarsteuer unterworfen.

21rt. 10.

Die Beamten, Geiftlichen und bei der Civil- und Mistitäradminiftration Angestellten, welche in öffentlichen Gesbäuden frei wohnen, werden nach dem Werthe der Miethe ihrer Wohnung, der im Verhältnisse zu der bekannten Miethe anderer Einwohner zu schätzen ift, belastet.

2(rt. 11.

Individuen, welche meublirte Zimmer bewohnen, find ber Steuer nur nach dem Miethwerthe berfelben ohne Meubles unterworfen.

Berfahren bei der Ausschreibung der Steuer.

2(rt. 12.

Durch die Bertheilungsfommissäre, von dem Kontrosleur der Belastungen unterflüt, wird eine Liste der Sinswohner gebildet. Bu dem Ende ist jedes in der Kommune wohnende Individuum verbunden, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten vor dem Maire eine Erklästung abzugeben, welche enthält:

- 1) feinen Namen, feinen Bornamen und feine Profeffion,
- 2) feine Wohnung, und
- 3) den Miethwerth derfelben, ohne darin den Miethwerth berjenigen Theile derfelben einzubegreifen, welche nach Art. 8 von der Steuer befreit find.

Diefe Erklärung muß binnen 10 Tagen nach geschebener Publikation gemacht werben.

2(rt. 13.

Die Vertheilungskommissäre, von dem Kontroleur der Belastungen unterstügt, haben die Erklärungen zu prüfen, die als unrichtig anerkannten zu berichtigen, diejenigen, welche nicht gemacht worden, von Umtswegen zu ergänzen, und die Liste von dem Miethwerthe, wonach die Vertheilung der Modislarsteuer über die Individuen zu machen ist, zu verfertigen.

21rt. 14.

Die Bertheilungskommissäre, von bem Kontroleur der Belastungen unterstügt, haben jährlich eine Lifte von den Beränderungen zu machen, welche in Folge von Sterbefällen, Wohnungsveränderung und Bermehrung oder Berminderung der Miethe, in der primitiven Steuerrolle entstanden sind.

2(rt. 15.

Auf motivirte Borfchläge des Direktors der direkten Belastungen liegt dem Präfekten ob, die Hauptsteuerrolle definitiv festzusehen und beren Ausfertigung zu autoristren. Art. 46.

In den Städten, welche bisher autorisirt waren, einen Theil der Mobiliarsteuer in dem Ertrage der Oftroi zu sinden, geschieht der Anschlag nach den Grundlagen und Formen, welche das gegenwärtige Geseh vorschreibt. Die Munizipalräthe bestimmen den Theil des Beitrages, der aus der Munizipalkasse zu bezahlen, und dann den andern Theil, der auf eine Rolle zu erheben ist. In diesem lezten werden die geringen Miethen weggelassen, welche die Munizipalräthe glauben vom Anschlage befreien zu müssen.

Die in Gemäßheit des vorhergehenden Paragraphen von den Munizipalräthen genommenen Beschlüsse sind nicht eher vollziehbar, als nachdem sie durch eine fönigliche Ordonnanz genehmigt worden.

Diese Ausnahme hort jedoch mit bem 1. Jan. 1835 für diejenigen Städte auf, zu deren Gunften die Fortdauer nicht durch ein besonderes Geset genehmigt worden.

21rt. 17.

Im Falle des Ausziehens außerhalb des Bezirkes des Steuereinnehmers, so wie im Falle eines freiwilligen oder gezwungenen Berkaufs, ift die Mobiliar: und Personal-fteuer für das ganze Jahr einzusordern.

S. 18.

Da die Mobiliarsteuer für das gange Jahr festgefegt ift, fo find im Sterbfalle des Steuerpflichtigen seine Erben verbunden, den Betrag des auf ihm laftenden Anschlages zu entrichten.

Urt. 19.

Die Hauseigenthumer, und an ihrer Stelle die Hauptmiether, sind unter persönlicher Verantwortlichkeit verbunben, einen Monat vor dem Ausziehen ihrer Miethleute sich von denselben eine Quittung von ihrer Personal= und Mos biliarsteuer vorzeigen zu lassen, und wenn dieses verweigert werden sollte, sogleich den Steuereinnehmer davon zu benachrichtigen.

21rt. 20.

Im Falle eines heimlichen Ausziehens werben die Hauseigenthumer, und an ihrer Stelle die Hauptmiether, für die verfallenen Steuertermine ihrer Miethleute verantwortlich, wenn sie nicht innerhalb drei Tagen dieses Ausziehen durch den Maire, Friedensrichter oder Polizeistommissär konstativen lassen.

Auf jeden Fall, und ihrer Anzeige ungeachtet, bleiben bie Hauseigenthumer, und an ihrer Stelle die Haupt-miether, für Personen, welche meublirte Jimmer bewohnen und in Art. 41 erwähnt sind, verantwortlich.

21rt. 21.

Die dem Steuerpflichtigen zugestellte Ankundigung brückt die Busatzentimen aus, welche der Steuer von dem Miethwerthe beigefügt werden.

III. Rapitel.

Heber die Thuren : und Tenfterfteuer.

2(rt. 22.

Bon bem 1. Jan. 1851 an wird ben Departemens, Be girken und Kommunen nicht mehr ein besonderer Beitrag zu ber Thuren und Fenstersteuer angewiesen.

2(rt. 23.

Die Aufnahme der Thüren und Fenster wird ferner durch die Kontroleure der direkten Steuern, gemeinschaftlich mit der Ortsobrigkeit, nach den durch die Gesehe vom 4. Frimaire des Jahres VII und vom 4. Germinal des Jahres XI vorgeschriebenen Grundlagen geschehen. In der Aufnahme wird jedoch nur ein einziger Thorweg von jedem Pacht: und Bauernhose, so wie von jedem andern zu land, wirthschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude, einbegriffen.

Die Erhebung geschieht im Berhältnisse zu der Anzahl der Deffnungen, welche in jedem Hause belastbar sind, nach dem Tarife, welcher dem Gesehe vom 13. Floreal des Jahres X (3. Mai 1802) beigefügt worden.

21rt. 25.

Dem Betrage ber Thuren: und Fenstersteuer werben bie in bem jährlichen Finanggeseige bestimmten allgemeinen und besonderen Busatscentimen beigefügt.

IV. Rapitel. Ueber die Patentsteuer.

21rt. 26.

Die Patentsteuer ist für 1831 beibehalten, und die beiden Abgaben, woraus sie besteht, werden festgesest und erhoben, wie folgt, als: die festen Abgaben nach dem Tarife, der gegenwärtig in Kraft ist, und die proportionellen Abgaben nach dem Miethwerthe der Wohnungen, Stablissements, Werfftätten, Laben und Magazine, wie fie burch bie bestehenben Gesetse bestimmt find.

Der Miethwerth ber gefammten Gebäude wird, wenn biefelben gemiethet ober gepachtet find, nach ber wirflichen Miethe bestimmt, und, im entgegengesezten Falle, in Bergleichung mit derjenigen, wovon bie Miethe regelmäßig bewiesen und notorisch anerkannt ist.

V. Rapitel. Ueber Reflamationen. Art. 27.

Jeder Steuerpflichtige, ber glaubt zu hoch belaftet zu fenn, hat in ben erften drei Monaten nach Erscheinung der Rolle bei dem Präfekten eine Eingabe um Entlastung oder Ermäßigung zu machen. Er hat die Quittung von ben verfallenen Terminen seiner Steuer beizubringen, ohne, unter Borwand seiner Reklamation, die Bezahlung der Termine, welche während der drei ersten, auf seine Reklamation folgende Monaten verfallen, aufschieben zu können. Innerhalb dieser drei Monate muß die Entscheidung erfolgen.

Die nämliche Frift ist dem Steuerpflichtigen vergönnt, ber gegen seine Weglaffung von der Rolle Beschwerde führt. Der Betrag dieser außerordentlichen Anschläge wird, was die Mobiliarsteuer betrifft, auf den für nächstes Jahr jeder Kommune angewiesenen Beitrag gebracht.

Die Reklamationen um Entlaftung oder Ermäßigung find, wenn die Steuer unter 10 Fren. beträgt, von der Stempelabgabe befreit.

2(rt. 28.

Das Nachsuchen wird dem Kontroleur der Belaftungen zugefandt, welcher ben Gegenstand zu prufen und fein Gutachten barüber zu geben hat, zu welchem Ende ihm obliegt, die Bemerkungen bes Maire barüber einzuziehen.

Der Direftor bat feinen Bericht gu machen, und ber Prafefturrath zu entscheiben.

Fällt ber Bericht bes Direftors gegen bie Bulaffung ber Forderung aus, fo hat berfelbe ben Reflamanten bavon

zu benachrichtigen, und ihn aufzufordern, auf ber Unterpräfektur von diefer Akte Ginficht zu nehmen, und binnen 40 Tagen anzuzeigen, ob er neue Bemerkungen machen will, ober die Berifikation durch Sachverständige verlangt.

In biefem legten Falle ernennt ber Unterpräfeft ben einen Sachverständigen und ber Reflamant ben andern.

21rt. 29.

Im Falle ber Präfekturrath eine Gegenverifikation für nöthig erachten sollte, so wird dieselbe durch den Inspektor der Belastungen, oder, wenn kein Inspektor da ist, durch einen andern Kontroleur als denjenigen, welcher die erste geleitet hat, in Gegenwart des Maire oder seines Stellvertreters, und des Reklamanten oder seines Bevollmächtigten vorgenommen.

Der Inspektor führt babei bas Protokoll, verzeichnet bie Bemerkungen bes Reklamanten, so wie die des Maire, wenn es sich von einer Schähung handelt, und die der Bertheilungskommissäre, wenn die Reklamation eine im Orte umgelegte Stener betrifft; sodann erstattet berselbe seinen Bericht darüber. Der Direktor macht dann seinen Bericht, und der Präfekturrath entscheibet.

Der Refurs gegen die Beschlüsse der Präfekturräthe ift von den Enregistrement: und anderen Abgaben, als die vom Stempel, befreit. Derselbe fann durch Bermitt-lung des Präfekten ohne Kosten an die Regierung eingesfandt werden.

V. Rapitel.

Allgemeine Bestimmungen.

21rt. 30.

Die Verfügung wegen der Erhebung der Grundsteuer und der dabei zu beobachtenden Aufsicht bleiben allgemein und auf die Mobiliars, Personals, Thurens und Fensters steuer anwendbar.

21rt. 31.

Alle Gefebe und gefebliche Berfügungen, welche dem gegenwärtigen Gefebe entgegenlaufen, find abgefchafft.

Es war bas lezte ber im Finanzgesehe vom 25. März 1831 angewiesenen Mittel, welches zuvörderst in Anwendung gebracht worden, um den dringendsten Staatsbedürfnissen abzuhelsen; denn schon unterm 28. des nämlichen Monats wurde eine Anleihe von 420 Mill. Frsn. baares Geld gegen 5 pCt. Rente angefünzdigt, und unterm 21. Apr. einer Kompagnie zum Kours von 84 pCt. zugeschlagen. Das dafür auf das Großbuch eingeschriebene Kapital 5 pCt. Rente beträgt 442,857,160 Frsn.

Unzureichend war aber bieses Anleihen zur Bestreitung ber außerordentlichen Ausgaben, welche ber neue drückende Zustand der Dinge herbeiführte. Durch eine Ordonnanz vom 43. Apr. wurde daher der Finanzminister ermächtigt, Schuldscheine bis zum Betrag von 80 Mill. Frfn. gegen Zahlungen, die ihm unter der Benennung, Nationaldarleihen, angeboten werden möchten, auszugeben.

Diejenigen, welche an bieser Unleihe Theil nahmen, erhielten gegen bie gemachten Zahlungen, nach ihrem Verlangen, entweder 5 pEt. zinstragende Schuldsscheine zu Lasten ber Schaffammer, welche binnen 5 Jahren, nämlich bis zum 1. Juni 1836, einzulösen waren, oder eine 5 pEt. Rente, welche zum Paristourse, die 100 Frfn. Kapital gegen 5 pEt. Rente, auf das Großbuch einzuschreiben war. Die Inhaber der ersteren waren überdieß berechtigt, dieselben

ju jeber Beit bis jum 31. Mai 1836 gegen 5 pCt. Rente jum Parifourfe zu verwechseln.

Wie sich aus bem Budget ergibt, ift burch bieses Mittel eine Summe von 21,42,2400 Frfn. in die Staatskasse geflossen, mas von keiner allzu patrivtissen Theilnahme an diesem Anleihen zeugt.

Es waren indessen nicht allein Kreditmittel, wozu bie Regierung bei bem obwaltenden Drange ber Umsftande ihre Juflucht nahm. Auch außerordentliche Steuern wurden erhoben, um einen Theil der außers ordentlichen Ausgaben zu becken.

Das zu bem Ende erlaffene Gefen vom 18. Apr. 1831 verfügt im Wefentlichen:

- 1) eine temporare, nur für bas Jahr 1831 bauernbe Erhöhung ber Grundsteuer um 30 pCt.;
- 2) daß die Majorate und Dotationen, welche in Staatspapieren ober Bankaktion angelegt worden, als unbewegliche Guter im Berhaltniffe zu ihrem Betrage den nämlichen Abgaben unterworfen werden, welchen alle andere unbewegeliche Güter unterliegen;
- 3) daß von allen Besoldungen, Pensionen, Dotationen 2c., welche aus der Staatsfasse bezahlt merben, ein verhältnismäßiger Abzug flassenweise Statt finde, welcher unter Anderm in der 1ten Klasse von einem Gehalte von 1000 bis 1500 Frin. 2 pct. betrug, und in der 24sten Klasse

von einem Gehalte von 10,000 und darüber auf 25. pet. flieg.

Außerdem ertheilte bas nämliche Geseth dem Finanzminister die Befugniß, auf bas Großbuch ber öffentlichen Schuld 5 pet. Renten, mit Zinsengenuß vom 22. März 1831, bis zum Betrag einer Summe, wodurch ein Kapital von 50 Mill. Frfn. baares Geld zu erhalten seyn würde, einschreiben zu lassen, und unter Publizität und Konkurrenz zu begeben.

Nach S. 13 jenes Gesetzes ward ben Ministern für die Ausgaben ihrer Departemens während bes Dienstjahres 1831 ein provisorischer Kredit von 400 Mill. Fren. eröffnet, wovon die Vertheilung burch eine königliche Ordonnanz zu bestimmen war.

Der bem Finanzminister unterm 12. Dcz. 1830 eröffnete Kredit in Schacklammerscheinen (bons royaux) wurde auf 200 Mill. gebracht, und wenn diese Summe unzureichend wäre, so sollte bas Fehlende durch eine weitere Ausgabe ergänzt werden.

Um bie Regierung mit allen nöthigen Hulfsmitteln für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu versehen, wurde sie durch ein Geset vom 21. Apr. 1831 noch ermächtigt, während des Zeitraums des Schlusses der Kammersthungen von 1830 bis 1831 die ihr angewiesenen Kredite und Sinnahmen durch dringende Ergänzungsordonnanzen mit einer weitern Summe von 100 Mill. Frin. zu vermehren, welche entweder im Wege von Anleihen, oder durch Erhöhung

ber bestehenben Steuern, herbeizuschaffen mar. Im Falle lezteres Mittel ergriffen wurde, so sollte jedoch die Erhöhung nicht eine einzige Steuer, es sep von den direkten ober indirekten, treffen, sondern über alle Steuern im Berhältnisse zu ihrem Anschlage auf den Geschentwurf des Budgets von 1831 vertheilt werben.

Diefe Berfügungen famen, wenn bavon fein Gebrauch gemacht worden, mit der Eröffnung ber nächsten Kammersigungen außer Kraft.

Erft am 16. Oft. 1831 erschien bas Finanzgeses, welches bas Budget ober den Anschlag ber Ausgaben und Ginnahmen von 1831 enthält.

wozu jedoch fehr viele Supplementarfredite famen, bie in bem fpater folgenden Abschlußbudget einbegriffen find.

Bon den Finanzverhandlungen des Jahres 1832 verzeichnen wir zuvörderst die Festschung der Civile lifte für die neue Dynastie. Sie erfolgte durch ein



Gefet vom 2. Marg 1832. Die wefentlichen Be-ftandtheile beffelben find bie folgenden:

21rt. 1.

Die gur Dotation ber Krone bestimmten unbeweglichen Guter begreifen in fich das Louvre, die Tuillerien, fo wie ihre Pertinenzien; bas Glifee Bourbon; die Schlöffer, Saufer, Gebande, Manufatturen, Felder, Wiefen, Pachthofe, Solzungen und Waldungen, woraus hauptfächlich die Domainen von Berfailles, Marley, St. Cloud, Meuden, St. Germain und Lann, Rampiegne, Fontainebleau und Dau befteben; die Manufatturen von Sevres, Gobelins und Beauvais; bas Gehölze von Boulogne, bas von Bincennes und ben Bald von Sennet, und zwar auf bem durch bas Gefet vom 1. Juni 1791, durch die Genatus : Ronfulten vom 1. Jan. 1810, 1. Mai 1812 und 14. Apr. 1813, burch die Gefete vom 8. Nov. 1814 und 15. Jan. 1825, fo wie durch verschiedene andere in Betreff des Unfaufs oder ber Bertaus schung von königlichen Gutern erlaffene Gefete - porgefdriebenen Tug.

Art. 2.

Außerdem werden der Dotation in unbeweglichen Gütern beigefügt die Güter jeder Art, welche die durch die Stifte von 1661, 1672 und 1692 festgesete Apanage der Linie Orleans ausmachen, so wie der fleine Wald von Orsleans, welcher ursprünglich einen Theil derselben bildete, und ebenso wie erstere durch die Thronbesteigung des Kösnigs den Staatsdomainen anheimgefallen war.

2(rt. 3.

Die Dotation in beweglichen Gutern begreift die Dias manten, Perlen, Sdelfteine, Statuen, Gemalbe zc. ber Krone in fich.

2(rt. 4.

Die Güter der Krone sind der Grundsteuer nicht unterworfen; sie tragen jedoch alle Kommunal. und Departemental : Belaftungen.



Urt. 5.

Der König erhält, mahrend der Dauer feiner Regierung, jährlich aus dem öffentlichen Schace eine Summe von 12 Mill. Kren.

21rt. 6.

Im Falle des Absterbens des Königs erhält die ihn überlebende Königin einen jährlichen Wittwengehalt, welscher durch ein Gesetz zu bestimmen ist.

2(rt. 7.

Der Kronprinz erhält jährlich aus bem öffentlichen Schache 1 Mill. Fren. Bei feiner Bermählung wird, wenn es nöthig befunden werden follte, diese Summe durch ein befonderes Geset; erhöht werden.

Betrachtet man, daß die frühere Civilliste bes Königs und seiner Familie 32. Mill Frkn. betrug, so ist dem Staate durch die neue Festsechung derselben eine bedeutende Ersparniß zu Theil geworden.

Zwei unterm 21. Apr. 1832 publizirte Finanzgefete enthalten das Unschlagbudget ber Ausgaben
und Ginnahmen des Berwaltungsjahres 1832.

Erftere vertheilen fich wieder in gewöhnliche und außerordentliche.

	Die	g	ewi	shn	lid)	en	find	ve	rz	eichn	et	Franken.
mit												962,971,270
und	die	a	uße	ror	ben	tlic	hen	mi	t			143,647,000
										mad	ht	1,106,618,270

Mit Ausnahme ber bei bem Abfcluffe bes Rechnungsjahrs vorgenommenen Beränderungen finden wir

Franten.

beim Durchgehen ber Gesetsammlung für Erganzungefredite bewilligt . 65,501,709

Busammen 4,472,419,979

Die gewöhnlichen Staatseinnah:
men wurden angeschlagen auf . . 967,824,791
und die außerordentlichen, in Unleis
hen und dem Verkaufe von Walduns
gen bestehenden Hulfsmittel auf . . 148,498,267

Bufammen 1,116,323,058

Außer ben angegebenen Mitteln und Wegen wurde ber Finanzminister ermächtigt, zum Behufe bes Dienstes ber Schaftammer und ber Negoziationen mit ber Bank von Frankreich zinstragende und auf eine feste Zeit einlösbare Schaftammerscheine zu creiren.

Die in Cirkulation befindlichen Schahkammerscheine sollten nicht 200 Mill. Frkn. übersteigen. Im Falle aber biese Summe für die Bedürknisse unzureichend sepn möchte, so war das Fehlende durch eine weitere Ausgabe zu decken. Diese mußte durch königliche Ordonnanzen autorisirt werden, welche in das Bulletin des lois einzutragen und der gesehlichen Sanktion in der nächsten Sihung der Kammern zu unterwersen waren. Die Personalsteuer wurde wieder mit der Mobiliarsteuer vereinigt und von den Zusahcentimen befreit.

Die Thuren. und Fenftersteuer wurde nach einem neuen Tarife festgefest. Es ift folgenber:

Tarif ber Thuren- und Benfterffener.

	1 =	to,	60 60 77 75 77 75
	Deffnu.	genzer ! ten Stes und jibljeren	8r. 60 70 00 70 7
	Tür Häuser von 6 Deffinn- gen und mehr.	Deblinge Three und Benferdum, genterbes treffen Geo sten Geo (des des de Geo fonie de sten ber fonie de sten ber fonie de sten 1. 2 ten Gro- fee.	6r. 0 0 0 0 0 75 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
مر الدوراندون	Für Hän	Thorwege and Thiren bon Maga- jinen,	35. 6. 3 50 7 40 41 20 15 00 18 80
		Deffnungen. /	25. 6. 50 25. 25 25. 50 50 50 50
	naa	Deffiningen.	8. 6. 8. 7. 2. 20 3. 2. 80 4. 00 5. 5. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6. 6.
	Tür Säuser von	Deffinungen.	000000
	sür S	Seffinungen.	60 1 80 1 80 1 80 20 20 3 50 4 50 4
	62	Seffnung.	50 0 45 0 5 45 0 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
	is go objects	bte und	eelen 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
		Bevölkerung der Städte und der Kommunen.	Seelen bis 10,000 25,000 50,000 100,000
		der S	5,000 10,000 25,000 50,000
1		86.	unter von "" "iber

Much bas Enregistrement wurde in bem vorliegenben Finanzgeseite aufs Neue bestimmt. Die zwei Artifel besselben, welche bavon handeln, lauten, wie folgt:

2(rt. 33.

Die Enregistrement : Albgaben von Schenkungen unter Lebenden und von Besithveränderungen durch Erbichaften, oder durch Testamente oder andere Alte der Freigebigseit bei Sterbfällen, welche nach der Promulgation des gegenswärtigen Geseiges Statt finden, werden in der Seitenlinie und zwischen Personen, die nicht mit einander verwandt sind, von beweglichen und unbeweglichen Gütern nach sols genden Sähen erhoben, als: zwischen Brüdern und Schwesstern, Oheimen und Tanten, Nessen und Nichten, so wie Schenkungen unter Lebenden durch Heirathskontrakt,

von beweglichen 2 Fren. von 100 Fren.,

von unbeweglichen 4 Fren. 50 Cent. von 100 Fren.; für Schenkungen unter Lebenden anger Heirathekontrakt, und für Besithveränderungen in Volge von Sterbfällen von beweglichen 3 Fren. von 100 Fren.,

von unbeweglichen 6 Fren. 50 Cent. von 100 Fren.; zwischen Großoheimen und Großtanten, Kleinneffen und Kleinnichten, Geschwisterkindern,

für Schenfungen unter Lebenden durch Heirathskontrakt, von beweglichen 2 Fren. 50 Cent. von 100 Fren., von unbeweglichen 5 Fren. von 100 Fren.;

für Schenfungen unter Lebenden außer Seirathefontratt und für Besichveränderungen in Folge von Sterbfällen

von beweglichen 4 Fren. von 100 Fren., von unbeweglichen 7 Fren. von 100 Fren; amischen Bermandten über bem vierten Grabe und bis gum

zwölften Grade, für Schenkungen unter Lebenden durch Heirathskontrakt, von beweglichen 3 Fren. von 100 Fren., von undeweglichen 5 Fren. 50 Cent. von 100 Fren.



für Schenkungen unter Lebenden außer Beirathstontratt und für Befihveranderungen burch Sterbfalle,

von beweglichen 5 Fren. von 100 Fren., von unbeweglichen 8 Fren. von 100 Fren.; zwischen Personen, die nicht verwandt sind,

für Schenkungen unter Lebenden durch Seirathskontrakt, von beweglichen 4 Fren. von 400 Fren.,

von unbeweglichen 6 Fren. von 400 Fren.; für Schenkungen unter Lebenden außer Seirathekontrakt und für Besichveränderungen durch Sterbfälle,

von beweglichen 6 Fren. von 100 Fren., von unbeweglichen 9 Fren. von 100 Fren. Art. 54.

Die Ordonnanzen, wodurch Aldvokaten am Kaffations, hofe, Notare, Profuratoren (avoves), Gerichtsschreiber (greffiers), Gerichtsboten, Wechsels und Waarenmäckler und Schähungskommistäre ernannt werden, sind vom Tage der Publikation des gegenwärtigen Gesehes an einer Enregistrementsabgabe von 10 pCt. von dem Betrage der Kaution, welche sie zu leiften baben, unterworfen.

Die Albgabe ist innerhalb eines Monats nach Buftellung der ersten Ausfertigung der Ordonnanz zu entrichten, unter Strafe, im Unterlassungsfalle einer doppelten Abgabe zu unterliegen. Die Neuangestellten werden nur unter Beibringung der besagten, mit den Formalitäten des Enregistrements versehenen Ausfertigung zum Gide zugelassen. Im Falle einer zweiten ober weitern Ausfertigung hat der Steuereinnehmer des Bureau, wo die Bezahlung geschehen ist, das Enregistrement darauf ohne Kosten zu verzeichnen.

Die Ausfertigungen der Ernennungsordonnangen find bem Stempel unterworfen.

In dieser neuen Bestimmung der Enregistrements abgabe liegt offenbar eine merkliche Erhöhung; benn auf dem Budget von 1832 sind bie Abgaben vom

Enregistrement, von Gerichtsaften, Sppothefen 2c. auf 158,458,000 Frfn. angeschlagen, mahrend sie auf dem Budget von 1831 nur mit 146,669,000 Frfn. ausgeworfen wurden.

Roch ward ber Finanzminifter burch bas lettere ber erwähnten Finanzgesete ermächtigt, eine Unleihe von 405,704,000 Frfn. in Renten zu machen, welche zur Berminderung ber schwebenden Schuld zu verzwenden war, und zur Deckung ber folgenden Gegen. ftande bienen sollte, als:

Franken. Cent.

- 1) 67,304,366 56 Defizit, welches vor bem Jahre 1814 bestanden;
- 2) 6,383,335 14 Kautionen, welche an Angestellte in den von Frankreich getrenn= ten Departemens zurückbezahlt worden, und
- 3) 32.016,283 00, die an den Sulfemitteln bes Berwaltungsjahres 1827 gefehlt haben.

105,703,984 70 Bufammen.

Gine mit bem Betrag biefer Unleihe übereinstimmende Summe war bei deren Begebung von ben burch die Amortisationskasse gekauften Renten wegzunehmen, um sie zu vernichten und auf dem Großbuche ganglich zu streichen.

Durch eine fonigliche Orbonnang vom 7. Juli 4832 murbe auf Die durch die Gefebe vom 5. Jan.,

25. März, 18. Upr. 1831 und 21. Upr. 1832 eröffneten Kredite eine Unleihe von einer solchen Summe
5 pCt. Renten ausgeschrieben, als erforderlich war,
um ein Kapital von 150 Mill. Geld herbeizuschaffen.
Diese Unleihe wurde am 8. Aug. den Hrn. Gebrübern Rothschild, P. D. Davillier und Höttinger und Comp. zum Kours von 98 Frkn. 50 Cent
zugeschlagen.

Durch bas Finanzgeseth vom 31. Jan. 1835 erfolgte die definitive Regulirung bes Budgets vom Berwaltungsjahre 1829. Sie ift in folgenden zwei Tabellen Lit. A und B enthalten.

Lit. A. Definitives Budget ber Ausgaben im Rechenungsjahre 1829.

Ronfolibirte Schuld und Tilgungsfonds.

	Franten.
Binfen ber 5 pCt. Schulb	165,164,832
" $4\frac{1}{2}$ " "	1,029,302
, 3 , ,	34,641,679
" 4 " " (durch das Ge-	
fet vom 19-Juni 1828 für außerordent:	
liche Ausgaben bewilligt)	
Dotation der Amortisationskaffe	40,000,000
some Beierg diefer Anteiker übereinglich	240,835,813
Civilliste und fonigliche Familie	32,000,000
Justizministerium	49,584,316
Ministerium ber auswärtigen Ungelegen:	O and all your
heiten	11,747,809
Ministerium ber geiftlichen Ungelegenheiten	
und des öffentlichen Unterrichtes	36,605,335
Ministerium des Junern	112,520,517
Kriegeministerium	214,366,430
Marineministerium	72,934,665
Finangministerium	101,104,485

Bermaltungs = und	Erhebungsfosten ber	
öffentlichen Ginfü	nfte	128,481,511
Burückerstattungen,	Alusfuhrprämien ic	44,733,553
	Busammen	1,014,914,432

Lit. B. Definitives Budget ber Ginnahmen im Rechnungsjahre 1829 und befinitiver Abichluß beffelben.

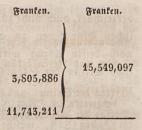
Direfte	Steuern.	it strangered
	Franken.	Franken.
Grundsteuer	. 243,539,236	Bennie de
Bufakcentimen auf ben 2Bal		office tentraliza
bungen der Kommunen un		the grantones.
öffentlichen Unftalten, un		and the challenges of the control of
Die Bermaltungsfoften Diefe		mouses und
Waldungen zu decken .	. 1,557,575	329,435,451
Derfonal = und Mobiliarfteuer		
Thuren = und Tenfterfteuer	. 15,511,281	
Patente	. 27,034,195	a deputing the
Bufchlag für bie Roften be	1	d non ministra
erften Unzeige	649,120	galaugs
Indirette Steuer	n und Gint	ünfte.
Albgaben vom Enregiftrement		
von gerichtlichen Uften, Son		
pothefen, und verschiedener		AMERICA CONTRACTOR
Gegenständen		Hannon or a state of the state
Stempelabgaben	28,787,760	TOTAL POLITICAL
Ginfunfte und Berfaufsertrag	20/10//100	maluments.
von Domainen	1,710,364	the made enable
Ginfünfte v. verpfändeten ober		- 1001
vertauschten Baldungen (Ge		
fets vom 12. Marg 1820)	433,248	
Bolle, Schifffahrtsabgaben unt	100,210	38 E 970 (RG)
aufällige Ginnahm. b. Doug		595,182,925
nen	. 104,920,568	
Konfumoabgabe von Galg.	54,164,518	
Accife von Getranten und Bu		
rückerlangung v. Borfchuffer	The Shaprist 19	and the
f. verschiedene Bermaltungs		TE LE LES
zweige	. 154,881,611	CHARLE MORE
Ertrag bes Tabafverfaufes	. 66,605 471	white call the
" " Pulververkaufes	4,649,323	at non J. E.
" ber Post	30,754,551	STATE OF STREET
" " Lotterie	. 12,777,528	

2 * *

Spolzschläge.

115,388,855	Franken.	Franken.
Beräußerungen im Jahr 1828	22,282,566)	
4000	22,039,870	50,321,482
Dezim und Rebeneinfunfte .	5,999,046	CARL N. THESE
Berschiedene	Ginfünfte	AND THE REAL PROPERTY.
Ertrag ber Salinen und Salg=	Cincumpto	as Real and the state of
bergwerke im Often	1,237,961	
Ertrag ber Abgabe von Spiel:	1,237,901	to make the same
bäusern	5,500,000	- Sandry Hallin
Gewinn auf bem Mungfchlagen	105,605	- GYE 7 ETERMINE
Empfang auf verschiedenen of:	103,003	District and later
fentlichen Ginfunften, als		
von Bergwerten, Berifita:	The state of the s	Para di Santa
tionen von Gewichten ic	2,538,179	
Ginnahmen bei den Minifterien	1,757,203	
" verschiedenen Ur-	TO BOTH THE SECTION	
fprunges	266,210	
Binfen von der Forderung an	District Control	
Spanien	2,388,000	21,268,798
a # f auf dem Enregistrement	957,607) 21/200/130
Ess (in Bollsachen	1,505,795	
auf dem Enregistrement in Bollsachen		
	832,973	
Außerordentl. Lofalhülfemittel	STATESTAN S	
gur Bestreitung von Depar-		Section 15
tementalausgaben	1,265,978	Cinvillation 13
Transport auf das Rechnungs.	CARROLL STREET	I mar S may
jabr 1829, der am 31. Dez.		o was manage
1828 nicht gebrauchten Tonde,		Distribution of the Control of the C
von den für verschiedene bes	(ose) ind file	to hist mil
fondere Ausgaben des Jahrs - 1827 bewilligten Krediten ab-		A MILE AND
stammend	9 017 997	A STATE OF THE STA
	2,913,287	10103261
Betrag ber gewöhnl. Ginfünfte	Commence of	996,208,656
E fauf bem Ertrag ber in		THE REAL PROPERTY.
Folge des Gefetzes vom	things to do to	是政治學等發展數
19. Juni 1828 creirten	20 407 727	34,254,873
Solge des Gesetzes vom 19. Juni 1828 creirten Renten bleibt versügbar Ueberschuß bes Budgets	29,487,323	
auf dem Ertrag der in Volge des Geseiches vom 19. Juni 1828 creirten Menten bleibt verfügbar Ueberschuß bes Budgets von 1828	4,767 550	\$2353U1 11 646
	The state of the s	100000
Gefammtbetrag der Ginnahmer	1 1 1 1 1 1 1 1	1,030,463,529

12	auf das Budget von 1831
Der Ginnahmenberfcuff mirb transportier.	mit Bestimmung ju De=
ser	partemental = Musgaben,
eill	welche auf dem Rech=
mg u	nungei. 1829 noch nicht
tra	bezahlt worden
E A	auf bas Budget von 1830
wir	jur Bermehrung v. bef=
Ser	fen Sulfequellen
	t die mit den Ausgaben
ul	vereinstimmende Summe v.



1,014,914,432

Die Zinsen von der schwebenden Schuld, mit Disfonto und Unfosten der Regotiationen, stiegen auf
7,737,324 Frfn., während sie im vorigen Jahre nur
6,320,099 betrugen, was eine weitere nicht unbeträchtliche Bermehrung dieser Schuld andeutet. Diese Bermehrung lag auch in ber Natur der Sache, da die
Begebung der im Jahre 1828 für außerordentliche
Ausgaben bewissigten Anleihe noch immer ausgestellt blieb.

Franken.
1,030,463,529
34,254,873
996,208,656
2,913,287

Franken.

verzeichnet, auch nicht zu ben gewöhn=
lichen Ginnahmen zu gehören, und
nach beffen Abzug wird ber eigent-
liche Ertrag der Staatseinfünfte auf 993,295,369
zurückgeführt.
Dieses bietet gegen die Ginnahmen
im Jahr 1828, welche 977,762,245
betrugen, die nicht unbeträchtliche Ber-
mehrung von
dar, die aber wohl keinen allzufeffen Grund hat, in
dem sie von dem Mehrertrage ber Berkaufe von
Solzichlägen aus ben Staatswaldungen ausgeht. Diefe
Berkaufe lieferten auf bem Budget von 1829 einer
Ertrag von 50,321,482,
während das Budget von 1828 nur ei-
nen Ertrag von 24,069,100
aufweiset, was einen Unterschied von 26,252,382
macht.
Unstreitig ist dieses eine außerordent.
liche Ginnahmequelle, und zieht man
folde von den gewöhnlichen Ginnahmen
ab, so wird obige Vermehrung von . 15,533,124
in einen Ausfall von
vermanbelt.
Bergleicht man bie beiben Bubgete von 1828 und

1829 mit einander, fo findet man auch, bag, mit Musnahme ber Abgaben vom Enregiftrement 2c., bie

Hauptzweige ber indirekten Steuern im leztern Jahr eine nicht unbeträchtliche Verminderung erfahren haben. So war im Jahr 1828 der Ertrag der Jölle, Schifffahrtsabgaben 2c. 109,282,157 Frkn., und im Jahr 1829 nur 104,920,568 Frkn.; im Jahr 1828 der Ertrag der Accise von Getränken nebst verschiedenen Abgaben und Zurückerlangung von Vorschüssen und im Jahr 1829 nur 134,881,611 Frkn.

Nach allem Diesem kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, bag bas Finanzjahr 1829 für Frankreich im Ganzen ein weniger gunstiges war, als bas vorangegangene.

Das Unschlagbubget ber Ausgaben in bem Berwaltungsjahre 1833 ward durch das Geses vom 23. Apr. 1833 festgesezt. Es vertheilt sich, wie die verhergehenden, in gewöhnliche und außerordentliche Ausgaben. Franken.

Für Ergänzungsfredite finden wir durch verschiedene Finanzgesche bes willigt 34,315 925 Davon gehen ab die durch das Geset vom 27. März 4834 zurückgenommenen Kredite, als:



für das Kriegsministerium 5,083,000
für das Finanzministerum 1,000 000

6,083,000

bleibt

Durch ein Gesch vom 27. Juni

1833 sind für die Ausgaben zur Aussführung von Staatsbauten zur Bersfügung des Ministers des Handels und der öffentlichen Bauten gestellt

demnach ift der Gesammtbetrag ber für 1833 bewissigten Kredite . . . 1,158,627,729.

10,000,000,

worden . . .

Die Mittel und Wege zur Bestreitung ber Ausgaben im Rechnungsjahre 4833 wurden durch ein Finanzgesch vom 24. April 4833 angewiesen. Ihr Gesammtbetrag beläuft sich auf 1,135,870,547 Frfn., worunter sich als außerordentliche Hülfsmittel die Benuhung eines Kredits von 467,000,000 Frfn. in Obligationen der Schahfammer, Nenten und dem Berkaufsertrag von Staatswalbungen besindet.

Neben bem Unschlage: Budget für 1833 erschien am 24. Upr. 1833 ein Geseth, welches ben förmlichen Abschluß bes Budgets bes Berwaltungsjahrs 1830 enthält. Wir theilen benfelben in folgenden zwei Tabellen Lit. A und B mit.

Lit. A. Definitives Budget ber Ausgaben im Rechenungsjahre 1830.

Ronfolibirte Schulb und Tilgungsfonds.

seem ferrotter enjare and errigar	. 3 - 1 - 11
	Franken.
Binsen der 3 pCt. Schuld	35,419,204
" " 4 pCt. "	1,551,054
" " $4\frac{1}{2}$ pCt. "	1,028,075
" " 5 pCt. "	163,667,162
Dotation der Amortisationskaffe	41,665,050
	243,330,545
Allte Civilliste	18,666,667
Mene Civilliste	9,000,000
~ ~	19,266,743
Ministerium der auswärtigen Angelegen:	
	8,942,372
Ministerium des öffentlichen Unterrichtes	
und des Kultus	38,447,252
Ministerium des Innern	122,632,877
Kriegsministerium	233,613,402
Marineministerium	90,367,075
Sinanzministerium	135,386,644
Bermaltunge und Erhebungetoften der öf=	
fentlichen Ginfunfte	128,701,285
Burückerstattungen, Ausfuhrprämien ic	46,787,253
a gufammen	1,095,142,115

Lit B. Definitives Budget der Ginnahmen im Rech. nungsjahre 1830.

		Franken.	Franken.
	Grundsteuer	245,020,902	
1	Bufdlag ber Grundftener von		Encountry HA E
-	Waldungen der Rommunen		of the second
er	und öffentlichen Unftalten,	THE LEWIS CO.	The Party of the P
Stenern.	um die Bermaltungefoften	i sannung ene	
5	bief. Waldung, zu bestreiten	1,452,986	332,181,038 *)
Direfte	Derfonal: u. Mobiliarsteuer	41,172,059	
22	Thuren : und Tenfterfteuer	15,525,002	THE RESIDENCE OF
a	Patente	28,256,563	STATE SHAPE SHIP
	Bufchlag für die Roften der		til monada F
	ersten Unzeige	653,526	
-			

^{*)} Die Aufgahlung biefer 6 Boften ergibt 352,081,058 Fren. 3m Bud. get ift fie aber mit 352,181,058 Fren. ausgeworfen, welche Gumme

Albgaben vom Enregistrement, von ge=	Franken.
20gaven vom Enregiftrement, von ge- richtlichen Alten, Hopothefen und verschiedenen Gegenständen Albgaben vom Stempel Cinkünste und Berkaussertrag von Domainen Cinkünste von verpfändeten oder aus- gefauschten Domainen	
verschiedenen Gegenständen	AFF AFF 200
Abgaben vom Stempel	153,457,297
Ginfunfte und Berkaufsertrag von	27,959,925
Domainen	0.070.077
Domainen . Ginfünfte von verpfändeten oder aus-	2,932,077
getauschten Domainen u. Waldungen	0.000 ***
E in 198110 Shiffe but a bent at 25 at bungen	2,260,541
Sölle, Schifffahrtsabgaben und zufällige Ginnahmen ber Douanen	
Ginnahmen ber Douanen	102,914,021
a : Konfumoabgabe von Salz	51,317,083
22 , Accife von Getranten , verschiebenen	
Abgaben und Buruckerlangung von	
Borfchuffen für verschiedene Bermal-	
E = tungezweige	131,203,455
Ertrag des Tabakeverkaufes	67,267,497
SE Ertrag des Pulververkaufes	4,179,999
Ertrag ber Poft Sois , Sauptsumme ber Berkaufe	53,727,650
Solle Sauptsumme ber Berkaufe	21,510,119
ichlage. Dezim und Rebeneinfünfte	3,376,613
Ertrag ber Salinen und Salzbergwerke im	
Diten	1,396,448
Ginfunfte von Spielhaufern	5,500,000
Ertrag der Lotterie	10,012,799
Gewinn auf dem Münzschlagen Smpfang aus verschiebenen Staatsein- fünften, als: Ertrag der Bergwerfe, Berifikations: Gebühren von Gewich- ten 10. verschiebene Einnahmen bei den Mini- flerien Einnahmen verschiebenen Ursprungs Insen von der Forderung an Spanien	151,016
Banftang aus verschiedenen Staatsein=	
Cariffetians Ertrag der Bergwerke,	
ton 15	
norfdishans Ginnetin vi i mi	4,096,894
Gariar Gennahmen bet den Mini:	
E Ginnahman nanthias	2,194,474
Binsen von den Fandenvenen Ursprungs.	270,730
Binfen von der Forderung an Spanien	2,339,278
Gettrag v. (auf dem Enregiftrement	708,699
Ronfiefa: in Douanenangelegenbeiten tionen wegen ber inbirekten Stouen	1,588,247
	560,037
Außerordentliche lotale Sulfequellen gur Be-	
streitung der Departementalausgaben .	1,206,727

wir auch annehmen mußten, da die Anfgahlung bes Ausgabenbudgets in ber Sauptsumme richtig ift. Offenbar ift einer jener 6 Porften um 100.000 Fren. zu wenig verzeichnet. Solche Unrichtigkeiten findet man letter alzuhäufig in Berechnungen, die in Frankreich offiziell gedruckt werden



Außerordentliche Sulfemittel.

	Außerordentliche Ginnahmen, von der Erve-	Franken.
	dition nach Algier abstammend	49,017,310
	Sandels- und Fabrifftande gemacht worden	6,939,078
	Transport auf das Rechnungsjahr 1830 der Fonds, welche auf den für verschiebene besondere Ausgaben des Rechnungsjahrs 1828 bestimmten Krediten am 31. Dec. 1829 ungebraucht geblieben	1,020,299,082
	Ueberschuff der Ginnahmen auf dem Budget von 1829, welcher bei dem definitiven Alb- schluffe dieses Rechnungsjahrs auf das Rech-	3,913,958
	nungsjahr 1830 transportirt worden	11,743,211
,	Susammen .	1,035,956,251
	Resume bes Budgets bes Rechnu	ngsjahres.

THE RESERVE THE PROPERTY OF TH	Franken.
Die Einnahmen betragen	1,035,956,251
Bestimmung für Departementalausgaben, bie auf bem Rechnungsjahre 1830 unbezahlt	
geblieben	4,160,197
bleiben für das Rechnungsjahr 1830 verfüg-	SECTION STATE
bare Einnahmen	1,031,796,054
Die Ausgaben betragen	1,095,142,115
Mehrbetrag der Ausgaben, welcher den Bor- fchuß des öffentlichen Schatzes für das Nech- nungsjahr 1830 bilbet	63,546,061

Wie schon ber erfte Blick zeigt, empfand bas Bubget von 1830 ftark ben Drang ber Umftänbe, welcher ben Regierungsantritt ber nenen Dynastie begleitete; benn bie Ausgaben auf bemselben stiegen

auf	1,095,142,115	Fr.,
während fie im Rechnungsjahre		
1829 nur	1,014,914,432	Fr.
betragen hatten, was eine Ber-	P. Strengton and an inch	- franc
mehrung von	80,227,683	Fr.
darbietet.		S. Frank

Den flärksten Antheil an dieser Bermehrung hate ten das Kriegsministerium und das Marineministerium, indem ersteres im Jahr 1830 233,645,402, gegen 214,366,430 im Jahr 1829 kostete, und lezteres im Jahr 1830 90,367,075 gegen 72,934,663 im Jahr 1829. Ueberdieß wurden in der lezten hälfte des Jahrs 1830 dem handel und Fabrikstand Borschüffe bis zum Betrage von 29,811,329 Frfn. gemacht.

Die Zinsen der schwebenden Schuld, nebst Diefonto und Unfosten der Negoziationen, betrugen 7,808,837 Fren. was gegen 7,737,324 Fren. des vorigen Jahres feine bedeutende Bermehrung ergibt.

Der Gesammtbetrag der Einnahmen ist auf dem Budget von 1830 granfen.
mit 1,035,956,251
verzeichnet. Darunter sind folgende
außerordentliche Hülfsmittel einbegriffen, als: außerordentliche Einnahmen,
von der Expedition nach Algier abstammend 49,017,340

Burückerstattung auf Bor. Franken.	Franken.
fcuffen, welche bem San-	spirale this ab
bels - und Fabrifftande	
gemacht worden 6,939,078	
Transport von am 31.	
Dec. 1829 unbenugt ge-	
bliebenen Fonds auf Kre-	
diten für befondere Mus-	
gaben im Rednungsjahr	
4828 3,913,958	
Transport des Ueberschuf-	
fes ber Ginnahmen im 3.	
1829	
macht	71,613,587,
fo bağ für gewöhnliche Staatseinnah-	18 has 1 a 19 as
men bleiben	964,342,664.
Im vorangegangenen Rechnungs=	
jahre beliefen fich bie Staatseinnah.	
men auf	993,295,369,
fo baß fich in bem Jahre 1830 ein	1000 0 1000
Ausfall von	28,952,705
ergibt.	Total Property
Den griffes Unterschied man in b	om Mantantage

Der größte Unterschied war in dem Verkaufsertrage von Holzschlägen aus den Staatswaldungen, der sich im Jahr 1830 nur auf . . 24,886,732 belief, während er 1829 die Summe von 50,321,482 einbrachte, was allein einen Ausfall von 25,434,750 ergibt.

Aber auch in mehreren indirekten Steuern war ein nicht unmerklicher Ausfall, besonders in den Absgaben vom Enregistrement, in den Böllen und der Accise von Getränken. Dagegen bieten die direkten Steuern, welche im Jahr 1830 die Summe von 332,181,038 Frkn. gegen 329,435,451 Frkn. im vorhergehenden Jahre einbrachten, einige Bermeherung bar.

Bon großer Bedeutung ift bas am 27. Juni 1853 erlaffene Finanzgeseth, wodurch dem Minister des handels und der öffentlichen Bauten Kredite für verschiedene Gegenstände eröffnet worden. Wir heben bavon die wichtigsten Artifel heraus. Sie find folgende:

Art. 1 weist einen Rredit von 17,240,000 Fr. gur Bolls endung ber Monumente in ber hanptfladt an;

Art. 3 beggleichen 44,000,000 Fren. zur Bollenbung ber Arbeiten ber Kanalistrung, welche fraft ber Gesetze vom 5. Aug. 1821 und 14. Aug. 1822 unternommen worden;

Art. 4 befigleichen 15,000,000 Fren. jur Ausfüllung ber in ben foniglichen Strafen bestehenden Lücken, beren Vollendung bringend geboten ift;

Art. 5 befigleichen 2,000,000 Fren., als Bufchuß maherend ber Jabre 1833 und 1834 ju den Fonds für die Unsterhaltung ber königlichen Strafen;

Urt. 10 befigleichen 12,000,000 Fren. gur Unlegung von ftrategischen Strafen;

Art. 11 befigleichen 2,500,000 Frfn., um mit ben jahrlich auf bem Bubget ausgeworfenen Summen gur Bollenbung ber Leuchtauftalten an ben Seefuften verwendet zu werben. Art. 12 befigleichen 500,000 Fren., um die nöthigen Erkundigungen wegen der Anlegung von Gifenbahnen ein:

augieben ;

nach Art. 15 wird für die Bestreitung der vorstebens den Ausgaben, welche sich zusammen auf 93,240,000 Fren. belaufen, nach Maßgabe der Bedürfnisse, burch die weiter

unten bestimmten Mittel geforgt merben;

nach Urt. 14 bilden die Fonds, welche jedes Jahr gur Berfügung bes Ministers des Handels und der öffentlichen Bauten gestellt werden, ein befonderes, dem allgemeinen Budget beigefügtes Budget, und was von den ausgesesten Arediten nicht gebraucht worden, kann auf das folgende Berwaltungsjahr übertragen werden;

burch Art. 15 wird der Finangminister ermächtigt, die jur Anschaffung eines Kapitale von 93,240,000 Fren. erforderliche Summe von Renten auf das Großbuch der öffentlichen Schuld einschreiben zu laffen, und dieselbe uns

ter Publigitat und Konfurreng gu veraußern ;

Urt. 16. verfügt, daß bei Beräußerung biefer Renten die Dotation der Amortifationstaffe um 1 pCt. ihres Be-

trages vermehrt wird;

nach Art. 47 werben von den durch die Amortisationskasse eingekauften und auf ihren Namen eingeschriebenen Renten 5 Mill. auf dem Großbuche ausgestrichen, und in Kapital und rückständigen Binsen vom 22. Sept. an ganglich vernichtet.

Urt. 18 verordnet, daß von den burch gegenwärtiges Befet eröffneten Krediten folgende Summen als Ergansungsfredit für bas Berwaltungsjahr 1833 gur Berfügung bes Miniftere bes Handels und ber öffentlichen Bauten geftellt merben, als:

Mele			Granfen.
für	bie	Monumente gu Paris	5,750,000
		Unterhaltung ber Strafen	1,000,000
"	"	Ausfüllung ber Luden ber Strafen	2,000,000
"	"	Strafen im Weften	500,000



für die Untersuchungen, die Unlegung von Gi-	Franken.
fenbahnen betreffend	250,000
für die Leuchtanstalten an den Seefüsten	500,000

zusammen 10,000,000

Wir haben auch eines Finanzgesetzes vom 10. Juni 1833 zu erwähnen, welches die Amortisationskasse betrifft. Sein Inhalt ift folgender, als:

S. 1.

Die Dotation der Amortisationskasse ist festgesezt auf: 40,000,000 Fren. durch das Geseh vom 25. März 1817 1,665,000 " " " " 19. Juni 1828 1,428,571 " " " " 25. März 1831

1,522,842 " " " " 25. Mary 1831

44,616,413 Fren. gufammen,

nnd alle getilgten Renten, über welche in ber gegenwärtisgen Sihung nicht anders verfügt worden, werden vom 4. Juli dieses Jahres an vertheilt, im Berhältniffe jum Nominalkapital einer jeden Gattung von Schulden, nämlich zwischen den fünf, vier und ein halb, vier und drei Proz. Renten, welche noch zurückzukaufen sind.

Diefe Bertheilung wird ben Betrag ber Dotation und

ben ber gurudgefauften Renten befonders angeben.

Die verschiedenen Fonds der Amortisationskasse, welche auf diese Weise jeder Schuldgattung angewiesen sind, werzben ferner zum Burückfause der Renten verwendet, deren Kours nicht über pari ist. Das pari bilbet das Nominalkapital mit Zuschlag der Zinsen vom laufenden Semester.

In Bukunft wird jedes Anleihen bei seiner Creirung sofort mit einem Tilgungsfonds dotirt, welcher durch ein Geset zu bestimmen ift, und in keinem Falle unter 4 pCt. von dem Nominalkapital ber creirten Renten senn darf.

5. 3.

Bon dem Tage der Promulgation des Gesethes, die Ausgaben des Berwaltungsjahres 1834 betreffend, an darf

über feinen Theil der durch die Amortisationskaffe gurud: gekauften Renten anders verfügt werden, als fraft eines speziellen Gesehes.

6. 4.

Der Tilgungsfonds berjenigen Renten, beren Kours über pari ift, wird zurückgelegt. Bu dem Ende wird sowohl von der Dotation als von den getilgten Renten der zum Burückfauf solcher Renten bestimmte Theil, welcher täglich durch den öffentlichen Schatz zu bezahlen ift, der Amortisationskasse in einem bis zur Einlösung 5 pct. zinstragenden Schatzammerscheine bezahlt.

6. 5

Im Valle ber Kours ber Nenten wieber auf pari ober barunter fällt, werden die von der Schahkammer ausgestellten Scheine auffündbar, und sind der Amortisationstaffe, nach und nach, Tag für Tag, mit den bis zum Tage der Einlösung darauf laufenden Zinsen zu bezahlen, wobei mit dem ältesten Scheine angefangen wird. Die auf diese Weise zurückbezahlten Summen werden, so lange der Vreis sich nicht von Neuem über pari hebt, zum Zurückfause derjenigen Nenten verwendet, welchen der gebildete Reservosonds zugehört.

S. 6.

Es wird durch die Amortisationskasse über den Betrag bes Reservesonds nur jum Burückfause oder zur Einlösung der konsolidirten Schuld verfügt. Die Ginlösung kann nur kraft eines speziellen Geseiges Statt finden.

5. 7.

Im Falle einer Beräußerung von Nenten werden jes doch die Scheine der Schatzfammer, welche die Amortifationskaffe besitt, mit den darauf verfallenen Binsen in einen Theil der zum Berkaufe gebrachten Renten verwandelt.

Diese Renten werden bem für die Schuldgattung, welder bas jurudgelegte Kapifal gehörte, angewiesenen Tilgungefonds zu bem Preise und ben Bedingungen, wozu



bas Anleihen Statt gefunden, beigefügt, und auf bas Großbuch unter Anweisung auf die gesehlichen Kredite, welche dem Finanzminister eröffnet werden, eingeschrieben.

Diefes Gefet hatte eine Orbonnang vom 29. Juni 1835 gur Folge, wovon ber hauptinhalt ift:

6. 1.

Die verhältnismäßige Bertheilung zwifden ben versichiedenen Fonds der eingeschriebenen Schuld, zusammen 44,616,463 Fren. betragend, welche die Dotation der Amorstisatiostaffe bilben, ift bestimmt, wie folgt, als:

für die 5 pCt. Renten auf . . . 32,035,779 Frkn. " " 4½ " " " . . . 246,254 "

Bufammen 44,616,463 Fren.

6. 2.

Die Summe von 18,361,730 Fren., welche nach Abzug von 32 Mill. Renten, die zu vernichten find, den Betrag der bis zum 30. Juni 1833 getilgten Renten bildet, ift zu vertheilen, wie folgt:

S. 3.

Die am 22. Sept. fälligen 16 Mill. Binfen von den gu vernichtenden 32 Mill. Renten werden über die verschiedenen Fonds folgendermaßen vertheilt, als:

				Renten	90.02.0	83		11,488,415	Fren.
39		100	1 1013	H		•101	•	88,510	4
33		4	2 (2 (2)	"				294,578	"
33	"	3	"	>>		are a co		4,128.697	
		1		1 6 10 (2)	Bufan	nmer	1	16,000,000	Fren

Bwei befondere Finanggefete vom 28. Juni 1833 enthalten bas Unichlagebudget ber Musgaben im Rech. nungejahre 1834, und bas ber Mittel und Bege gu beren Bestreitung. Der Gefammtbetrag bes erftern . . . Frin. 981,923,478 ift mit verzeichnet.

Außerorbentliche Musgaben maren biefes Mal auf bem Unschlage verfcwunden, bagegen bedurften bie verfcbiebenen Minifterien um fo ftarfere Erganzungefredite. Bei Durchgehung ber verschiebenen in Beziehung auf biefelben erlaffenen Finanggefete finben wir, bag biefelben nicht weniger 63,615,037 als Frin. betragen haben.

Davon murben aber burch bas Finanggefes vom 25. Juni 1825 gu. rudgenommen . . . 12,179,000

bleibt Frfn.

51,436,037 macht Frfn. 1,033,359,515.

Außerbem warb fraft bes Art. 3 bes erftern Gefetes rom 28. Suni 1833 bem Minifter bes Sanbels und ber öffentlichen Bauten noch ein befonderer Rredit von 38,500,000 Frin. für folgende Gegenstände eröffnet, als:

	Franken.	Franten.
für Kanäle	20,000,000	
für die nothwendigste Mus-		
füllung ber in ben fonig.		
lichen Straffen bestehen=		
den Lücken	6,000,000	
für Zuschuß zu ten Fonds		
für die Unterhaltung der		
föniglichen Straffen .	1,000,000	
für die Anlegung von stra-		
tegischen Strafen in ben		
westlichen Departemens	2,500,000	
für Leuchtanstalten an ben		
Seefüsten	750,000	
für Studien, die Unlegung		
von Gisenbahnen betreff.	250,000	
für Monumente in ber	Consular of	
Hauptstadt	8,000,000	
	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	

38,500,000

Folglich ist ber Gesammtbetrag ber für 1834 bewistigten Kredite . . 1,071,859,545

Der Gesammtbetrag der Mittel und Wege zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben im Rechnungsjahre 1834 wurde auf 983,669,307 Frfn. angesschlagen.

Roch haben wir zu bemerken, bag burch Urt. 4 eines bas Bermaltungsjahr 1834 betreffenben Finanzgesehes vom 25. Juni 1835 ben verschiedenen Ministerien zur Bezahlung von Rückständen auf bem Rechnungsjahre 4832 und früheren Kredite von 2,409,520 Frfn. angewiesen wurden.

Das Finanzgesch vom 4. Mai 4834 bestimmte tie befinitive Regulirung bes Budgets von dem Berwaltungsjahre 1831. Wir theilen diesselben in folgenden zwei Tabellen Lit. A und B mit.

Lit. A. Definitives Budget ter Ausgaben im Rech. nungsjahre 1831.

Deffentliche Schuld.	
	Franken,
Binfen ber 3 pCt. Schulb	35,834,234
	3,134,330
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1.028,202
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	167,248,937
Oilemadianha " "	43,093,621
Tilgungsfonds	416,577
	9,179,152
Binsen von Kautionen	15,407,956
Schwebende Schuld	6,350,938
Leibrenten	1,902,244
Pensionen der Pairie	
" civile	1,727,428
" als Nationalbelonnung	879,270
" militare	44,412,139
" an Seistliche	4,831,273
als Gnadebezeigungen	1,503,468
ber alten Civilliste	1,882,570
Bufduß jum Retraitefonde ber Minifterien	2,646,362
A CONTRACTOR OF THE SECOND SEC	341,478,798
Octoblemen	25,675.920
Dotationen	19,556,915
Julizministerium .	19,550/515
Ministerium der andwärtigen Angelegen-	8 626,333
Minifterium bes öffentlichen Unterrichtes	0 020/333
Ministerium des offentlichen Unterriques	#C 0CF 097
und der Rulte	36,965,927
Ministerium des Innern	9,610,991
Ministerium des Sandels und ber öffentli:	
chen Rauten	119,815,171

Kriegeminifterium	Franten. 386,624,854
Marineministerium	71,362,272
Finangminifterium Berwaltungs und Erhebungstoften ber of-	22,636,133
fentlichen Ginfünfte	120,144,792
Burückerstattungen, Ausfuhrprämien ic.	52,112,869
anfammen	4 944 640 075

Lit. B. Definitives Budget ber Ginnahmen im Rechenungsjahre 1851.

3.) 1001.	
Franten.	Franken.
(Brundsteuer 245,256,671)	
Derfonalsteuer 23,231,692	
Mobiliarsteuer 36,721,880	
E Thuren : und Fenfterfteuer 31,834.133	
5 / Patente	
Buichlag für die Roften ber	367,391,053
Bufchlag zu der Grundsteuer 1,010,975	
ber Waldungen der Kom.	
abgaben vom Enregistrement, von ge-	
richtlichen Aften, Sopothefen und ver-	
Schiedenen Gegenständen	146,174,875
Stempelabgaben	28,196,552
Enfunfte und Berkaufdertrag von	
Abgaben vom Euregistrement, von ge- richtlichen Aften, Sprotheken und ver- schiedenen Gegenständen Stempelabgaben Einkunfte und Berkaufsertrag von Domainen	3,620,884
Ginfünfte von verpfändeten ober aus-	0,000,000
Stempelabgaben Stempelabgaben Ginfunfte und Berkaufsertrag von Domainen Ginfunfte von verpfändeten oder aus- getauschten Domainen und Waldun-	
gen	505,417
Soil Sauptsumme ber Bertaufe	14,408,318
ichlage. Dezim und Rebeneinkunfte	
Dona. (Bolle, Schifffahrtsabgaben und gu-	2,274,567
	Market Black
Galj. Confumachacha nan Gal.	95,929,998
Sals. (Konfumoabgabe von Sals	55,876 699
Sel Accife von Getranten und Bierbrauen	63,441,611
Berichiedene Abgaben und Burucker-	
langung von Borfchuffen für verschie-	
= 1 Dene Werwaltungsmeige	29,793,084
EE Grtrag des Tabateverfaufes	66,087,547
	3 515,240
Ertrag ber Poft	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
	33,340,320

	Franten.
Ertrag ber Lotterie	8,993,964
" Salinen und Saizvergibette im	1,652,635
Bahlung ber Stadt Paris an den öffentlischen Schat; (Ertrag der Spielhäuser)	5,500,000
Empfang auf verschiedenen öffentlichen Einkunften, als: Ertrag der Bergwerke, Beriffentionsgebühren von Gewichten 4,111,416 Berschiedene Einnahmen bei den Ministerien 2,278,099	9,598,431
Gintunfte verschiedenen Ur-	
Binfen von der Forderung an Spanien	2,289,084
Gewinn, welchen die Depositen: und Konsig- nationskasse bis zum 31. Dez. 1830 gemacht in Bostangelegenheiten in Ungelegenheiten von indirekten Genern	8,000,000
Ea auf dem Enregistrement	526,925 1,146,102
auf dem Enregifrement in Bollangelegenheiten in Ungelegenheiten von indirekten Steuern	
Gtenern	262,151
Außerordentliche tofale Sulfsmittel zur Be- ftreitung der Departementalausgaben	1,121,614
Außerordentliche Hülfsquell	en.
Ertrag der 30 Centimen, welche temporair der Sauptsumme der Grundsteuer beige- fügt werden. (Geseth vom 18. Apr. 1831) Ertrag der Abzüge von Besoldungen	46,442,590 6,485,338
Bewilligte Mittel.	
Kredit von 3 Mill. Renten durch das Gesets vom 5. Jan. 1834 eröffnet. (Burückerstatstung an den Staat des gemeinschaftlichen Konds der Emigranten u. Berurtheilt. Der durch das Gesets vom 25. März 1831 eröffnete Kredit. (Obligationen der Schaftstammer, Beräuserung von Waldungen und Begebung	
von Renten 200,000,000	

Der burch bas Gefet vom Franken.	Franken.
48 Olum 4074 auf The Dom	
18. Apr. 1831 eröffnete Kre-	
dit in 5 pCt. Menten 50,000,0	00
304,000,0	00
	00
Gebrauchte Mittel.	MANUAL TRANSPORTED TO
Ertrag der durch bas Gefet	10 Total 1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
vom 25. März 1831 auto:	De Carlotte de la Car
a rifirten Veraukerung unn	
Waldungen. (Die während	
Des sabres 1831 bemerkitel.	
Itaten Verkaufe) 99 702 91	15
Ecrtrag des durch das Giolofe	
E firten Nationalanleihens	
喜	
Ertrag der be=	A dreams man
g / gebenenspCt.	TO THE THE PARTY OF
E/ Rent.auf 216=	3 5 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6
g (fcblag ber bem	Sand Sunda & Se
Souvernem.	/ 301,000,000
burchverschie=	with the said and
Treen Nationalanleihens Treen Nationalanleihens 21,422,400 Erfrag der bes gebenenspEt. Rent. auf Albs fchlag der dem Gouvernem. durchverschies dene Gesetse	
zugestanden.	
	The second of the second of
Summen: 281,296,783	5
a tillethe b. 19.	
2(pr. 4831 . 420,000,014	
Unleihe v. 150	1
Mill. unterm	
8. 2(ug. 1831.	
(Der zur Er=	
gänzung b. f.	
d.Rechnungs:	THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PARTY AND
jahr 1831 be=	
willgt. außer:	
ordtl. Mittel	10
nöthige Theil 139,874,371	
304,000,000	Service and the last
Bom Rechnungsjahre 1829 übertragen	ie Fonds.
Ochool methor ain 31 3101 4020 one have	
1 of Verillievelle Delphippe Mitaralian has	
The state of the s	
unbenügt geblieben	5,805,886
211famman	1,310,378,678
Owlastitett	1/310/3/8/0/8

Refume bes Abichlugbubgets bes Rechnungs.

ab: F nungs Bestin	Einnahi onds, d jahres 1 imung fi	nen beti ie auf t 833 trai	18portir e dem I	dget et we	bes rden ungs	Rece, m	ti= it re	Franfen. 4,310,378,678
1831 ausgal	unbezahl	t geblie	venen 2	vepa:	· ·	enta		4,827,708
	für das Llusgab			183				1,305,550,970. 1,214,610,975
llebe	erschuß d 8 Defizi	er Ginn	ahmen	•				90 939,995 4,700,000
Einna jahr 1	hmeüber 832 tran	sportirt	wird.					86,239,995

Wie wir aus der vorangegangenen Tabelle Lit. A sehen, schwollen in Folge der obwaltenden außers ordentlichen Zeitverhältnisse, die Staatsausgaben im Rechnungsjahre 1831 bis auf Frkn. 1,214,610,975 an, was gegen die im Jahre 1830 zu deren Bestreitung erforderliche Summe von . . . Frkn. 4,095,148 115 einen Mehrbetrag von . . Frkn. 149,462,860 ergibt.

Diese Zunahme der Ausgaben geht assein von dem Kriegsministerium aus, welches in 1831 nicht wenisger als Frfn. 386,624,854 fostete, was gegen . . . Frfn. 233,613,402 im vorhergehenden Jahre einen Untersschied von Frfn. 153,011,452 macht.

Es erhellt hieraus, bag im Sahr 1831 auf mehreren anderen Berwaltungszweigen eine namhafte Erfparniß eingetreten ift, benn anbere mare bie Bermehrung ber Ausgaben noch größer geworden.

Die Bedürfnisse für Zinsen von der schwebenden Schuld machen jedoch dabei eine Ausnahme, da sie nicht weniger als die Summe von 15.407,956 Frkn. erforderten, während sie im vorhergehenden Jahre nur 7,808,837 Frkn. betragen hatten. Es ist daher augenscheinlich, daß diese Schuld im Jahr 1831 eine außerordentliche Bermehrung erfahren hat.

Der Gefammtbetrag der Ginnahmen ift im Budget mit Fren. 1,340,378,678 verzeichnet.

Davon ziehen wir folgende außerordentliche Sulfemittel ab, als: Ertrag ber, fraft bes Gesehes vom 25. März 1831 im Laufe tieses Jahrs verfauften Staatswaldungen Frfu.

22,703,245

Ertrag bee, fraft bee Gefehes vom 21. Apr. 1831
in 5 pet. Obligationen
ber Schapfammer autoristrten Nationalanseihens
Ertrag d. Renten, welche
auf ben burch verschies
bene Gesehe eröffneten

21,422,400

Franken

Franken.

Rredit. begeben worden, nämlich:

Unleihe vom 19. Apr.

1831 120,000,014

Anleihe von 150 Mill. unterm 8. Aug. 1831. (Der zur Ergänzung der außerordentlichen Hulfsemittel, welche für das Rechnungsjahr 1831 ausgewiesen worden, erfors

berliche Theil) . . . 139,874,371

Transport ber am 31. Dez. 1830 unbenuzt gebliebenen Fonds von ben für besondere Ausgaben bem Rechnungsjahr 1829 angewiesenen Krediten.

3,805,886

bleibt für eigentliche Staatseinfunfte 1,002,572,792. Sierunter erfcheinen noch als außer-

orbentliche Sulfemittel:

Strag ber 30 Centimen, welche ber Sauptfumme ber Grundsteuer beigefügt worben 46,442,590

Ertrag ber temporairen Abzüge, welche auf ben

3 \$ 1

Franken	Franken.
Befolbungen ftattgefun=	Arebla begeben
ben 6.485,338	
Principal and American Sept 2002 SR	52,927,928
bleibt für die gewöhnlich en Staats.	name of the
einfunfte	949,644,864
wovon noch bas burch Betrügereien	and about the colony
bes gemesenen Kaffirs Refiner ent-	
standene Kaffedefizit abgeht mit	4,700,000
bleibt	944,944,864
Da nun die Ginnahme im Jahr	
1830	964 342,664
betrug, fo ergibt fich im Jahre 1831	(list) & schilled
ein Ausfall von	19,397,800

Dieser Ausfall erklärt sich theils burch die Ermäßigung ber Accise von Getränken, theils burch die stattgefundene Handelskrisse und den aufgeregten Zustand des Landes, welcher die Erhebung mancher Steuern erschwerte. Der Artifel "Accise von Getränken, verschiedene Abgaben und Zurückerlangung von Borschüffen für verschiedene Berwaltungszweige" ging von 131,203,455 Frkn., was sein Ertrag im vorhergehenden Jahre war, auf 93,254,692 zurück. Auch in dem Ertrage mehrerer anderer indirekter Abgaben zeigte sich eine namhaste Berminderung, unter Anderm bei den Zöllen und Schiffsahrtsabgaben, welche nur 95,929,998 Frkn. einbrachten, während im Jahr 1830 die Einnahme

bavon sich auf 102,914,021 Fren. belief. Dagegen äußerten die neuen Gesche in Betreff der Personals, Mobiliars, Thurens und Fenstersteuer eine vortheils hafte Einwirkung auf die direkten Steuern, deren Ertrag auf 367,391,053 Fren. stieg, wogegen derselbe im vorhergehenden Jahre nur 332,481,038 Fren. war. Ohne diesen Umstand würde der Ausfall in den Staatseinkunften im Jahr 1831 noch größer ges wesen sehn.

Gin Finanzgeset vom 23. Mai 1834 enthält das Anschlagbudget der Ausgaben für das Verwalstungsjahr 1835, und ein anderes vom 24. des nämslichen Monats das der Mittel und Wege zur Bestreitung derselben. Um dem Leser eine genaucre Ginssicht in das französische Finanzwesen zu verschaffen, lassen wir beide Gesetze in ihrem ganzen Juhalte folgen.

Geletz, die Beltimmung des Budgets der Ausgaben des Rechnungsjahres 1837 betreffend.

Meuilly, den 23. Mai 1834. Wir Ludwig Philipp, König der Franzosen 2c.

S. 1.

Kredite bis zum Betrag einer Milliarde neun Mils lionen acht tausend fünf hundert ein und dreißig Franken (1,009,008,531 Fren.) sind zufolge des beigefügten Berzeichs nisses A für die Ausgaben des Dienstjahred 1835 eröffnet, und zu verwenden, wie folgt, als:



für die allgemeinen Bermaltungszweige ber	Franken.
Ministerien (3te Abtheilung)	498,694,885
für Koften ber Berwaltung und Erhebung fowohl der birekten als indirekten Auflas	
gen und Gintunfte (4te Albtheilung)	115,225,618
für Bergütungen und Burüderstattungen, welche auf gedachten Auflagen und Gin- kunften zu machen sind, so wie für Aus-	de galagian
fälle und Ausfuhrprämien (5te Abtheilung)	43,311,820
englishing applicate gails in ascree is	1,009,008,531.

5. 2.

Ein besonderer Aredit von siebenundzwanzig Millionen fünfhundert und neunzig tausend Franken ift dem Minister des Innern und der öffentlichen Bauten eröffnet, um in dem Berwaltungsjahre 1835 nach Anleitung der diesem Gesche unter Lit. B beigefügten Bestimmungen verwendet zu werden.

5. 3.

Für die Bestreitung der in den Art. 4 und 2 des gegenwärtigen Geseises und den zwei demselben beigefügten Tabellen verzeichneten Ausgaben wird durch die Mittel und Wege des Berwaltungsjahres 1835 gesorgt werden.

S. 4.

Die Bücher und Werke, welche auf Befehl ber Regierung gestochen ober gedruckt worden, so wie diejenigen, auf welche sie subscribirt haben möchte, können nur an die öffentlichen Bibliotheken in Paris und in den Departements ausgetheilt werden.

Wenn einige bavon ausnahmsweise an Individuen als Belohnung oder aus einem andern Beweggrunde vertheilt werden sollten, so kann dieses nur in Folge einer speziellen und motivirten Entscheidung des Ministers geschehen, wor von den Kammern Rechenschaft zu geben ist.

9. 5.

Jedes Jahr find mit dem Budget der Kommunen bie statistischen Dokumente mitzutheilen, welche geeignet sind, über die Lage des Handels und der Landwirthschaft von Algier, so wie über die Berhältnisse der dortigen Militars Hospitäler den nöthigen Aufschluß zu geben.

S. 6.

In Aufunft werden die Ausgaben, welche die Befehung bes alten Regierungsbiftriftes von Algier erfordert, befonbere Kapitel in dem Budget ber Ausgaben bilden.

Diese Kapitel werden in einer besondern Abtheilung bes Budgets von jedem der Ministerien, wozu sie gehören, vereinigt werden.

5. 7.

Der Art. 4 des Gesetzes vom 1. Mai 1822 ift auf-

S. 8.

In Beziehung auf die Ausgaben, welche bei Schluß des Berwaltungsjahres zu bezahlen übrig bleiben, find die Minister verpstichtet, die, mit Zurückrufung von Gegenständen abgeschlossener Jahre, über das laufende Rechenungswesen zu erlassenden Ordonnanzen nach den Kapiteln innerhalb der Gränzen der Kredite, welche durch die Abrechsnungsgesethe (lois de reglement) aufgehoben worden, zu beschränken. Diese Ordonnanzen sind auf einem speziellen, jedem Ministerium auf dem Budget pro memoria und der Ordnung wegen geöffneten Kapitel, in Erfüllung zu bringen.

Den Betrag ber Zahlungen, welche im Laufe eines jeden Jahres für abgeschlossene Berwaltungsjahre gemacht werden, wird auf den Kredit dieses Kapitels gebracht, und beim Abschlusse des Berwaltungsjahrs in den gesehlichen

Rrediten einbegriffen.

6. 9.

Im Falle gehörig bemiefene Forderungen, ein abges schloffenes Berwaltungsjahr betreffend, nicht unter bie



kraft bes Abrechnungsgeseiges zu bezahlenden Rückfiande follten aufgenommen worden fenn, fo find die zu deren Berichtigung erforderlichen Mittel durch Supplementars. Kredite unter Beobachtung der durch das Gefeis vom 24. April 1853 vorgeschriebenen Formalitäten herbeizuschaffen.

S. 10.

Die jährlichen Rechnungslegungen der Minister, so wie die allgemeine Finanzrechnung, mussen ein spezielles Berzeichniß enthalten, welches von jedem der abgeschlosse, nen Rechnungsjahre unter Angabe der Kapiteln von Ausgaben, die durch Gesehe und Ordonnanzen in Beziehung auf zu bezahlende Ausgaben aufgehobenen Kredite, die neuen Vorderungen, welche Ergänzungstredite erfordern, und die Jahlungen, welche bis zu dem durch Art. 9 des Gesehes vom 29. Jan. 1831 bestimmten Ausschließungstermin gemacht worden, nachweiset.

S. 11.

Die burch Art. 5 des Gefetes vom 24. Apr. 1833 eins geräumte Befugniß, durch fönigliche Orbonnanzen Ergänsungskredite zu eröffnen, um die Ausgaben eines Berwaltungszweiges, welche den Anschlag auf dem Budget übersfteigen, zu decken, ist nur auf Ausgaben anwendbar, welche einen bewilligten Dienst betreffen, und wovon das Berzeichzus folgt, als:

Ministerium der Justig und der Rulten.

Roften der friminellen Juftig;

Entschäbigungen für Unkoften ber Ginsehung von Bisichöfen und Erzbischöfen;

Untoften der Bullen;

Befoldungen und Entschädigungen ber Mitglieder ber Kapiteln und ber Pfarrer.



Ministerium der auswärtigen Ungelegenbeiten.

Unkoffen der Anstellung politischer Agenten und Konfuln, Reiseboften und Kouriere; Außerorbentliche Sendungen.

Ministerium bes Innern und der öffentlichen Bauten.

Arbeiten, wofür befondere Ginnahmen angewiefen werden; Departementalausgaben.

Minifterium des Sandels.

Ansgaben zur Aufmunterung ber Fifchereien auf ber boben See.

Kriegsministerium.

Unkosten ber Proceduren vor den Kriegsgerichten, so wie vor den Revisionsgerichten;

Ankauf von Fourrage für die Gendarmerie; Ankauf von Getreide und anderen Mundbedürfnissen; Ankauf von Getränken; Ankauf von Fourrage;

Ministerium ber Marine.

Untoften der Proceduren vor den Seetribunglen; Untauf von Getreide und anderen Mundbedurfniffen;

Sinangminifterinm.

Deffentliche Schuld (fousolidirte Schuld und Amortisafement);

Binfen, Prämien und Tilgungsfonds der Unleihen für Bruden und Kanale;

Binsen der schwebenden Schulb;
Binsen der Leibrenten;
Binsen von Kautionen;
Pensionen (Kapital 8, 9, 40, 41, 42, 13, 14);
Unkosten der Schaftammer;

Befolbungen, Sählgelb, Nachlaß und Bergutungen an Steuereinnehmer;

Erbebungetoften ber biretten Steuern in ben Departements;

Nachlaß für die Erhebung der Enregistremens : Abgaben in ben Departemens;

Untauf von Papier fur paffe und Jagd : Erlaubnig-fcheine;

Untauf von Papier für Stempel 1c.;

Borichuffe, welche jurudguerftatten find, und Gerichts. toften;

Radlaß fur die Erhebung der indiretten Stenern in ben Departemens;

Abministration des Pulvers;

Unfauf bes Tabafs und Transportfoffen;

Radilaß, welcher den Direktoren der Postämter gu bes willigen ift;

befigleichen an die Lotteriekollecteurs;

Burückerftattungen, Ausfälle, Prämien und Diskonto (bte Abtheilung),

S. 12.

Die burch Art. 152 bes Gesehes vom 25. März 1847 ertheilte Besugnis, burch königliche Ordonnanzen Kredite für dringende und außerordentliche Fälle zu eröffnen, ift nur auf Berwaltungsgegenstände anwendbar, welche im Budget nicht aufgenommen und regulirt werden konnten, und es waltet dabei die Berpsichtung ob, die Berfügungen der Art. 4, 5 und 7 des Gesehes vom 24. Apr. 1855 zu beobachten.

S. 43.

Der Art. 26 bes Geseites vom 11. Apr. 4851, die Militärpensionen betreffend, ist auf die Gehalte ber Mitglies der ber Ehrenlegion anwendbar.



Berzeichniß A. Allgemeines Bubget ber Ausgaben und Dienfte für bas Rechnungsjahr 1835.

Ministerien und Verwaltungszweige. Betrag ber bemilligten Rrebite.

I. Abtheilung. Deffentliche Schuld.

CY	1. Avigertung. Dessettime	ti) at to.
	Franken.	Franken.
	, Gingeschriebene Renten	
	am 1. Jan. 1834 146,841,004	
	Renten, wovon die ruck=	
	ftändigen Binfen vermu-	
	thet werden, im Jahre	
	1835 ju Gunften des	
	Staates zu kommen,	
	nach Albaug berjenigen,	
	welche die Bezahlung	
		SERVICE STORES
	1810 wahrscheinlich ein=	
	auschreib. erfordern wird 126,747	
	1.	STATE OF THE PARTY AND
1.	bleibt für Binfen, die im	
Dep	Jahr 1835 zu bezahlen	
	ind 146,714,257	1
	Mationalanleihe Bin-	TO STATE OF THE ST
	fen zu 5 pCt. von einem	
	Rapital von 12,276,300	
	Fren. Obligationen zu	147,328,072
	Laften ber Schattam=	
-	mer, welche am 1. Jan.	
	1834 in Umlauf geblies	Allegation . E-
	ben 613,815	
1	Gingeschriebene Renten gu 41 pCt	1,026,600
00	A CONTRACTOR OF THE PROPERTY O	3,121,406
na.		34,509 696
2.	Tilgungsfonds	44,616,463
3.	Binfen und Tilgungsfonds von dem gu	
3.	machenden Unlehen	14,000,000
4	Binfen, Pramien und Tilgungsfonde ber	11,000,000
4.	Anleihen für Bruden und Kanale	10,062,000
	Dinfor non Continuen	9,000,000
5.	Binfen von Kautionen	10,000,000
6.	ber schwebenden Schuld	5,225,000
7.	Leibrenten	

Spegfelle Kapitel.	Ministerien und Berwaltungszweige.	Betrag ber bes willigten fire, Dite.
8.	01	Franken.
9.	57. 13.	
10.	13 00 11	HA KING LE
10.		
11.	Pensionen, an die Eroberer der 605,000	manual Par
11.		
12.	01 5	55,846,973
13.		20,010
14.	" an Genfliche 5,416,000	and the same of th
14.	" als Gnadenbezeigun=	an cill late.
4 =	gen (de donataires) 1,409,000	
15.	Pensionen, als Zuschuß zum	
	Retraitefonds d. Ministerien 2,314,973	
	Total der iten Albtheilung	334,736,210
	II Abthailung Octob	
	II. Abtheilung. Dotationen	
16.	Civilliste	47 000 000
17	Common how Miles	13,000,000
18.	Daniel inter	720,000
19.		649,000

	Total der 2ten Abtheilung	17,040,000
	III. Abtheilung. Allgemeine D	ienste.
	Ministerium der Justig und der Ri	ilte.
	I. Cheil. Ausgaben für die Du	
		itiz.
1.	Centraladministration (Perfonal)	417,800
2.	(Matanial)	104,000
3.	Staatsrath" (Perfonal)	430,000
4.	" (Material)	11,000
5.	Kaffationshof	797,300
6.	Königliche Gerichtsbofe	4,262,800
7.	Uffisen = Gerichtebofe	154,400
8.	Tribunale erfter Inftang	5,551,470
9.	Sandelstribunale	
10.	Molizoitrihungla	178,300
11.	Kriedensgerichte	62,400 3,103,200
12.	Unkoffen ber Kriminglinffig und ber cini-	3,103,200
1	len, fo wie der friminellen Statistif.	E 745 000
	the state of the s	5,315,000

-		
Spezielle Kapitel.	Ministerien und Berwaltungszweige.	Betrag ber bes willigten Rres bite. Franten.
13.	Penfionen = Bufchuß zu der Rücktrittskaffe bes Juftigminifteriums	200,000
11.		
15.	liche und unvorhergefebene Ausgaben . Ausgaben f. abgefchloffene Rechnungsjahre	45,000 Pro memoria.
	Total des iten Theils	18,632,670
	II. Cheil. Ausgaben für die A	ulte.
	Ratholifder Rultus.	medicibis .
	Befoldungen und Ausgaben für	
	die Ergbifchofe und Bifchofe . 997,000	\media da
17.	Befoldungen und Unterstützung der Mitglieder der Kapitel und der Pfarrer 27 255,900	to it with the control of the contro
18.	Königliches Kapitel von Saints Denis 100,000	
19. 20.	Stipendien der Seminarien . 1,000,000 Unterftühung Geiftlicher und	33,329,000
21.	alter Klofterfrauen 1,070,000 Ausgaben für den innern Dienst und die Kirchsprengelgebäude 445,000	drondult it
	Untauf, Bau und Unterhaltung von Kirchfprengel-Gebäuden . 1,600,000	odo samigare.
23.	Unterstützung der geistlichen Unstalten 862,000	
	Midt tathelifde Kult	e.
, , , , ,	Ausgaben für das Personal der protestantischen Kulte	plannick f
THE COL	Ausgaben für das Material der:	930,000
	Ausgaben für ben istaelitischen Rultus	
27.	Ausgaben für abgefchloffene Rechnungsjahr Total bes 2ten Theili	
	Louit des zien Lycin	
	4	

	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	
ich	Minifterien und Berwaltungszweige.	Betrag ber bes
ne	Franken.	Dite. Franken.
0	Constrainted Street and and the	Brunten.
	Refapitulation.	
	Justig	
	II. Theil. Ausgaben für die Rulte	
	0.,000	
	zusammen 52,891,670	
·or	Siniffanium San and Butter of	to, stablests
311	linisterium der auswärtigen Angel	egenheiten.
1	. Centraladministration (Perfonal)	534,700
2	. (Material)	140 000
5	. Befoldungen ber politischen Agenten und	
^	Ronfuln	4,110,000
4	lichen Algenten	
5	. Untoften ber Unftellung politifcher Maen-	80,000
	ten und Konfuln	300,000
6	. Reisetosten und Kurriere	600.000
7.	Untoften des Dienstes der residirenden	
8	Gefandten und Konfuln	697,000
9.	Entschädigungen und Unterftütungen	50,000 60,000
10.	Gebeime Ausgaben	650,000
11.	Außerordentliche Gendungen und unvor-	Name of the
40	bergeschene Ausgaben	100,000
12.	. Joseph and the state of the s	D. Street Street
		Pro memoria.
	aufammen gufammen	7,330,000
	Ministerium had accountid	es et des
	Ministerium bes öffentlichen Unte	erridits.
1.	Centraladministration	645,923
2.	Allgemeine Dienste	507,000
5.	- Continue of the continue of the little	To Told
1	ftrationen . Söherer Unterricht. Fafultäten	819,900
5.	Diahawa Edurian	1,939,106
6.	Drimarschulen	1,655 600
7.	Wiffenschaftliche und litterarische Unftalten	4,600,000
		-/000/300

Spezielle Kapitel.	inisterien und	Berwaltung	szweige.	Befrag der be- willigten Kre- dite. Franken.
2000				Beunten.
	bscriptionen, A	ufmunterunge	en uno un=	AOA COO
teri	tützungen -	· civir · · · ·		484,600
9. 21u	sgaben von abg	selationenen v	tenjunugs:	Promemoria.
jahi	ren		Shruair ha	-
			zusammen	12,291,629
			name thus	Janolys W - 35
Mini	sterium des	Innern ur Bauten.	id der öf	fentlichen
	Cen	traladministra	ition.	
a 02 at	foldungen bes	Winifford uni	hed Mer-	
1. 2001	als d. Centralai	ministration	515,000	AND DESCRIPTION OF
o Olor	fionen und ter	nuarire Ent	313/000	rade met
Edia	digungen an A	naestellte. des	Mark State of State o	DALAS TO
ren	Poften eingege	ingen. (Ge=	tta ndalska	#0° -00
fels	vom 1. Mai 1	822)	32,500	785,500
5 Ma	terial und perf	chiebene Hus:	girtaidhi 23 s	ALTERNIO
aab	en d. Centralal	ministration	158,000	THE RESIDENCE AND
4. 21rc	hive des König	reichs	80,000	missin as
	400000000000000000000000000000000000000	lgemeine Dies	n (Fo	
			ulte.	HENDRING SEE
5. Gel	heime und gewö	hulidie Aus=		
gab	en der allgeme	inen Poliset	1,265,500	
6. Au	egaben bes P	erionals der		THE REPORT OF THE PARTY OF THE
tele	graphischen Lin	ien (gewohn=	766,202	
11(1)	er Dienft) . gaben für bas	material her	700,202	
7. 2111	graphischen Lin	ion (comahn-	al Shirts	ala de la companya de
rich	er Dienst) .	ten (gewohn-	156 451	THE REAL PROPERTY.
e (Fr	richtung einer	neuen Linie	150 151	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE
1111	telegraphische	Berzmeigun=	TING THEFT	Sindly as
gen			32,000	5,228,153
9. 2111	gemeine Musga	ben für bas	aclia nam	With the bearing
ne.	rsonal der Rat	ionalgarden .	110,000	nd without the
10. 2111	gemeine Alusgo	iben für das		
m	aterial der No	ationalgarden	71,000	AND SALES OF SALES
11. Na	tionalbelohnun	gen	27,000	SE PERFETE
12. Un	terftügungen at	nach Frank	4 -00 000	to hand or
rei	ch geflüchtete &	remde	2,500,000	Audit and
13. Un	terftützungen a	n wegen poli=	F00 000	do the read
tife	her Vergehung.	Berurtheitte	300,000	dangergiff .et-
	1000.08	ADMI	ilde ingi d	विशेषक मध्य

•	end annual	
ieff	Minifterien und Bermaltungezweige.	Betrag ber bes
Sprijeff	and Der Buttangognetige.	willigten Kre.
	Brüden und Kunftftragen, fo wie Ber	amarka
- 1	Franken.	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH
41	F	Franten.
AL	Personal des Korps der Brücken	- 建物质物质
13	b 666 c	FRENCH SE
16	personal und andere Ausga= 2,936,000	1002 190
	ben für Bergmerfe	(U) (75) (U) (E)
47	Bufduß gur Penfionstaffe . 355,000	UNISHED BY
18	Arbeiten, welche zu unterhalten	3011001
	oder fortzuseken find. (König:	HH TOTH ILL LAND
	liche Straffen und Brücken) 29.380.000	elicitation a
19.	Arbeiten, welche zu unterbals	
	ten oder fortauseken. (Innere	
	Schifffahrt) 3,580,000	36,186,000
20.	Arbeiten, welche gu unterhal=	30,100,000
	ten oder fortgufeben. (Gee:	
	naten u. verschiedene Dienste) 4,120,000	
21.	Reue Arbeiten	in mades
22.	Arbeiten auf ben Ertrag fpe=	C. TATELLE AL
0.7	zieller Albgaben 1,120,000	- Manager - OF
23.	Aligemeine Unkoften bes Dien-	
	ftes in den Departemens, Un=	770年近日
91	terftühungen ic 50,000	THE PERSON
24	Bufchuß ju Arbeiten, welche von Kompagnien übernommen	
		A STATE OF
	worden 500,000	3140 SA
	Civilgebaude und öffentliche Monum	ente.
25.	Unterhaltung und Reparatur ber öffent:	
	lichen Gebäude von allgemeinem Intereffe	
	in Paris 500 000	Sta Ma
26.	Bau von Centralgefängniffen . 600,000	1,550,000
27.	Arbeiten von allgemeinem In-	1,330,000
	tereffe in den Departemens 250,000	Ministration.
	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	Contraction as
	Schöne Künste.	
28.	Unftalten für fcone Kunfte 403,000	
29.	Kunitarbeiten und Bergierungen	50 00
	der offentlichen Gehäude zon oon	
30.	Aufmunterungen u. Subscription 326,000	1,109,000
31.	Unterstutzungen an Künftler, Ge-	A STATE OF
	lehrte und ihre Wittmen 80,000	

2	٠
=	
2 0	
mt	ı
01 -	۰
20	
1000	۰
(5)	١

Ministerien und Berwaltungszweige. Betrag ber bes willigten Rres bite,

Milgemeine Unterftühungen und Beitrage.

		Franken.	Franken.
cher Wo	e an Anstalten öffentli	. 490,000	
Armenh	ihungen an Spitäler aufer und andere wohl		
34. Unterfti	Anstalten	326,000 \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	2,216,000
tiafeit ((charité maternelle) e ju ben föniglicher	. 100,000	
Theater	n und der Pensionskassera und des Konversa	e	ofe mi
toriums		. 1,300,000	

	Departemental = Ul	usgaben.	
	Bufchlage Centimen für Aus- gaben, die Abminiftration betr.	6,980,000	
37.	Defigleichen für Ausgaben, bie Centralgefängniffe u. Gebäude ber foniglichen Gerichtshöfe		
	betreffend	4,088,388	ACAL ROOK
58.	Befondere veränderliche Aus- gaben 8C. h Allgemeiner Fonds 5 Cent.	24,771,932	Marinero L
3 9.	Bufällige Sulfsmittel, welche ben Departemens gehören und	day Lots	52,914,61
	für veränderliche Ausgaben be- ftimmt find	958,295	interior in
40.	Außerordentliche und fog. fakultative Ausgaben ber Departemens (maximum) 5 C. von der Grund: und Mobiliar-fteuer, defigleichen (außerordentliche Cent. fraft besonder	agin my agin my aggg gan a	interior de la constante de la
	rer Gefette)	16,113,000	I complete

elle	minidanian unb Manna (4	Betrag der bes
Sprij	Ministerien und Berwaltungszweige.	milligten Stres
9	Sandelsministerium.	extremely and
	Central = Administration.	
	Franken.	Franten.
1	. Besoldungen des Ministers und	Brunten.
	des Personals der Centraladmis nistration	0.05 300
2	. Temporare Venfionen und Ents	927,000
	fchädigungen an Angestellte, be- ren Posten eingegangen 85,000	Christian Edit
3	. Material und verschiedene Ung-	和1919年 海
	gaben ber Bureaux 182,000	STATE STATE
	Geftüte.	
4	. Geftüte, Depots von Sengften, Pramien zc.	1,500,000
	Uderbau, Sandel und Manufakture	
5.	. Thierargneifchulen und Musagben gur Hinfe	
	munterung der Landwirthschaft 419,000	Bruinna D. Le
7.	. Runft : und Gewerbschulen . 380,000	
	den zur Aufmunterung der Mas	
8	nufakturen und des Handels . 210,000/	4,779,000
9.	Prämien für die großen Fifches 50,000	
	reien 3,000,000	
11.	Gewichte und Maße	B and an
12.	BelondereUnterftugung f. Schaden meldie	983,000
	vuill Oland, Magel, Heberichmennungen	
13.	und andere gufällige Umftande entfleben Ausgaben f. abgeschloffene Rechnungsjahre 1	1,887,385
	aufammen 3	10,076,385
		10,070,385
	Kriegsministerium.	
1.	Centralabministration (Derfonal)	1,368,600
3.		238,000
	Generalitab .	140,000 14,895,810
5.	Gendarmerie	17,783,374

9 :	Betrag der bes
Ta Ministerien und Bermaltungezweige.	willigten Ares
Ministerien und Berwaltungezweige.	Franten.
6. Refrutirungsfoften	455,000
7. Militärjustiz	256,000
8. Gold und Unterhalt der Truppen	134.931,506
9. Militärbette	4 882,000
10. Allgemeine Remonten	1,628,000
11. Geschirr	342,000
12. Kurrage	18,806,500
43. Allgemeine Transportkosten	966,000
14. Kriegsbepots	381,000
and it is been Oversident.	8,393,000
20.	12.340 000
	1,815,900
48. Temporare Ausgaben	5 937,000
	3,033,000
19. Invaliden	1,524,000
21. Bufällige und geheime Ausgaben	72,000
22. Ausgaben für abgeschloffene Rechnungs-	D
jabre	Pro memoria.
23. Eventuener Rreoft fur die Einschreibung	
Olan Gaman (4 DED DOD Gubes)	D
von Pensionen (1,050,000 Fren.)	Pro memoria.
The state of the s	-
The state of the s	Pro memoria. 230,188,690
aufammen	-
The state of the s	-
zusammen Marineministerium.	-
aufammen	-
zusammen Marineministerium. I. Theil. — Personal.	-
zusammen Marineministerium. I. Theil. — Pertonal. Centraldienst.	230,188,690
gusammen Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100	230,188,690
gusammen Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 2. (Bureau)	230,188,690
gusammen Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100	230,188,690
gusammen Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 2. (Bureau)	230,188,690
Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 2. (Bureau) und andere Unkosten 174,500	230,188,690
gusammen Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 2. (Bureau)	230,188,690
Marineministerium. I. Theil. — Perfonal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 (Bureau) und andere Unkosten 174,500	230,188,690
Marineministerium. I. Theil. — Perfonal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 (Bureau) und andere Unfosten 174,500 Allgemeiner Dienst der Marine (Korps und	230,188,690
Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 (Bureau) und andere Unkosten 174,500 Allgemeiner Dienst der Marine (Korps und angestellte Ulgenten, seite Ges	230,188,690 863,690
Marineministerium. I. Theil. — Perkonal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 (Bureau) und andere Unkosten 174,500 Allgemeiner Dienst der Marine (Korps und angestellte Algenten, seste Gebalte 1c.) 7,643,010	230,188,690
Marineministerium. I. Theil. — Personal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 (Bureau) und andere Unkosten 174,500 Allgemeiner Dienst der Marine (Korps und angestellte Agenten, seste Gebalte 16.) 7,643,010 4. Sold und Unterhalt der zu	230,188,690 863,690
Marineministerium. I. Theil. — Perkonal. Centraldienst. 4. Centraladministration. (Gehalte) 689,100 (Bureau) und andere Unkosten 174,500 Allgemeiner Dienst der Marine (Korps und angestellte Algenten, seste Gebalte 1c.) 7,643,010	230,188,690



8-1 116 101110	Betrag ber bei
Ta Ministerien und Berwaltungszweige.	willigten Rrei
9 4	eritorisk e
II. Cheil Material.	
Franken.	Franten.
5. Arbeiten am Schifffahrtsmate:	
rial (Bafen)	
rial (Ctablissemens außerhalb	medial s
der Safen) 1,765,000	的图象是
7. Arbeiten für die Artillerie (Sa=	anticological
fen)	
bliffemens außerhalb der Häfen) 675,000	
9. Sydraulische Arbeiten und Ci=	28,971,800
vilgebäude 3,941,500/	Liver Lines
10a. Wiffenschaftliches	
10b. Wiffenschaftliche 729,200	and and the late
Aufmunterungen 413,000	o or other
11. Befrachtungen und Transporte	10000000
gur See	生 新 新
12. Ruberfnechte	Miniferium
13. Set interest and gutter 203 300	
III. Cheil Rolonien.	
Contact to the second of the second of	
14a. Personal	
146. Material 592,000 44c. Bufchuß zu ben Berwaltungs:	6,970,400
fosten 997,000	
IV. Cheil Abgeschlossene Rechnun	gsjahre.
15. Ausgaben f. abgeschloffene Rechnungsjahre	Pro memoria
	63,731,841
Carl + Hateland Sales On minute	03/731/041
Finangminifterium.	(5) [th (10) (8)
20. Rechnungshof	4 440 000
20. Stellindingshof	1,149,000 5,716,500
21. Centraladminiftra. Perfonal	3//10/300
22. tion der Finangen. Dene Ausgaben	812,600

Betrag der be:
Ministerien und Berwaltungezweige. Dite. Granten.
Franten.
Os miles
Müngenn. für bie verschiedenen Müng-
methalitin. I limited
1 . lallgemeiner Fonds (Gefet vom 31.)
24. (Suli 1821) 1,000,000 5,500,000
24. (E fakultative Cent., von den) 5,500,000
Departementalräthen vo:
c tirt
25. Unfosten ber Schahfammer 2,786,000
26. Gehalte, Bahlgelder, Provifionen und Ber=
gutungen an die Steuereinnehmer von den
bireften und indireften Belaftungen und
Einfünften 5,171 000
Cint and Cint
Bahlmeister
28. Ausgaben f. abgeschlossene Rechnungsjahre Pro memoria.
ausammen 22,397,700
A STATE OF THE PARTY OF THE PAR
Retapitulation ber III. Abtheilung.
Allgemeine Dienste.
Ministerium der Juftig und ber Rulte 52,891,670
her audmärtigen Mngelegenheiten 7.330,700
bes öffentlichen Unterrichts 12,291,629
bes Innern und der öffentlichen
" Buten 99,786,268
bes Handels 10,076,385
))
))
"
" or Ormanden
3ufammen 498,694,883
777 241 1 11 22 41 2 3 44 2 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4
IV. Abtheilung. Bermaltungs: und Erhebungs
foften ber Abgaben und Ginfünfte.
tosten der Abgaben und Einkunfte.
foften der Abgaben und Ginfünfte. Direkte Abgaben.
fosten der Abgaben und Einkünfte. Direkte Abgaben. 29. Administration in den Depar-
Fosten der Abgaben und Einkunfte. Direkte Abgaben. 29. Administration in den Deparatemens 3,835,000
fosten der Abgaben und Einkunfte. Direkte Abgaben. 29. Administration in den Departemens
fosten der Abgaben und Einkunfte. Direkte Abgaben. 29. Administration in den Departemens
fosten der Abgaben und Einkunfte. Direkte Abgaben. 29. Administration in den Departemens
fosten der Abgaben und Einkünfte. Direkte Abgaben. 29. Administration in den Departemens



elle	Betrag ber bei
Ta Ministerien und Verwaltungezweige	willigten Rre.
(b) or	b tite.
Enregiftrement, Stempel und Do	
31. Administration und Erhebungs: Franken	. Franken.
fosten in den Departemens . 9,276,80	00 10,047,750
32. Stempel 770,95	(0)
Waldungen.	
35. Aldministration und Aufsicht in	MANAGER A
den Departemens 3,029,50	10
(verschiedene Ausgaben sowohl	
für die Staatswaldungen als	3,618,500
für die Waldungen der Kom: munen) 499,00	
35. Uneoffen bei der Beräußerung	i estadada .8
von Staatswaldungen 90,00	0/
Zollwesen.	
36. Aldministration und Erhebung in den D	
partemens	. 23,157,648
Indirekte Abgaben.	
37. Aldministration und Erhe-)
bung in den Departemens . 19,889,200	
I a b a f.	
39. Unfosten ber Fabrifation . 6,413,000	0.1
" Unfaut von inlandischem und	20,913,000
ausländischem Tabat 14,500,000	
Posten.	
40. Abministration in den Depar-	HARLE VI
temens 9,190 051 41. Transport ber Depefchen 9,171,993	18,362,045
42. Aldministration in den Depar-	NATIONAL SECTION
temens	
43. Erhebungstoften (ben Debitan:	1,001,075
ten gugeftandener Nachlaß) . 1,500,000	
	. 168,000
dulamme	n 115,225,618

Ministerien und Verwaltungszweige.	Betrag der bes willigten Kres dite.
V. Abtheilung. Burüderftattungen	. Musfälle
	1 2000 10000
und Prämien.	
OCAS SIMILA TENDENSINES PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON	Franken.
45. Burückerftattungen und Alusfälle auf ben	distriction of
direkten Steuern	29,041,820
46. Burnderstattungen von ungefenlich erho-	0.050.000
benen Summen auf indiretten Greuern zc.	2,258,000
47. Burucferftattungen von Strafgeldern, Uns baltungen und Ronfisfationen	2,812,000
48. Prämien bei ber Ausfuhr von Waaren	7,000,000
49. Distonto auf ber Salzabgabe und d. Böllen	2,200,000
zusammen	43,311,820
gajammen	43/311/020
Refapitulation ber gesammten Ar	ısgaben.
I. Abtheilung. Deffentliche Schuld	334,736,210
II. " Dotationen	17,040,000
III. " Allgemeine Dienste der Mis	
nisterien	498,694,883
IV. " Berwaltungs : und Erbe-	
bungstoften ber Abgaben	115,225,618
v. " Buruckerstattungen, Aus-	115/225/010
v. " Burückerstattungen, Mus- fälle und Pramien	43,311,820
gujammen 1	,009,008,531
	(10) 中21111135
Ausgaben, welche ber Ordnung meg	en verzeich=
net werden.	
	. 000 000
Juftig. Königliche Druckerei	. 1,890,900
Auswärtige Ungelegenheiten. Konfular-Kang	250,000
Rrieg. Pulver und Salpeter	3,409,535
Shranlagian	. 9,696,889
Billalle Cobrifationskoffen von Mingen un	THE RESERVE AND PARTY OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS N
den. Medaillen	. 1,197,090
	16,444,414
Julumme	10/11/11



Tabelle B. Extrabubget bes Minifteriums des Innern und ber öffentlichen Bauten.

1.	Bollendung der Monumente in der Saupt=	Franken.
	ftadt	3,490,000
2.		15,000,000
5.	Bollenbung der Arbeiten gur Ausfüllung ber	
	in ben foniglichen Strafen bestebenden Lucken	5,000,000
4.	Unlegung von ftrategischen Wegen	3,500,000
5.	Bollendung von Leuchtthurmen	600,000
	3ufammen .	27,590,000

Befet, wodurch bas Budget der Ginnahmen für bas Rechnungsjahr 1835 feftgefest wirt.

Menilly, den 24. Mai 1854. Wir Lu bwig Philipp, König der Franzofen 2c.

I. Titel.

Autorisirte Auflagen für das Rechnungs= iahr 1835.

\$ 1.

Die Grund, Personal: und Mobiliar:, Thuren: und Benstersteuer, so wie Patentsteuer, wird für 1835 in der Hauptsumme und den Buschlageentimen nach dem hierbeis gefügten Berzeichniß A erhoben.

Der Antheil eines jeden Departemens an der Grunds, Personals und Mobiliars, so wie Thurens und Fensterssteuer, ist durch die beigefügten Tabellen B Nr. 1, 2 und 3 bestimmt.

§. 2.

In Bollziehung des Urt. 106 des Finanzgesetzes wird eine Summe von 1,034,644 Franken, als Betrag der Ber-waltungskosten der Waldungen der Kommunen und öffent-lichen Anstalten, der auf diesen Waldungen haftenden Grundsteuer beigefügt.



S. 3.

Wenn die gewöhnlichen Sinnahmen für die Errichtung der Primär, Rommunal, Elementar, und höheren Schulen unzureichend fenn sollten, so find die Munizipal, und Departementalkonseils ermächtigt, für 1835, als eine besondere, für den Primärunterricht bestimmte Austage, Busschlagscentimen auf der Grund, Personal, und Mobiliarssteuer zu votiren; doch sind dabei die Munizipalkonseils auf 3 Sentimen und die Departementalkonseils auf 2 Sentimen beschränkt.

S. 4.

In Uebereinstimmung mit ben bestehenden Gesethen und unter Borbehalt ber Modifikationen, welche aus dem gegenwärtigen Gesethe hervorgeben, werden für 1835 erhoben:

die Abgaben vom Euregistrement, Stempel, von Gerichtkakten, Hopotheken, Paffen und Erlaubniffcheinen zum Tragen von Waffen (Jagderlaubniffcheine), so wie die kraft der Geseise vom 17. Aug. 1828 und 29. Jan. 1851, für Rechnung der Schahkammer, vom Siegel zu erhebenben Gebühren;

Die Bolle mit Inbegriff der Abgabe vom Galg;

die indirekten Steuern, worunter begriffen find die Abgaben von Bürgschaften (droits de garantie), die Burückhaltung auf dem Preis der durch Art. 38 des Gefetses vom 24. Dec. 1814 autorisitren Ablieferungen von Tabak, und der Preis des Pulvers, so wie er durch das Geseh vom 16. März 1819 bestimmt worden;

Die Brieftare und die Abgabe von den Geldern, welche

den Poftamtern übergeben worden;

der Ertrag der Lotterie;

die Gebühren, welche, fraft der Defrete vom 47. März, 17. Sept. 1808 und 15. Nov. 1811, die Zöglinge der Kollegien und anderer öffentlichen Unterrichtsanstalten zu entrichten haben; die jährliche Abgabe, welche den Borstehern von Unterrichtsanstalten und Pensionen durch das Defret vom 17. Sept. 1808 auferlegt ist; die Gebühren, welchen,



fraft der Defrete vom 4. Komplementaire Jahr 4, 20. Prairial Jahr 11 und 47. Febr. 1809, die Böglinge der Fakultäten und die Kandidaten, die daselbst akademische Würden zu erhalten suchen, oder die sich durch medizinische Kollegien eraminiren lassen, unterworfen sind;

ber Ertrag ber Mungen und Medaillen;

Die Abgaben von Bergwerfen;

bie Gebühren für die Berififation ber Gewichte und Maße, in Gemägheit der foniglichen Ordonnangen vom 48. Dez. 1825 und 21. Dez. 1832;

bie Gebühren für Biffrung ber Paffe und bie Legaliffrung ber Uften bes Ministeriums ber auswärtigen Ungelegenheiten;

Rangleis und Konfulatgebühren, welche fraft der bestes henden Tarife erhoben werben;

ein Dezim für ben Franken auf ben Albgaben, welche nicht bavon befreit find, mit Inbegriff ber Strafen und Berurtheilungen in Geld, ferner auf den Albgaben von gerichtlichen Alten, welche fraft der unterm 18. Jan. 1826 durch ben Generalfekretär bes Staatsraths erlaffenen Orzbonnanz erhoben werden.

S. 5. -

In Gemäßheit der bestehenden Gefehe wird für 1835 gu Gunften der Departemene, Kommunen und Hofpitäler fortgefahren mit der Erhebung von folgenden Abgaben, als:

den Albgaben, welche mit Antorisation ber Regierung für die Unterhaltung und Reparatur der Dämme und ans derer für Gemeinschaften von Gutsbesitzern oder anderen Sinswohnern wichtigen Kunstwerke auferlegt werden; der durch das Geset, vom 16. Sept. 1807 autorisirten Abgaben für Arbeiten zu Austrocknung von Ländereien;

den Weggeldern, welche fraft des Gefetes vom 4. Mai 1802 festgefest fenn möchten, um jum Baue oder jur Reparatur von Brücken, Schlenfen oder dem Staate, Departemens oder Kommunen jur Laft fallenden Kunstwerken,

und jur Berbefferung ber Auffahrt auf toniglichen oder Departementalftragen beigutragen;

ben für die Bifftirung bei Apothefern, Drogniften und

Spezereihandlern feftgefegten Abgaben;

ben Gebühren, welche fraft ber Befdluffe vom 3. 810: real Jahr 8 (23. Apr. 4800) und 6. Nivofe Jahr 11 (27. Deg. 1802) ben Ctabliffemens von naturliden Minerals maffern für ben Gehalt ber mit Unterfuchung berfelben bes auftragten Mergte auferlegt find;

ben Gebühren der Wegeauffeber, wovon die Sarife, auf Berlangen und ju Gunften von Rommunen, in Gemäßheit bes burch bas Wefet vom 22. Juli 4791 bestättigs ten Stifts vom Nov. 1697, vom Gouvernement werben

autgebeißen worden fenn;

ben zehnten Theil bes Ertrage ber Gingangebillete in

ben Schaufpielbaufern;

ben vierten Theil ber Bruttoeinnahme an Berfamm: lungeortern ober bei Reftivitäten, wo der Gintritt bes gablt mird;

den fpeziellen Bebühren, welche fur bie Ausgaben ber Stipenbienfaffen und Sandelskammern bestimmt find, fo wie bie befonderen Ginnahmen, welche den befagten Uns ftalten und ben Gefundheiteanstalten jugestanden merden.

11m den Gebalt der Merste, Auffeher von Badauftalten, Fabrifen und Riederlagen von Mineralwaffern gu bestreiten, ift bas Gouvernement ermächtigt, Die befagten Ctabliffes mens mit Albgaben gu belegen, welche fur das Ctabliffe: ment von Livoli ju Paris 1000 Fren., für eine Fabrie 250 Fren. und fur eine bloge Rieberlage 450 Fren. nicht überfteigen dürfen. Die Erhebung biefer Abgaben gefchieht auf ben nämlichen Sug wie bie ber bireften Steuern.

ten merben, auf.71.2bem Deerei nutermorfenen Bur bas Jahr 1835 bleibt gu Gunften ber Invalidenfaffe der Marine, in welche der Ertrag ju fturgen ift, der ausschließe liche Berkauf von Equipagerollen für Rauffahrteischiffe auf

dem Buß, wie er durch den Tarif von 1803 bestimmt worben, beibehalten.

5. 8.

Die Aldministration bes öffentlichen Unterrichtes wird für 1835, gemeinschaftlich mit den Beamten der direkten Belastungen, mit der Festsehung der Universitätsgebühren und der jährlichen Abgabe belastet senn; sie wird ebenfalls die von Kandidaten, welche sich bei Fakultäten oder medizinisschen Kollegien vorstellen, zu entrichtenden Gebühren festsehen.

Die Erhebung der Universitätsgebühren und der jährlichen Abgabe wird auf Steuerregister, welche durch den Präfekten vollziehbar erklart worden, unter den nämlichen Formalitäten, wie die für die direkten Steuern vorgeschriebenen, gescheben.

Die Albministration bes öffentlichen Unterrichtes wird innerhalb ber Gränzen der auf dem Budget zugestandenen Kredite über die Nachsuchungen um Nachtaß und Ermäßiaung entscheiden.

Reklamationen wegen zu hohen Ansabes der Universitätsgebühren und der jährlichen Abgabe werden durch die Präfekturräthe abgeurtheilt.

S. 9.

Die in ben Urt. 7, 8 und 9 bes Gefetes vom 29. März 1852 enthaltenen Verfügungen in Betreff bes Oftroi von Paris find auf alle Kommunen des Königreichs anwendbar, in welchen diese Albgabe besteht.

§. 10.

Auf Berlangen der Munizipalrathe können die Berfügungen von Art. 40 bes Geseises vom 4. März 1822, wodurch die Fabrikation und Destillirung von Branntwein in Paris verboten worden, auf die dem Oftroi unterworfenen Städte angewendet werden.

II. Titel.

Enregiftrement: und Stempelabgaben.

§. 11.

Die Aften von Bersiegelung und Entsiegelung, so wie die bei einer Faillite nach Anleitung von Art. 449, 450 und 486 bes Code de commerce versertigten Inventarien, sind nur einer einzigen festen Enregistrementsabgabe von 2 Fren. unterworfen, so mannigfaltige Berhandlungen auch darüber stattgefunden haben mögen.

S. 12.

Die Verfäuse von Möbeln und Waaren, welche nach Anleitung von Art. 492 des Code de commerce vorgenoms men werden, sind nur einer Abgabe von 50 Cent. von 100 Franken unterworfen.

S. 13.

Die Aften von Beeidigung der Forderungen, welche in Bollziehung von Art. 507 des Code de commerce stattfinden, sind nur einer einzigen festen Abgabe von 3 Fren. unterworfen, so viele Angaben auch eine Afte enthalten mag.

S. 14.

Bon Konkordaten und Kontrakten über Berlängerung von Bablungsfristen, welche nach Anleitung von Urt. 519 und weiter folgenden des Code de commerce zugestanden werden, ist nur eine feste Abgabe von 5 Fren. zu entriche ten, so groß auch der Betrag derselben senn mag.

S. 15.

Die Quittungen von Austheilungen, welche in Bolls ziehung von Art. 361 bes Code de commerce die Gläubis ger den Syndici oder dem Kaffer einer Fallitmasse zustellen, unterliegen einer festen Abgabe von 2 Fren., so viel Ges genstände auch darin verzeichnet seyn mögen.

6. 16.

Die Berfügung von Urt. 2 des Geseites vom 16. Juni 1824, welche die Euregistremensabgabe vom Guteraustausche,



wodurch eine der Parteien Felder erhält, die an die feini:

gen ftogen, auf 1 Fren. ermäßigt, ift aufgehoben.

Diese Austauschungen genießen indessen eine Ermäßigung der Albgabe, welche durch die zweite Berfügung des nämlichen Artifels für die Austauschungen im Allgemeinen festgesett worden.

S. 17.

Der in vorstehenden Urt. 11, 12, 13, 14, 15 und 16 enthaltenen Berfügungen treten erft mit dem 1. Januar 1835 in Kraft.

S. 13.

Bom 1. Jan. 1835 an wird bie Stempelabgabe von Wech, felbriefen und Promessen an Ordre, so wie von nicht zu bezgebenden Promessen und Schulbbriefen, ermäßigt, wie folgt, als:

auf 25 Centimen, anftatt 35 Cent., für die von 500

Fren. und darunter;

auf 50 Cent. auftatt 70 Cent., für die über 500 Fren. bis 1000 Fren.;

auf 50 Cent. von 1000 Fren., austatt 70 Cent., für die über 1000 Fren.

Der Dezim vom Franken wird ben auf biefe Beife ermäßigten Albgaben nicht beigefügt.

S. 19.

Die im Falle von Uebertretung der Gesetze, die Stempelabgaben betressend, vom Aussteller eines Wechselbrieses oder einer Promesse an Ordre, so wie einer unveräußertichen Promesse oder Obligation schuldige Strase, welche auf den Losten Theil (5 pCt.) von dem Betrag der in besagten Dokumenten ausgedrückten Summe bestimmt war, wird auf 6 pCt. erhöbt. Der Acceptant eines Wechselbrieses, der nicht mit Stempel versehen oder nicht für Stempel vistrt worden ist, unterliegt der nämlichen Strase, ohne daß dadurch der Aussteller von der seinigen bestreit wird. In Ermanglung des Acceptanten ist diese Strase durch den ersten Indosfanten zu entrichten.

Der nämlichen Strafe ist ber erste Indossant einer Promesse und ber erste Erwerber einer nicht an Ordre lautenden Promesse oder Schuldverschreibung im Falle der Uebertretung bes Gesehes unterworfen.

S. 20.

Wenn ein vom Auslande, oder von Infeln oder Koslonien, wo die Stempelabgabe nicht besteht, kommender Bechsel oder Promesse in Frankreich acceptirt oder begesben wird, ohne zuvor gestempelt oder für Stempel visirt zu werden, so fallen der Acceptant und der erste Indosjant, welche in Frankreich wohnhaft sind, jeder in die Strafe von 6 pCt. vom Betrage.

S. 21.

Keine ber burch bie vorstehenden Urt. 19 und 20 be- ftimmten Strafen kann unter 5 Frbn, betragen.

Die Ueberfreter find folidarifch gur Begahlung ber Abgabe und der Strafen verpflichtet, indem jedoch Demjenigen, welcher ben Borfchuß macht, der Refound fur den ihm nicht felbst gu Laft fallenden Theil vorbehalten bleibt.

S. 22.

Die in oben angeführten Art. 19, 20 und 21 entbalstenen Berfügungen, die Acceptanten und Indoffauten, so wie die Erhöhung der Strafe betreffend, gelten nur für solche der erwähnten Papiere, die vom 1. Jan. 1835 an andgestellt werden; in Betreff der früher ausgestellten bleis ben die gegenwärtigen Strafbestimmungen in Kraft.

\$ 25.

Vom Tage ber Publikation best gegenwärtigen Gesches an muffen bie von Notaren aufgenommenen Proteste binnen der nämlichen Beit, wie die von Gerichtsboten (huissiers), enregistrirt werden; auch sind sie den nämlichen Enregistremensabgaben unterworfen, wie lettere.

Kein Rotar ober Gerichtsbote kann ein Dokument der befagten Art, welches nicht' gestempelt ober für Stempel visit ift, protestiren, unter Strafe, perfonlich einer Geldbuse von 20 Fr. für jeden Uebertretungsfall zu unterliegen; außerbem ift er verbunden, die Stempelabgabe und die durch Art. 19. 20, 21 und 22 bestimmten Gelbstrafen vorzuschießen, jedoch mit Vorbehalt des Rekurses gegen die Uebertreter.

Der Art. 45 des Gesethes vom 16. Juni 1824 ift aufgehoben, in fofern er dem gegenwärtigen Artifel entgegenläuft.

S. 24.

Durch königliche Ordonnanzen können die auf folgenden Gegenständen bestehenden Sinfuhrverbote aufgehoben und in Bölle verwandelt werden, deren vorläufiger Betrag durch die nämlichen Ordonnanzen zu bestimmen ift, als:

- 1) Robes Baumwollengarn von Ar. 143 (metrisches Spiftem) und barüber;
 bei Entrichtung des Bolles im Bollkomptoir erhalten die Garne sogleich ein Beichen, wovon die Form und die Bedingungen durch eine königliche Ordonnanz bestimmt werden; in Ermanglung dieses Beichens sind sie, nach Anleitung des Gesehes vom 28. Apr. 4816, auch ferner der Anhaltung im Innern unterworfen;
- 2) Rachemirshawle, welche in außereuropäischen Ländern an Spillen (fuscaux) verfertigt werden, wenn sie an Bollämtern, die für den Transit von verbotenen Waaren eröffnet sind, eingeführt werden;
- 5) mit der hand und an Spillen versertigte Spigen, mit Ausnahme der von bloßer Seide oder mit Seide melirten;
- 4) Zeuge von bloffer Seide, fogenannte robe Fulards, ohne Unterschied bes Ursprungs;
- 5) neue gemachte Kleider und andere Effekten für den Gebrauch von Reisenden, wenn sie vor der Bisitation deklarirt worden, und das Jollamt sich überzeugt, daß sie keine Handelsgegenstände, sondern für den Gebrauch der Deklaranten bestimmt sind, und mit ihrem Stande und dem Reste ihrer Bagage in Uebereinsstimmung stehen.

- 6) eiserne Ketten für die Marine; golbene Uhren;
- 7) Uhrgeräthschaften. allberne "; Uhrwerke aller Art ohne Gehäuse;
- 8) über Seibe gesponnenes Rupfer. (vergolbetes;
- 9) wohlriechendes, fogenanntes ruffisches Kalbsleder, welches für Glanz empfänglich und mit Weiden oder Birkenrinden gearbeitet ift, mit Ausnahme desjenigen, welches zu Sohlen gebraucht wird;
- 40) dromfaures Salz. von Blei; " Pottafche;
- 11) Tabatsfauce;
- 12) verdicter ober pulverifirter Extraft von China, von Peru mit frangofischen Schiffen eingeführt:
- 13) ausländifder Rhum, Araf und Safta.

Königliche Orbonnangen werden die Ausfuhrprämien in einem Berbältniffe vermindern, welches wenigstens der Ermäßigung der Eingangszölle von roben Stoffen gleiche fommt, die in Gemäßbeit von Art. 54 des Gesehes vom 47. Dez. 1814 vorgenommen werden möchte.

Durch fönigliche Ordonnanzen kann ebenfalls das Bers hältniß des roben Buckers näher bestimmt werden, wonach, in Folge des Gesetses vom 26. Apr. 4833, die Ausfuhrprämie von raffinirtem Bucker zu vergüten ist. In keinem Fall darf aber dieses Berhältniß höher gebracht werden, als das bereits durch das erwähnte Geset bestimmte.

Der raffinirte Bucker in Brocken und der Kandis, wovon bewiesen wird, daß sie aus der unter der Benennung Moskovaden im Handel bekannten Sorte von braunem Bucker fabrizirt sind, genießen bei der Ausfuhr eine im Berhältnisse zu Demjenigen, was daraus fabrizirt werden kann, stehende Prämie, welche durch eine königliche Ordonnanz festzusehen ist, und welche nicht unter der bereits für andern roben — nicht weißen Zucker bestimmten sepn darf.

Diese verschiedenen Ordonnangen find im erften Monat ber nachften Sibungen ben Rammern porgulegen, um in Gefete vermanbelt gu werden.

S. 25.

Jebe Sigung wird ben Kammern, angleich mit bem Budget, ein Bergeichniß ber Kommunen vorgelegt, gu beren Gunften im verfloffenen Jahre von der burch 2frt. 149 bes Gefetes vom 28. Apr. 1816 jugeftanbenen Befugnif Gebrauch gemacht worben ift.

Ansnahmsweise mird jedoch in der Gihung von 1835 Diefes Bergeichnif eine allgemeine Ungabe aller ben Gin. gangsabgaben unterworfenen Rommunen enthalten, und dabei überdieß in einer befondern Kolonne ben gefammten Betrag bes in einer jeden Kommune erhobenen Octroi ausbrücken.

6. 26.

Bom 1. Jan. 1835 an werden bie burch bas Gefet vom 16. Märg 1819 festgefegten Preise bes extrafeinen und feinen Pulvers ermäßigt, wie folgt, als:

von extrafeinem Jagdpulver bas Rilogr. auf 10 Fren.; " feinem

m Mil. Titel.

Schänung ber Ginnahmen bes Rechnung & link armin jahres 1835 ala sunta de la companya de S. 27, estadares

Die gewöhnlichen Mittel und Wege für bas Rechnunge fahr 1835 find, nach bem bier beigefügten Bergeichniß C, auf 997,501,915 Frin. angeschlagen.

Bur bie Ausgaben bes nämlichen Rechnungsjahres ift dem Finangminifter ein außerordentlicher Kredit von 21,275,616 Bren. eröffnet, wozu die Mittel durch Berkaufe von Staatswalbungen gu finden find, obne baß jedoch biefe Berfaufe ben burch bas Gefets vom 26. Marg 1854 festgefegten Betrag überfteigen burfen.

\$ 29.

Eine Summe von 27,590,000 Frfn., welche von dem Ertrage ber durch Urt. 45 bes Gesches vom 27. Juni 1853, die fortzusethenben oder zu unternehmenden öffentlichen Bauten betreffend, zur Berfügung bes Finanzministers gestellten Renten abzuziehen ist, wird zur Bestreitung der Ausgaben für die im Laufe des Rechnungsjahres 1835 autorisirten öffentlichen Bauten angewiesen.

IV. Titel.

Mittel des Dienftes.

§. 30.

Der Finangminifter ift ermächtigt, fur ben Dienft ber Schaffammer und die Negoziationen mit ber Bank-von Frankreich zinstragende und auf eine gewiffe Beit einlöstere Schaftammerfcheine zu creiren.

Die in Cirfulation befindlichen Schaffammerfcheine

durfen 250 Millionen nicht überfreigen.

Wenn diese Summe für die Bedürfnisse des Dienstes unzureichend senn sollte, so kann zur Herbeischaffung der sehlenden Mittel eine weitere Ausgabe erfolgen, die durch tönigliche Ordonnanzen autorisirt werden muß, welche in das Gesehblatt (Bulletin des lois) einzutragen, und in der nächsten Sihung den Kammern zur gesehlichen Sanktion vorzulegen sind.

V. Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

S. 31.

Alle birekten und indirekten Steuern, welche nicht durch bas gegenwärtige Gesets autorifirt find, unter welchem Titel und Namen fie auch erhoben werden, find formjich unterfagt. Die Behörden, welche dieselben befehlen,

Die Angestellten, welche die Liften und Zarife verfertigen, und Diejenigen, welche fie einziehen, follen als Erpreffer verfolgt merben, unbeschabet bes Rechtes einer Wiederho: lung der Untlage, mabrend breier Jahre, gegen alle Em: pfänger, Ginnehmer oder Individuen, welche fich mit ber Erhebung befaßt; auch bedarf es gu biefer Rlage feiner vorläufigen Autorisation. Nichts besto weniger bleiben in Rraft Urt. 20 und 28 bes Gefetes vom 31. Juli 1821. Art. 22 des Gefetes vom 17. Ang. 1822 und Art 4 bes Gefetes vom 2. Mug. 1829, in Betreff ber Gyegififation der veränderlichen Departementalausgaben, und der facultativen Centimen, welche bie Departementalfonfeils ermade tigt find, für gemeinnütige Departementalausgaben und fataftrale Arbeiten gu votiren; ebenfo merben auch Art. 31, 39, 40, 41, 42 und 43 bes Gefetes vom 15. Mai 1818, die gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben ber Kom: munen betreffend, nicht außer Wirkung gefest.

Das gegenwärtige Gefet ic.

Die Labelle A, die direften Stenern betreffend, ift die folgende:

p

Bemerkungen.

Der Ertrag ber Patente für 1855 ift gefchat auf Gr. 25,465,000

2,015,000 2,245,000

bleibt 22,922,000

(E)

aa

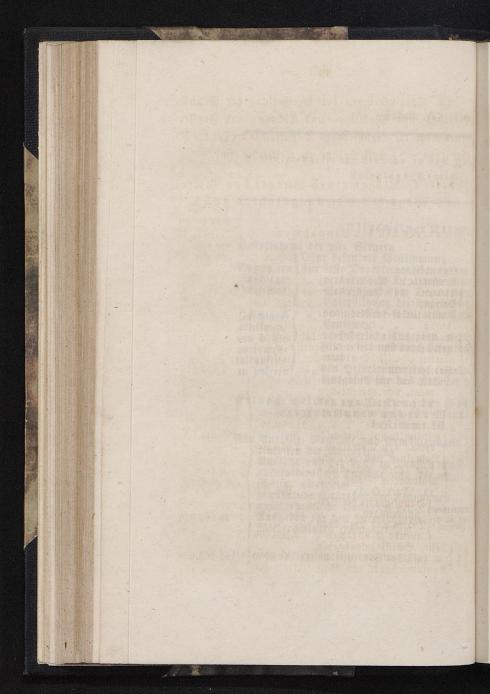
fä

m Noiese Summen machen einen Theil der Hauptder Patente aus; sie stellen, wie bemerkt, die den nen zuerkannten 8 Cent. der Hauptsumme, so wie n fälle wegen Geschäftseinstellung, vor.

im

unter ift nicht begriffen eine Summe von 1,054,644 welche nach einem Artifel bes Finanggesetzes von r Grundsteuer ber Waldungen ber Kommunen und ben Anstalten beizufügen ift.

Bergeichnife ber Sieuern in ben gauptlummen unb		Betrag einer jeden Steuer.									
Zufehlugo-Centimen.		dynamidines.		Desirant a new Three-		Thirtee and Gooder-		Queroste.	Zetal.	Benickungen.	
Baubtjumme ber vier Steuern Odae bejendere Beitimmung Allgemeine Bir seite Departementalausgaben Buschlags eentimen Gemeinfends der Departementalausgaben Cemtimen Gemeinfends der Departemental Laterspätung bei Degelicklag. Brand 20. veränderliche fakultative Ansgaben (maximum b. Centimen) veränderliche Fusigaben, welche durch diese Konfells verlie Ansgaben (maximum b. Centimen) veränderliche Tusigaben, welche durch diese Konfells verlie und durch beiebenden der den der	10 1	\$54,738,530 54,758,184 29,499,318 1,587,885 13,975,000 2,859,800 1,569,600	10 19 T	34.000,000 5.110,000 6.160,000 510,000 7,535,000 N48,000	10:	\$2,000,000 3,530,000 180,000	1	a) 22,522,400 1,006,400 303,600	253,690,920 31,721,561 33,860,318 1,887,185 16,118,000 3,000,000 1,500,000	a) Der Erreg der Patente für 2005 in gefchigt er Ar. 26. 168.0000 27. 28. 168.0000 28. 28. 168.0000 29. für Andrille und für Kennun- nen (8 Cent. von der Haupt- fmune). 2.013.000 20. 100 Auftille megen Gefchiftet einstellung bieibt 22.022.000	
Nur Austalle, Andriffe und Ermätigungen . Untriffen der Beitraftilung . Gustalle und Erbebung zu Gunden von Armmunen (Parente.) endererbentliche Austalie und die negen Austaliang der Geschäfte. (Parente) gewöhnliche Austalie der Armmunen außeperdentliche Tusgaben der Armmunen außeperdentliche Tusgaben der Armmunen Musgaben die den Permätunterricht (austimum z. Gent.) Beroften der erften Auständigung		1,517,585 7,737,600 8,138,000 3,610 000 1,000,000 251,511,778	10	150,000 1,700,000 523,000 550,000 500,000 52,463,000	-37.00		u	1,258,200 b) 2,953,000 250,000 270,000 28,200,000	2,517,353 220,000 3,501,200 5,751,000 1,700,000 1,100,000 358,811,778 681,000 350,200,778	Darunter ift micht begriffen eine Cumpe von 1.051 61 Berft ber bang fumme ber Befente aus; fie ftellen, wie bemerft, bie be Remmunn gwettungen in Ceat, ber Happtiumme, fo wie Emstalle wegen Geschäftesinstellung, vor. Darunter ift micht begriffen eine Cumpe von 1.051 61 Brein, welche nach einem Arabet des Frangigerieben von 1.051 61 Brein, welche nach einem Arabet des Frangigerieben und eine Genetieben und eine Genetieben Anfahrten berigningen ber Arabetten und einer Genetieben Anfahrten berigningen ist.	





Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf Die Spezififationen ter Bertheilung ber Grund, Personal. und Mobiliar, und Thuren = und Fensterfieuer über die verschiedenen Departemens (Tabelle B) übergehen mir, well fie gar zu weitläufig find.

Tabelle C. Allgemeines Budget ber Mittel und Wege bes Rechnungejahres 1835.

Bergeichniß ber Ginn	ahmen.	Betrag der ge- fchäten Einnah- men des Budgets von 1835.
	Franken.	Franken.
Grundsteuer	251,541,778	
Derfonal= u. Mobiliarfteuer	52,465,000	
		359,499,778
Datente	28,200,000/	
Thuren = und Fenstersteuer Patente		
	685,000	
Buichlag ju ber Grundsteuer gen ber Kommunen und öffe	ber Waldun=	
aen der Kommunen und öffe	ntlichen An=	
italten (Bollziehung bes 2	lrt. 106 bes	
Forfigefetes)		1,034,644
, Abgaben vom Enregiftre:		that The State St.
mont unn gerichtlichen		
Aften, Spoothefen und verschieden. Gegenständ. Stempelabgabe Ginfünfte und Verkaufsertrag von Domainen . Domainen und verpfän:		
#2: verfchieden. Wegenständ.		
== Stempelabgabe	31,000,000	
Bag / Ginfünfte und Berfauf8:		199,210,000
EE ertrag von Domainen .	2,610,000	
Domainen und verpfan:	ASTROCKS OF	
dete oder vertausate		
Waldungen (Gefet vom		
12. März 1820)	800,000	
Abtreiben Sauptsumme der Ber-	.0 .00 .00	
pon grat laußerungen	18,000,000	20,960,000
dungen. Dezim und dazu fom-	0 000 000	
mende Ginnahmen .	2,960,000	
30lle, Schifffahrtsabgaben	440 400 000	465 407 000
u zufällige Bolleinnahm.	110,128,000	165,103,000
G= Konfumoabgabe von Salz		The state of the s
at in the second	5	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Bergeichniß der Ginnahmen.	Betrag ber ge- icajten Einnahmen bes Budger bon 1829.
Olegifa man Gatullus. Brauten.	Franfen.
Accife von Getränken und vom Bierbrauen 70,065,000 Berschiedene Taxen und Burückerlangung von Borschüffen f. verschiedene Berwaltungszweige	177,205,000
fchuffen f. verschiedene Ber- waltungszweige	
Lotterie	36 380,000
Sahlung der Stadt Paris an Die Schatz- fammer, in Volge des Gesetzes vom 19.	10,000,000
Ertrag der Universitätsgebuhren und 216.	5,500,000
Grtrag ber Renten und Domainen melde	3,172,500
ber Universität gehören Salinen und Salzbergwerfe im Diten	536 993
Albgaben von der Berifikation	1,200,009
Ger Gewichte und Maße . 900,000 Gertrag der Patente für Er- findungen	icalità con di a evillori betronzes agingdis (sinome p. g
ausgaben . 958,295 Penstonen und Gebühren d. Böglinge in den Militär: schulen . 570,060	
Grtrag der alten Dotation des Invalidenhauses der Landmacht	5,577,329
Ertrag der Burückhaltung v. 3 pet., welche zu Gunsten der Juvalidenkasse der Mas	
Tine auf den Ausgaben für	
bas Material dieses Deparstements statt findet 540,000 Einnahmen verschiedener Nas	
tur	
Berschiedene Ginkunfte bei ben Ministe-	
	2.050,000

Verzeichniß der Einnahmen. Grtrag der indischen Rente. 1,000,000	Bettag der ge- ichästen Ginnah- men des Budgets von 1855. Franken.
Binsen d. Forderung an Spa- nien	7,122,671
afrikanischen Küste 1,550,000 Ginnahme von verschiedenem Ursprunge . Grtrag von Geldstrafen, Anhaltungen und Konsiskationen in verschiedenen Berwaltungszweigen	300,000 2,650,000
Total ber gewöhnlichen Mittel und Wege. Mußerordent, Benutzung eines Kredits vermittelst des Berkaufs v. Walsdungen	997,501,915
zusammen	1,018,777,531
Ginnahmen, welche der Ordnung zeichnet werden.	wegen ver-
Juftig. Königliche Druckerei	2,084,500
feien Rrieg. Generalbirektion des Pulvers und	250,000
Salpeters	3,409,400 9,696,889
El übergeben wird	1,257,090
Die auf dem allgemeinen Bud: get votirten Ausgaben 1,009,008,531 die als Buschuß zu b. Kriegs-	46,697,879 1,018,777,551 1,018,776,231
departement votirten . 9,767,700 ! Polglich muthmaßlicher Ueberschuß	1,300

Auch das Anschlagbudget des Finanzjahres 1835 enthält, ebenso wie die früheren bis jezt abgehandelten, nicht alle Bedürfnisse. Die für dasselbe eröffneten Ergänzungsfredite sind die folgenden:

Kriegeminifterium.

Durch ein Gesetz vom 24. Mai 1834 ward bemselben, als Zusach zu seinem Budget, ein Krebit von Frkn. 9,767,700 eröffnet.

Durch ein Geset vom 48. Mai 1835, um die im Laufe dieses Jahrs zu berichtigenden Militärpenstonen auf den öffentlichen Schatz einzuschreiben, ein Kreidt von-... Fren.

Durch ein Geset vom 28. Mai 1836 für verschiedene Ausgaben ein Zusapkrestit von Frkn. 2,320,426 deßgl. für außerordents. Ausgaben Frkn. 3,399,000 zusammen Frkn. 46,867,426

1,400,000

Finangminiflerium.

Durch ein Geseth vom 23. Jan. 1835 ward dem selben, als Zusatz zu der auf dem Budget für den Retraitefonds dieses Departements ausgeworfenen Summe, ein Kredit von . . Frkn. 1,100,000 eröffnet.

Durch ein Gefet vom 16. Mai 1835

Series that par per his to	Franken.
jur Bezahlung ber Rückstände ber im Laufe	
dieses Jahrs zu berichtigenden Militär,	
penfionen ein Rredit von	933,333
Durch ein Gefet vom 14. Juni 1835	
jur Unterftuhung Derjenigen, welche bei	
bem Brande ber Stadt Salins Schaben	
gelitten, ein außerorbentlicher Rrebit	
von	304,628
Durch ein Gefet vom 25. Juni 1835,	
als weiterer Bufat zu ber auf bem Bub-	
get für ben Retraitefonde biefes Depar-	
temente ausgeworfenen Gumme, ein Rre-	
bit von	2,900,000
Durch ein Gefet vom 29. Juni 1835	
gur Bezahlung von Penfionen an alte	
Diener bes vorigen hofes ein Rredit	
von	600,000
Durch ein Gefet vom nämlichen Tage	
gur Unterftubung ber Penfionaire ber	
alten Civillifte ein außerorbentlicher Rre-	
bit von	400,000
Durch ein Gefen vom 2. Juli 1835	
far ben Bau und die Ausruftung von 10	
Dampf. Pafetboten im mittelländifchen	
Meere, welche zur Unterhaltung ber Ber-	
bindungen zwischen Frankreich und ber	
	3 000 000
Levante bestimmt find, ein Kredit von	3,000,000

Durch ein Gefet von 28. Mai 1836
für verschiedene Ausgaben ein Bufagere.
dit von 8,612,283
Ferner für verschiedene außergewöhn.
liche Ausgaben ein Krebit von 48,003
zusammen 17,898,247
Ministerium bes Innern.
Durch ein Gefet vom 27. Jan. 1835 ward bem
felben, um das Nöthige zu bem Prozesse vor bem
Pairshofe zu veranstalten, ein Kredit von Franken.
360,000
eröffnet.
Durch ein Geset vom 26. Juni 1835
für geheime Ausgaben ein außerordentli-
der Kredit von 1,200,000
Durch ein Gefet vom 27. Juni 1835
gur Unterftühung der in Folge politischer
Greigniffe nach Frankreich geflüchteten
Fremden ein Zusahfredit von 500,000
Durch ein Geset vom 30. Juni 1835
zur Berbesserung ber Schifffahrt auf ver-
Schiedenen Flussen ein Kredit von *) 400,000
Durch ein Geset vom 6. Juli 4835
als Beitrag zu ben Ausgaben ber Statt

^{*)} Im ersten Artifel des ermähnten Gesetes find ju diesem Amede 6 Mill. Fren. ausgeworfen, wovon 400,000 Fefn. in 1835 und 1,000,000 Fefn. in 1836 ju verwenden.



paris für bie Feier ber Julitage ein	Franken.
außerordentlicher Rredit von	200,000
Durch ein Gefet vom nämlichen Tage	-
jur völligen Bestreitung ber Roften, welche	
bie Bauten in dem Palafte ber Deputirten-	
fammer verurfacht, ein außerordentlicher	
Rredit von	270,000
Durch ein Geseth vom nämlichen Tage	
gur völligen Bestreitung ber Bautoften in	. Assistant
bem Observatorium ein Erganzungefrebit	
001	61,698
Durch ein Geseh vom nämlichen Tage	
für verschiedene andere Bautoften ein	
außerordentlicher Kredit von	216,890
Durch ein Gefet vom 2. Sept. 1835	
gur Bestreitung der Unfosten ber Feier-	
lichkeiten, bas Attentat vom 28. Juli	44011170
betreffend, ein außerordentlicher Rredit	
von	300,000
Durch ein Gefet vom 4. Cept. 1835	10-12-1289
für Pnestonen als Nationalbelohnung ein	
Rredit von	25,000
Durch ein Gesetz vom 28. Mai 1836	
für Ausgaben von früheren Sahren ein	
Rredit von	6,699
ferner für außerordentliche Ausgaben, ben	N. D. BID
Aprilprozes betreffend	65,000
3ufammen	3,605,287



Sanbelsminifterium.

Durch ein Geset vom 19. März 1835 ward bem selben zur Bestreitung ber Kosten, welche die Magregeln gegen die herrschenden Spidemien verursachen, ein außerordentlicher Kredit von . Frkn. 250,000 eröffnet.

Durch ein Geseh vom 30. Aug. 1835
zum nämlichen Zwecke ein neuer Kredit
von Frkn. 500,000
Durch ein Geseh vom 24. Mai 1836
für Prämien der Walfisch = und Stocks
fischfischereien ein Zusahfredit von Frkn. 300,000

Durch ein Gesetz vom 28. Mai 4836 für Prämien der nämlichen Fischereien Zusankredit von . . . Frfn. 800,000

gufammen Frfn. 1,850,000

Ministerium ber Marine und ber Rolonien.

Durch ein Geset vom 29. Juni 1835 ward bemselben für verschiedene Gegenstände ein außerorbentlicher Kredit von Frin. 650,000
eröffnet.

Durch ein Geset vom 28. Mai 1836 für Ausgaben von früheren Jahren Frfn. 18,444 zusammen Frfn. 668,444

Budget ber Deputirtenfammer.

Durch ein Gesetz vom 29. Aug. 1835 marb für baffelbe ein Erganzungefredit von Frfn. 122,300 eröffnet.

Minifterium ber Juftig und ber Rulte.

Durch ein Geseh vom 28. Mai 1836 ward bemselben für verschiedene Ausgaben ein Ergänzungsfresdit von Frfn. 881,155 angewiesen;

ferner noch für außergewöhnliche Ausgaben 5,000 gufammen Frfu. 884,155

Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Durch ein Gesetz vom 28. Mai 1836 ward bemselben für Unkosten, die Fakultäten betreffend, ein Zusapkredit von Frkn. 80,000
eröffnet;

ferner für außerorbentliche Ausgaben für

Rormalschulen Frfn. 300,000 gusammen Frfn. 380,000

Refapitulation ber Erganzungefrebite.

	Franken.
Rriegeministerium	16,867,126
Finanzministerium	17,898,247
Ministerium bes Innern	3,605,287
Sandelsministerium	1,850,000
Ministerium ber Marine und ber Ro-	
lonien	668,111
Budget der Deputirtenkammer	122,300
Ministerium ber Juftig und ber Rulte	884,155



	Franken.
Ministerium des öffentlichen Unter-	
richtes	380,000
zusammen	42,275,226
Dagegen find burch Urt. 3 bes	
Gesches vom 28. Mai 1836 bie frü-	
her bewissigten Kredite vermindert	
worden um	20,830,960
bleibt	21,444,266
Das Budget ber gewöhnlichen Mus-	
gaben von 1835 beträgt 1,0	09,008,531
und bas Extrabudget bes Minifters	1 201 03010
bes Innern und ber öffentlichen Bauten	27,590 000
Demnach ift für die Bedürfniffe bes	THE PARTY OF
Rechnungsjahre 1835 bewisigt 1,0	58,042,767
Außerdem wurden, burch Urt. 4 bes	Gesches vom
28. Mai 1836, die Supplementarfredie	
betreffent, ben verschiedenen Ministerien	zur Bezah.
lung von Rückständen auf den abgeschli	ffenen Rech.
nungejahren 1831, 1832 und 1833 ni	
Rredite von zusammen 516,953 Frfn. 2	
gewlesen.	

Durch ein Geseh vom 14. Juni 1835 ward bas Budget bes Rechnungsjahrs 1832 befinitiv regulirt. Die folgenden zwei Tabellen Lit. A und B enthalten biesen Abschluß.



Lit. A. Definitives Budget ber Ausgaben im Rednungsjahre 1832.

Deffentliche Schuld.

自己的 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Franken.
Binjen ber 3 pCt. Schulb	35,731,322
	3,122,403
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1,027,662
" " 5 " " · · · · · ·	174,674,067
Filaunastonos	43,276,560
Binfen von der Nationalanleihe	807,651
Binfen von Kautionen	8,995,550
Binfen von der ichwebenben Schuld	14,626,397
Leibrenten	5,991.089
Penfionen der Patrie	1,477,750
" an Civilbeamte	1,645,971
, als Nationalbelohnung	597,023
" an Militare	44,213,073
" an Geistliche	4,412,959
" als Gnadenbezeigungen	1,482 774
" ber alten Civilliste	43,462
Bufchuß gu b. Retraitefonde der Minifterien	2,804,293
	344,930,016
Dotationen	17,585,712
Justigministerium	18,915,760
Ministerium ber auswärtigen Ungelegen-	
heiten	7,165,430
Ministerium bes öffentlichen Unterrichts	2,978,334
Ministerium des Innern und der Kulte .	45,961,336
Ministerium des Sandels und der öffentlis	
chen Bauten	135,545,074
Kriegeministerium	538,328,364
Marineministerium	64,157,233
Finangministerium	25,202,103
Erhebungstoften ber öffentlichen Ginfünfte	
Burückerstattungen, Ausfuhrprämien ic	59,587,819
zusammen	1 174 350 197

Lit. B. Definitives Budget ber Girnah. nahmen im Rechnungsjahre 1832.

	Franken.
/ Grundsteuer	247,892,597
Berfonal- und Mobiliarfteuer	53,049,522
E Thuren : und Tenfterfteuer	27,231,749
Datente	27,599,762
Derfondt und Fenftersteuer	a straight and the
	684,105
Bufchlag ber Grundsteuer ber Walbun-	21 11
Bichtag ber Grundsteuer ber Walbuns gen ber Kommunen und öffentlichen	
The per scounting and ellements	4,077,005
244 4 6 12	A70777000
richtlichen Alften, Spoothefen und ver-	
Plogaven vom Enregistrement, von ge- Richtlichen Aften, Soppothefen und ver- schiedenen Gegenständen	163,655,574
= imiebenen Gegenstanben	28,929,497
Stempelabgaben	20,929,491
Einfunfte und Berfaufsertrag von Domainen	7 700 711
Domainen	3,502,715
Gintunfte von verpfanveten voer aus	
getauschten Domainen und Waldun-	
900	3.615,961
Solle , Sauptsumme der Berfaufe	18,254,254
schläge. Dezim und Rebeneinfunfte	3 151,568
Dong (Bolle, Schifffahrtsabgaben und zu-	
Tallie Ciliabilien	105,835,652
l Konsumoabgabe von Salz	53,857,946
E . / Accife von Getranken	65,008,653
Berfchiebene Albgaren und Burucker-	
= / futtung our ~orthographer in occimies	23103
bene Verwaltungszweige	50,145,109
EE/Ertrag des Tabakverkaufes	67,488,167
, " " Pulververkaufes	3,426,287
Ertrag der Post	34,164,604
Ertrag ber Lotterie	11,106,131
" " Galinen und Salzbergwerke im	
Often	1,427,946
Bahlung ber Stadt Paris aus bem Ertrag	
der Albanbe von Spielhäufern	5,500,000
E= (Empfang auf verschiedenen öffentlichen	
EZ Ginfünften	8,572,876
Sinnahmen bei ben verschiedenen Mi-	
Ess nuterien	3,654,559
Ertrag von außerordentlichen Gegen:	
ga ftänden	11,523,445
Ginnahmen verschiedenen Ursprungs	267,579

Geldstrafen ber einfuchen und korrektionellen Polizei in Bollangelegenheiten	Franfen. 899,939 1,492,655
Steuern Außerordentliche lokale Sulfsquellen für De- partementalausgaben	477,037 2,195,453
Außerordentliche Hülfsquel Ertrag der verhältnißmäßigen Abzüge von Befoldungen	5,365,412
Gröhung auf 275 Mill. des durch das Geseh vom 25. März 1831 eröffneten Kredites von 200 Mill., 75,000,000 Fr. Gebrauchte Mittel. Begebung von 5 pCt. Ren: Franken. ten. (Der von der Anleihe von 150 Mill. dem Rech: nungsjahre 1832 zugewie: sene Theil)	75.000,000
getragen wird)	,064,051,296*)
Buwendung und Transport auf 1832 des lleberschusses der Hilfsmittel vom Rechnungs- jahre 1851, der angeschlagen worden auf	86,239,995
stattgefunden hat, macht	86,239,995

Die Aufgählung beträgt 1,064,031,496 Fren.; im Bulletin des lois von 1835 S. 120 fteht aber 1,064,031,296, welche Summe wir auch angenommen, indem mahrscheinlich bei einem der Einnahmepoften ein Drudfehler von 200 Fren. ftattgefunden haf.

Uebergetragene Fonds vom Recht 1829.	ungsjahre
Empfang auf bem Rechnungsfahr 1832 ber Fonds, welche am 51. Dez. 1851 auf ben für verschiedene besondere Ausgaben bes Rechnungsjahrs 1830 bestimmten Krebiten	Fronten.
unbenugt geblieben	4,160,197
zusammen	1,154,431,488
Resumé des Abschlußbudgets des jahres 1832.	Rechnung 8:
Die Ginnahmen betragen . ab: Fonds, bie auf bas Budget bes Rechenungsjahres 1854 übertragen werden, mit Bestimmung für im Nechnungsjahre 1852 unbezahlt gebliebene Departementalausga-	4,154,431,488
ben	
bleibt verfügbar für b. Rechnungsjahr 1832 Die Ausgaben betragen	1,149.340,204 1,174,350,197
Mehrbetrag der Ausgaben, welcher den Vorschuß des öffentlichen Schafes für das Rechnungsjahr 1832 bilbet	25,009,993

Die Bedürfnisse für die schwebende Schuld betrugen 14,626,597 Fren., wogegen sie im vorhergehenden Jahre auf 15,407,956 Fren. gestiegen waren, so daß diese Schuld einige Verminderung erfahren

haben muß. Dagegen stiegen die Ausfuhrpramien, welche im J. 1831 eine Ausgabe von 16,476,870 Fr. erforderten, auf die höhe von 24,153,816 Fr., was beren übermäßiger Festschung für raffinirten Zucker zuzuschreiben ist.

granten.

Der Gesammtbetrag der Ginnahmen ift im Budget mit 1,154,431,488 verzeichnet. Darunter erscheinen als außerordentliche Hülfsmittel:

Begebung von 5 pCt. Renten. (Antheil des Rechnungsjahrs 1832 an dem im vorhergehenden Jahr ge-machten Anleihen von 150 Mill.)

Frfn. 10,125,629

Transport des Ueberschusses der Hussenittel
des Rechnungsj. 1831, der
angeschlagen wird auf . 70,498,267



Franken.	Franken.
worauf aber eine Bermeh-	
rung von 15,741,728	
ftattgefunden hat, macht	86,239,995
Transport ber am 31.	
Dez. 1831 unbenuzt ge-	
bliebenen Fonds von den	
für besondere Ausgaben	
dem Rechnungsjahr 1830	
angewiesenen Krediten . 4,460,497	contrastions.
zusammen	165,400,192
Es ergibt sich baher als wirkliche Gin-	Cand Aisting
nahme	989,031,296
Biehen wir bavon ab die auf dem	district material
Budget ebenfalls unter bie außer-	
ordentlichen Hülfsmittel gebrachte Be-	
foldungsfleuer von	3,363,412
fo bleibt für regelmäßige Staats:	bilania virigiali
cinfunfte	985,667,884
Im vorhergehenden Jahr mar ihr	
Ertrag nur	949,644,864
fo daß das Jahr 1832 eine Berbeffe-	Market Committee
rung von	36,023,020
darbietet.	

Diese Zunahme ber Ginnahmen geht von ben in bireften Steuern aus. Unter Anderm brachten im 3. 4832 ein: Die Abgaben vom Enregistrement von gerichtlichen Aften, Hypotheken 2c. 463,655,574 Fr.



gegen 146,174,873 Frkn. im Jahr 1831, die Zölle und Schifffahrtsabgaben 105,835,652 Frkn. gegen 95,929,993 Frkn. im J. 1831. In der Perfonals, Mobiliars, Thürens und Fenstersteuer war dagegen ein nicht unbeträchtlicher Ausfall, welcher der neuen Regulirung dieser Steuern zuzuschreiben ist.

Gin Geseth vom 14. Juni 1835 regulirt die Finanzbedurfnisse, welche ber am 4. Juli 1831 zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossene Vertrag nach sich zog. Die zwei wesentlichsten Artifel besselben sind die folgenden:

21rt. 1.

Der Finanzminister ist ermächtigt zur Ergreifung der nöthigen Maßregeln, um die Art. 1 und 2 des am 4. Juli 1831 zwischen dem König der Franzosen und den Berseinigten Staaten unterzeichneten Traktats, wovon die Ratisstationen am 2. Febr. 1832 in Bashington ausgewechselt worden, und in dessen Folge Frankreich eine Summe von 25 Mill. Frkn. zu bezahlen schuldig ist, in Auskührung zu bringen.

Die Bezahlung der ermähnten Summe kann nicht eber fatt finden, als bis die Regierung genügende Erklärungen über die Botschaft des Prasidenten der Union vom 2. Dez.

1834 erhalten hat.

Urt. 2.

Die Summe von 4,500.000 Frfn. welche die Regierung der Bereinigten Staaten fich verpflichtet hat, in sechs jährelichen Terminen zu bezahlen, um sich von den Forderungen, welche Frankreich im Interesse seiner Bürger und des öffentlichen Schatzes gemacht hat, zu befreien, wird nach Maßgabe des Einganges auf einen besondern Artikel des Budgets in Einnahme gebracht.

Bur Bezahlung der ju Gunften frangöfischer Burger als liquid anerkannten Forderungen find dem Finangmini, fter Kredite bis jum Betrage einer gleichen Summe ersöffnet.

Befanntlich warb biefe Hebereinfunft auf eine fehr verschiedene Beife beurtheilt. Bahrend fie von ber Regierung und ihren Unhangern als gerecht und billig vertheidigt murbe, nahm bie Oppositionspartei feinen Unftand, fie in einem gang andern Lichte bar-Buftellen. Unter Underm fagt ein Artifel von Paris in ber Allgemeinen Beitung vom 23. Jan. 1835 barüber Folgendes: "Bas bie Beschaffenheit ber Schulb betrifft, fo miffen Sie, worin fie besteht. Es ift eine Sammlung fcmubiger und fchlechter Forberungen, welche feit 15 Sahren um niedrigen Preis eingefauft, und bei welcher ein Theil bes hofes intereffirt ift oc." Es ift nicht unfere Sache über biefe fo febr von einander abweichenden Unfichten ein Urtheil gu fallen; aber wir konnten uns ber Pflicht nicht entziehen, fie unferen Lefern mitzutheilen.

Die Festsehung bes Anschlagbudgets ber Ausgaben für bas Rechnungsjahr 1836 erfolgte burch ein Finanzgeset vom 17. August 1835:

Die brei erften Artifel beffelben hanbeln von einer Rententonverfion, und lauten, wie folgt.

21rt. 1.

Der Finanzminifter ift ermächtigt, die in Bollziehung des Art. 4 des Gesetzes vom 40. Juni 1833 der Amortisationskaffe überlieferten Schatzkammerscheine mit den darauf gelaufenen Zinsen, welche am 24. März 1835 zu bezahlen waren, oder welche am 24. Juni 1835 zu bezahlen bleiben werden, zu konsolidiren und in 4 pCt. Renten mit Zinsenzenuß vom 22. März 1835 an, oder in 3 pCt. Renten mit Zinsengenuß vom 22. Juni 1835 an zu verwandeln.

Die erwähnten Renten werben der Amortisationskaffe ur die 4 pCt. jum Durchschnittskurse vom 22. März und ür die 3 pCt. jum Durchschnittskurse vom 22. Juni iberliefert.

21rt. 2.

Um ersten Tage eines jeden der folgenden Semester kann die nämliche Konfolidirung der Schatzkammerscheine nebst darauf gelaufenen Binsen, welche die Amortisationstaffe zu dieser Beit besitzt, zum Durchschnittskurse, und mit Binsengenus vom nämlichen Tage an geschehen.

Art. 3.

Die in Folge der vorstehenden Artifel creirten Renten werden auf den Namen der Amortisationskasse eingeschrieben, und auf die durch die Gesetze vom 21. April 1852, 24. Apr., 27. Juni 1853 und 3. Juni 1854 eröffneten Kredite angewiesen.

Die Ausgaben für das Rechnungsjahr 1836 find verzeichnet, wie folgt, als:



I. Abtheilung. Deffentliche Schulb.

	Franken.	Franken.
Renten, die am 1. Nov. 1834 eingefchrieben waren	146,929,916	
Renten, wovon die ruckständi: gen Binfen vermuthet wer-	AND AND A	
anbeim zu fallen	202,607	
bleibt für im Jahr 1836 zu bezahlende Zinsen	146,727,509	147 255,431
10,522.500 Fr. Obligationen ber Schafkammer, welche am		Pastad Rom
1. Nov. 1834 noch in Cirfu.	-00 10-	
\ lation waren 4½ pEt. Renten	526,125	1.026.600 8,476.450
4 pEt. "		34,503,558
Gilannadfonda		44,616,465
Binfen, Prämien und Tilgungefor Brucken und Kanale gemachten	Unleihen.	10.108.000
Gefammtbetrag der fonfolidir	ten Schuld	245,684 205
Rinsen der Kavitalien von Kautu	onen	9,000,000
Schwebende Schuld		4 925 000
Pensionen der Pairie	1.461,000	1111 213
" civile	1.690,000	
" als Nationalbelohnung.	21,500	
" der Eroberer d. Baffille	44.686,000	54.374 520
" militäre	3,410,000	
als Gnadenbezeigungen	1,400,000	
Bufdluß ju bem Rücktrittefonde		
ber Ministerien	ausammen.	200 102 795
	0	
II. Abtheilung. Dotati	onen	16,763,000
III. Abtheilung. Allig	gemeine Di	ienste.
Ministerium d. Ju- 1. Justig iftig und d. Kulte. II. Kulte	. 48,666,470 (. 35.404 689 (53,771,159

	Franken.
Ministerium d. auswärtigen Ungelegenheiten	7,355,700
" bes öffentlichen Unterrichts	13,033,629
" des Innern	100,168,000
" des Handels	9,797,764
Rriegsministerium	
Budget für ben Dienst im	
Junern 205,583,270 Budget für die Befagung	
Budget für die Befatung	
von Unfona 772,0001	226,677,270
Budget für die Befigungen	
im nördlichen Afrika 20,522,000)
Ministerium der Marine und der Kolonien	62,481,659
Finanzministerium	22,110,434
IV Thehailana Garasan Manay	
IV. Abtheilung. Roften ber Bermals	
tung der Steuern und Ginkünfte.	114,406,530
V. Abtheilung. Burückerstattung von	
erhobenen Steuern und Geldftrafen, Mus-	
fälle in den direften Steuern und Musfuhr-	
prämien von Waaren	44,112,265
zusammen	998,861,675

Außerdem ward bem Kriegsminister durch Art. 8 bes nämlichen Gesehes ein Zusahkredit von 606,000 Fr. für den Dienst im Innern des Landes angewiesen, und dem Minister des Innern durch Art. 6 ein besonderer Kredit von 14,515,000 Frkn. für folgende Gegenstände eröffnet, als:

Für	Arbeiten an Ranalen	9,000,000
39	Ausfüllung von Brücken in den königlischen Straffen	
3)	Unlegung von strategischen Strafen im	2,000,000
	Westen	3,000,000
*	Ruften	500,000
>+	die Brucke la Vilaine, à la Roche-Ber-	
	nard	215,000
	3ufammen	14,515,000



Das Anschlagbudget ber Mittel und Wege für bas Rechnungsjahr 1836 ward ebenfalls durch ein Geseich vom 47. Aug. 1835 festgesezt. Das Berzeichniß berselben ist folgendes:

		Franken.	Franten.
	Grundsteuer	251,075,773	
1	Perfonal= und Mobiliarftener	52,346 000	1350000
	Eburen = und Fenfterfteuer .	26,965.000	
ELM	Vatentesteuer	30,528,500	361,600,275
Stenern.	Bufchlag für bie Roften ber		是影角技艺
5	ersten Unzeige	685,000	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR
te	Bufchlag gur Grundfteuer ber		
Divefte	der Kommunen und öffentl. 21		
R	die Bermaltungstoften berf		
1	ftreiten. (Dach Unleitung v	on Alrt. 106	
,	des Forstgefeties)	. B	1,034,644
	; Abgaben vom Enregiftre:		
	ment, von Berichtsatten,		
M C	Sopothefen und verschie=		and the same
Greegiftrement,	denen Gegenständen	163,350,000	
176	E / Stempelabgaben	31,000,000	
gti	E Ginfunfte und Berfaufe:		198,970,000
3411	al ertrag von Domainen .	3,820,000	
P. G	Berpfändete u.ausgetausch=		ALTERNATION OF
	te Domainen. (Gefet v.		
	12. März 1820)	800,000	TO THE PROPERTY.
	Berkaufsertrag v. gefälltem	bad young	and the one
400	Dolze aus den Staatswal-		
Spolze	bungen. In d. Sauptfumme	19,400,000	22,970,000
, 5	Degim und betjustebene Eins	To a sale man	Tada Wester
	fünfte	3,570,000	
. (Bölle, Schifffahrtsabgaben u.	ered onto P. onto	Statisty19 463
3bille.	zufällige Ginnahmen d. Doua=	Maney way a	162,000,000
33	nen	108,000,000	105,000,000
- (Konsumoabgabe von Salz .	54,000,000	
=1	Accife von Getranken und v.		-1997-1997
age	Bierbrauen	76,380,000	MENSON WELL
10	Berichiedene Abgaben und Bu-		
7	rückerlangung von Borfchuf=	politiky ut 1	188,588,000
=	fen für verschiedene Bermal-		. 0784
=	tungszweige	35,040,000	
Indirette Abgaben.	Berkaufsertrag von Tabak .	72,608,000	
	" Pulver .	4,560,000	#C COO OCO
eri	trag der Post		36,600,000

	~
Bablung ber Stadt Paris aus bem Ertrag	Franken.
	F =00 000
von Spielhäufern . Grtrag der Bebuhren, welche auf den Universie	5,500,000
etting bet Geoupten, werde uns den tiniversie	
täten zu empfangen sind	3,415,500
Ertrag der Renten und Domainen, welche	WITCH THE
den Akademien zugehören	586,993
Galinen und Salzbergwerke im Offen	1,465,000
Berifikationsgebühren von Ge-	
wichten und Maßen 850,000	
Albgaben von Patenten für Er:	
findungen 240,000	
glußerordentliche lokale Hulfs. 240,000	
E mittel für Departementalaus:	
5 gaben 951,070	
gaben	
TE / ber Böglinge in den Militar-	
a (dulen 650,000)	4,955,070
Ertrag der alten Dotation des	2/000/070
Sotels der Invaliden d. Land-	HERE PROPERTY
macht 800,000	and the same of the same of
Ertrag der Hälfte des Abzuges	
von 3 pCt., welcher für d. Kaffe	The Land
der Marineinvaliden auf den	
Ausgaben für das Material	
dieses Departemens statt findet 540,000	
Einnahmen verschiedener Art . 942,000'	hal as Phical
Berschiedene Ginnahmen bei ben Ministerien	2,463,000
Ertrag der indischen Rente . 1,000,000	
Binsen von der Forderung an	
E Spanien	
Suruckerstattungen auf ben im	an Shall a
3ahr 1830 dem Handel u. ber	
E Industrie gemacht. Borfchuffen 1,500,000 \	7,514,417
E Sturzung von Gewinnen, welche	
bie Depots: und Konsignations:	
Tring der indischen Rente 1,000,000 Insen von der Forderung an Sinsen von der Forderung an 2,014,417 Burückerstattungen auf den im Jahr 1830 dem Handel u. der Industrie gemacht. Borschüssen 1,500,000 Stürzung von Gewinnen, welche die Depotäe und Konsignationstaffe gemacht	
- Ginfünfte von Allgier und Alb:	
gaben von der Korallenfische:	
brei an ber afrifanischen Rufte 2,000,000	
Ginnahmen verschiedenen Ursprungs	240,000
Ertrag ber Gelbstrafen, Unhaltungen und	A vernitime
Konfistationen in verschieden. Berwaltungs=	
aweigen	2,800,000
Gesammtbetrag ber Mittel und Wege 1,	000,700,897
6	

In Betreff Des Budgets ber Muegaben fonnen wir nicht umbin ju bemerfen, bag une ber Doften von 526,425 Frin. für Binfen von 10,522 500 Frfn. Schanfammericheinen ber Nationalanleihe etwas auf. fallend ericheint. Diefe Schulbicheine waren gu jeber Beit gegen 5 pet. Rente jum Parifurfe ju vermed: feln. Run fand biefe Rente gegen Enbe bes Mo. nate Oftober 1834 auf ungefahr 106 pet., und es würde baber febr zu verwundern fenn, wenn unter folden Umftanben bie Inhaber nicht von jener Be fugniß Gebrauch gemacht hatten. 3ft Diefes aber nicht geschehen, fo maren bie Schapfammerfcheine fpateitens am 1. Juli 1836 einzulofen; und ba nad Urt. 1 bes Gefetes vom 25. Marg 1831 bie barauf laufenben Binfen jeben Trimefter bezahlt murben, fo fonnten im 3. 1836 nur noch 6 Monate Binfen gu bezahlen fenn, welche bie Salfte obiger Gumme be: tragen. Bielleicht bat eine etwas unerfahrene Sant an ber Rebaftion bes Budgets Untheil gehabt.

Die Bufagfredite, welche bas Rechnungsjahr 1836 erhielt, find die folgenden:

Ministerium der Marine und ber Rolonien.

Durch ein Gesetz vom 13. Apr. 1836 ward bemfelben für die Bedürfnisse der Marine ein außerordentlicher Kredit von . . . Frfn. 7,557,759 eröffnet.

Durch ein Gefen vom 8. Juli 1836

zur Berichtigung einer Forberung vor 1816 des gewesenen Konsuls in Algier, herrn Dubois de Thainville, die von dem Staatsrathe anersannt worden, ein spezieller Kredit von . . . Frfn.

23,901

Durch ein Gefet vom 47. Juli 1837 jur Berichtigung alter, nicht verjährter Rudftande ein Erganzungefredit von Fr.

8,448

zusammen 7,590,108

Minifterium bes Innern.

Durch ein Geseth vom 26. Apr. 1836 ward bemsselben zur Unterflützung ber in Folge politischer Erseignisse nach Frankreich gestückteten Fremden, als Zussatz zu diesem Zwecke ausgeworfenen Summe von 2,500.000 Frkn., ein weiterer Kredit von Frkn. 500,000 angewiesen.

Durch ein Geset vom nämlichen Tage für geheime Ausgaben ein Erganzungsfredit von Frfn. 1,200,000

Durch ein Geset, vom 15. Juni 1836 zur weitern Bedreitung ber Baukosten bes provisorischen Saales im Luxemburg ein Kredit von . Frin. 105,000 und befigseichen für bie Baustosten des Saales ber Paires fammer . . . Frin. 1,800,000

macht Frfn. 1,905,000

Durch ein Gefet vom 9. Juli 1836 ale Beitrag zu den Roften ber Feier ber Julitage in Paris ein Rredit von Frfn. 200,000 Durch ein Gefet vom 6. Juli 1836 für bie Bollendung verschiedener Monumente ein Rredit von . . . Frfn. 2,500,000 Durch ein Wefen vom 17. Juli 1837 für verschiedene Begenftande ein Bufatfredit von Frfn. 231,445 ferner für Baufoften bes Gaales ber Deputirtenkammer und bes Gaales ber Pairstammer ein außerorbentlicher Rredit von Frfn. 143,477

Finangminifterium.

zusammen 6,679,922

Durch ein Geseth vom 2. Juli 1835 ward demfelben zum Bau und zur ersten Ausrüstung von 10 Dampspaketboten, welche zur Unterhaltung der Berbindungen zwischen Frankreich und der Levante bestimmt sind, für das Rechnungsjahr 1836 ein Kredit von Frkn. 2,971,600 angewiesen.

(Es find zu erwähntem Zwecke 5,971,600 Fr. bewisigt, wovon für 1835 3,000,000 Frkn. und für 1836 2,971,600 Frkn.)

Durch ein Geset vom 28. Upr. 1836 für bie Retraitefaffe seines Departements



ein außerorbentlicher Rredit von Frfn.	4,620,000
Durch ein Gefet vom 4. Juni 1836	the Meyern
für verschiedene Wegenstände ein außeror-	
bentlicher Kredit von Frin. 4,209,000	
ferner für Militarpenfionen	
und bie Postverwaltung Frfn. 2,354,716	
macht Frfn.	3,563,716
Durch ein Gefet vom 15. Juni 1836	
jur Unterftugung verwundeter Rational-	lashiniswi
garben, fo wie ber Witmen und Kinder	
ber gebliebenen Nationalgarben, ein Rre-	
bit von Frfn.	17,000
Durch ein Gefet vom 20. Juni 1836	AS ASSESSED.
ju gleichem Zwecke ein Kredit von Fr.	4,300
Durch ein Gefet vom 17. Juli 1837	
für verschiedene Gegenstände ein Bufat-	
fredit von Frfn.	8,818,158
ferner für außerorbentliche Musgaben	
ein Kredit von Frfn.	248,080
zusammen	20,242,854

Minifterium ber Juftig und ber Rulte.

Durch ein Gesetz vom 28. Apr. 1836 ward bemselben für die Justallation und Besoldung des Kardinals de Cheverus ein außerordentlicher Kredit von Frin. 55,000 eröffnet.



Durch ein Gefet vom 5. Juli 1836 für Reparationen an ber Kathebralfirche von Chartres ein Kredit von . Frfn.

400,000

Durch ein Gefet vom 17. Juli 1837 für die Roften ber Kriminaljustig ein Ergänzungefredit von . . . Fren.

. Frin. 547,157 zusammen 1,002,257

Ministerium bes bffentlichen Unterrichtes,

Durch ein Geseth vom 24. Mai 1836 ward bemfelben für das Museum der Naturgeschichte ein außer ordentlicher Kredit von . . . Frkn. 48,000 eröffnet.

Turch ein Geseth vom 17. Juli 1837 für verschiedene Gegenstände ein Zusattredit von Frkn. 474,500 gusammen 219,500

Ministerium bes Sanbels und ber öffente Lichen Bauten.

Durch ein Geseth vom 25. Mai 1836 ward dem selben zur Fortsethung der Arbeiten, um die Lücken in den öffentlichen Wegen zu ergänzen, ein Kredit von Frfn. 3,000,000 eröffnet.

(Das nämliche Gesch bestimmt zu temfelben Zwecke 5 Mill. für 1837.)

Durch ein Befet vom nämlichen Tage

- 'est -
für im Sahr 1832 und in früheren Sah=
ren gemachte Lieferungen von Faschinen.
holz zum Wafferbaue am Rhein ein Kre-
dit von Frfn. 222,007
Durch ein Geset vom 6. Juni 1836
jur herstellung bes Dammes im hafen
non Fécamp ein Kredit von Frfn. 140,000
Durch ein Geset vom nämlichen Tage
jum Baue eines Docks in ber Bucht
mifden St. Malo und Saint Gervan
ein Kredit von Frin. 100,000
Durch ein Gesetz vom 6. Juli 1836
son bie Rollendung verschiedener Monus
mente ein Kredit von Gren. 2,500,000
Durch ein Gesetz vom 9. Juli 1830
zur herstellung bes Schabens, ber burch
bie lezten Ueberschwemmungen an ben of-
fentlichen Wegen und am Fahrwasser ber
Aliston outstanden, ein außerordentlicher
Rredit pon Grin. 1,200,000
Durch ein Gefet vom nämlichen Lage
mard bie Regierung ermächtigt, ben fur
4837 211 frategischen Wegen eröffneten Kres
bit im Sabr 1836 gang ober theilweise
211 hiesem Amerte zu verwenden
Durch ein Gesetz vont nämlichen Lage
zur Rerbesterung bes hafens von Bors
beaux ein Rredit von Frin. 96,000
Plant manufactured Street Street Street



<u> </u>	
Dundy of Ct. C.	Franken.
Durch ein Gesets vom 47. Juli 1837	
für verschiedene Gegenstände ein Bufah-	
fredit von	1,103,265
zusammen 3	8,361,932
and sometimes and some	
Kriegsministerium.	
Durch ein Gefet vom 9. Juni 1836	marb bem
willitärpensionen, die in hiefer	n Calina
liquibiren finb, auf ben öffentlichen Gi	that since
ichreiben, ein Rredit von Frin.	and one
eröffnet, und zur Bezahlung ber Rück-	900,000
flande auf biefen Penftonen ein weiterer	old wall
von Frfn.	000 000
Durch ein Gefet vom 4. Juli 1836	600,000
Bezahlung von alten Forderungen	
vor 1816 ein speziester Kredit von Frin.	
Durch ein Gesetz vom 17. Juli 1837	56,569
für verschiedene Gegenstände ein Ergan-	
aunosfredit nan	
gungsfredit von Frfn.	301,098
ferner für außerorbentliche Ausgaben ein	
Rredit von Frfn. 7,	205,000
und noch wegen Forderungen, welche in	TERM
Folge ber gu hemecen erhobenen Konfri-	
button entstehen konnen, Frin.	94,444
zusammen 9,	157,111
Tricold Dollars and the property	

Ministerium ber auswärtigen Angelegen.

Ourch ein Gesch vom 42. Juli 4836 mard bemselben für seine Retraitekasse ein außerordentlicher Kredit von Frin. 100,000 eröffnet.

Durch ein Geset vom 17. Juli 1836 für verschiedene Gegenstände ein Zusaffres bit von Fren. 70,000 gusammen 170,000

Das Finanzgesetz vom 17. Juli 1837, die Supplementars und außerordentlichen Kredite für 1836 betreffend, weiset überdieß folgende Summen für Kückstände auf den abgeschlossenen Rechnungsjahren 1832, 1833 und 1834 an, als:

1002, 1000 unv 1004 un, uib:		
Can be a contest of the country of the	Franken.	Cent.
Für bas Ministerium ber Juftig unb		
der Rulte	14,352	14
gur bas Minifterium ber auswärtigen		
Angelegenheiten	54,219	65
		00
Für bas Ministerium bes Innern .	3,301	80
Bur bas Ministerium ber öffentlichen		
Bauten, bes Ackerbaues und bes		
handels	14,976	03
Für das Kriegeminifterium	258,221	83
" " Ministerium ber Marine u.	tasajinime	
der Kolonien	23,934	02
Gur bas Finangministerium	26,045	88
3ufammen	395,051	35



Refapitulation ber Ergänzungsfrebite für 1836.

Ministerium ber Marine und Rolo.	Franken.
nien	7,590,108
Ministerium des Innern	6,679,922
Finangministerium	20,242,854
Ministerium ber Juflig und ber Rulte	1,002,257
" bes öffentl. Unterrichts	219,500
" bes handels und ber öf-	and the state of the
fentlichen Bauten	8,361,932
Kriegeministerium	9,157,111
Ministerium ber auswärtigen Unge-	
legenheiten	170,000
zusammen	53,423,684
hiezu die Rredite für abgeschloffene	
Rechnungsjahre	395,051
zusammen	53,818,735
Dagegen find tie für 1836 be-	
willigten Kredite burch bas Gefen	Allacanoullen 199
vom 17. Juli 1837 um	13,553,369
vermindert worden; bleibt	40,265,366
3m Budget find bie Ausgaben	
im 3. 1836 angeschlagen auf	998,861,675
ber Busahfredit beffelben für bas	
Kriegeministerium ift	606,000
das besondere Budget für öffentliche	
Arbeiten beträgt	14,515,000
Gefammtbetrag ber für 1836 bewil-	To be Roll in the way
ligten Kredite	1,054.248 041

Durch das Gefet vom 9. Juli 1836 erfolgte ber Abschluß bes Rechnungsjahres 1833. Derfelbe ift in folgenden zwei Tabellen Lit. A und B enthalten.

Bit. A. Definitives Budget ber Ausgaben im Rechnungsjahre 1833.

Auf bem ursprüng, tichen Budget und durch besondere Gefeise bewilligte Kredite. Definitive Krestite, bie mit b. gemachten Jahs lungen übereins ftimmen.

Deffentliche Schulb.

Deffentliche Schuld.			
	Franken.	Franken.	
Binfen ber 5 pCt. Schuld .	178,696,354	178,446,808	
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1,027,696	1,026,229	
))	5,125,210	3,123,909	
" " " " "	35,755,274	34,645,772	
", " 4 " .	0,0/1,00/,012	Sundental	
Nationalanleihe	791,015	672,697	
Tilgungsfonds	44,616,463	44,616,463	
Zinsen von Kautionen .	9,000,000	9,149,365	
" d. schwebend. Schulb	15,000,000	13,231,906	
Leibrenten	5,950,000	5,537,271	
Pensionen der Pairie	1,338,000	1,308,308	
" von Civilbeamten	1,535,000	1,534,019	
	1/330/000		
	629,750	629,605	
lohnung	023/130	T 1200	
" der Bastille	100,250	22,404	
5 Militänstanhed	43,851,000	44,076,168	
" b. Militärstandes	4,073,000	3,996,905	
" an Geistliche	4,073,000	san sommon	
" als Guadebezei-	1,459,000	1,452,326	
gungen	1/133/000	and things	
Buschuß zu b. Retraitefonds	2,698,967	2,616,283	
ber Ministerien	210301301	510001-05	
Unterftützung der Denfionare	530,000	515,490	
der alten Civilliste			
- 02 B 22 V 22	350,179,979	346,601,988	
Dotationen, mit Inbegriff			
von 2,466,167 Fr. Schul:		40 000 500	
den der alten Civilliste .	19,870,600	19,836,767	

	Auf bem ursprüng lichen Budget und durch besondere Ge fetze bewilligte Kredite.	dite, die mit b. gemachten Bah- lungen überein- ftimmen.	
Minifterium ber Juftig und	Franken.	Franken.	
der Kulte	52,709,413	52,354,054	
Ungelegenheiten	7,697,700	7,558,674	
Unterrichts	5,133,500	5,095,489	
Ministerium des Sandels u.	10,561,005	9,888,548	
der öffentlichen Bauten (al-	Deffentlich.		
tes Ministerium)	142,255,837	130,844,693	
Rriegsministerium	311,570,288	300,981,062	
Finanzministerium	66,206,318	63,756,613	
Erhebungsfosten ber öffentli:	24,001,196	23,476,727	
den Ginfünfte	116,895,642	114,279,661	
Burückerftattungen, Unsfuhr:	110/033/012	111/2/3/001	
prämien 2c	54,484,752	54,520,228	
	1,161,566,430	1,128,994,304	
Da die für das Necht	ungsjahr 183	33 bewissigten	
Rredite	. Frfn. 1,	161,566,430	
betragen, mahrend bie Au	isgaben in		
bemselben nur auf	1,	128,994,304	
fliegen, fo ergibt fich eine	Differenz		
von		32,572,126	
worüber burch Art. 3. bei	erwähnten f	Finanzaesekes	
folgendermaßen verfügt ward, ale:			
1) Bon ben bewissigten Krediten wird			
gestrichen u. final a			
Summe von		25,451,350	
2) zu bezahlen blieb noch	eine Summe	AND TO THE	
von	Frfn.	3,069,863	

	Franken.
welche die respektiven Ministerien er-	toubidloca
mächtigt wurden, vermittelft Ordon-	
nangen auf ben laufenden Rech.	
nungsjahren zu erheben;	
5) von einem für befondere Ausga=	
ben bewilligten Rredit wurden bem	
Rechnungsjahr 1834 zugewiesen .	445,308
4) von den für Departementalausga-	OF THE PARTY
4) bon den für Departementatuagus	
ben bestimmten Rrediten murben	
auf bas Rechnungsjahr 1835 ge-	× × 1 = 10=
bracht	5,547,483
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	34,514,004
wogegen für bas Rechnungsjahr	
1833 neue Rredite eröffnet wurden	1,941,878
	32,572,126
	inno 131
Bit. B. Definitives Budget be	r Einnah
men im Rechnungsjahre 1	833.
Grundsteuer	247,376,539
	52,655,073 27,211,670
Dersonal = und Mobiliarsteuer	28,139,743
	684,474
El Quichlag in der Grundsteuer det 20ut	
bungen der Kommunen und öffentlischen Anstalten	1,010,299
= , Abgaben vom Enregistrement, von ge-	
zzl richflichen Meren. Sondulveren und	164,659,758
verschiedenen Gegenständen	29,942,705
Stempelabgaben . Ginkunfte u. Berkaufsertrag v. Domain.	3,296,675
" von verpfändeten ober ausge-	100111111111111111111111111111111111111
taufchten Domainen und Waldungen	436,895
O a	

	Franken.
Solle Sauptsumme ber Bertaufe	19,683,114
foliage. Dezim und Rebeneinkunfte	3 579 611
3olle, Schifffahrtsabaaben und aufal-	70.270.10
non 1 lige Einnahmen	106,274,704
Konsumoabgabe von Salz	54.975,861
	69.939 466
E Berfchiedene Abgaben und Burückerftat:	
tung von Borichuffen für verschiebene	
Merinal funagimeroe	33,264,845
E Ertrag bes Tabafverfaufes	69,648 546
El " " Pulververkaufs	3.562,518
Ertrag der Post	35,361,905
" " Lotterie	10 139 993
" , Galinen und Salzbergwerfe im	10 100 000
Diten	1.2.8,681
Bahlung ber Stadt Paris aus bem Ertrag	2,2 0,002
der Abgabe von Spielhäusern	5 500,000
Empfang Bewinn ber Müngen .	0 000,000
auf ver: Berschiedene Ginnabmen	
Ginfung Buruckerhaltene Borichuffe f.	5,775,906
sen. (das Kafaster) einnahmen bei den Ministerien (Grtrag der indischen Kente (Interesse von der Forderung an	3,145,610
E / Ertrag der indischen Rente	
E . Intereffe von der Forderung an	
Spanien	0.000.000
# / Lofaleinfünfte von Allgier	9,323,859
Spanien . Lofaleinfunfte von Algier	
Sabrifftande gemacht. Borfchuffen	
Einnahmen verschiedenen Urfprungs	264,643
Selbstrafen der einfachen und forret	
g a tionellen Polizei	855,568
E & Geloftrafen in Bollangelegenheiten .	1,515,225
" weden indicate Charles	778,560
Mußerordentliche lotale Sulfemittel	
aut Beittettubg ver Departemens:	
ausgaben	779.111
aufammen .	990,994,089
0 will minimize the state of th	330,334,003

Außerorbentliche Mittel.

Bewilligte Sulfequellen.



Benugte Sulfsquellen.

Franfen. Ct.

Franfen.

Berfauf Berfaufe im J. 1833 (feit bem Abfchluß b. pon Wals Rechnungsj. 1832) Dungen. Berfäufeim J. 1834

4.401 562 76 12,336 837 24

16,738,400 00

Außerordentliche Mittel blei: ben gur Berfügung b. Re= gierung. (Forberung bes Rechnungsi. 1833, welche in den Aftivbestand ber Finanzverwaltung übertragen wird) 150 261.600 00

167,000,000

1.157,994,089

Uebertragene Fonds vom Rechnungsjahre 1831.

Empfang auf bem Rechnungsjahr 1833 ber Fonds, die am 31. Des. 1832 auf ben für verschiedene befondere Ausgaben des Rech: nungejahre 1831 angewiesenen Rrediten unbenugt geblieben

4 827,708

1,162,821,797

Refume des Abichlugbudgets des Rechnungsjahres 1833.

nungsjahres 1835 übertragen werden, mit Bestimmung für im Rechnungsjahre 1833 unbezahlt, gebliebene Departementalausga-

5,517,483

bleibt verfügbar für bas Rechnungej. 1833 1,157,274,314 Die Musgaben betragen 1,128,994 304

demnach ift ein Ueberfchuß ber Ginnahmen welcher auf bas Rechnungejahr 1834 über: tragen wird.

28, 280, 010

Wie wir aus der vorargegangenen Tabelle A se. hen, betrugen die gesammten Staatsausgaben im Rechenungsjahr 1833 die Summe von Fr. 4.428.994,304 im vorhergehenden Jahre beliefen sie sich auf Fr. 4,474,350,497 so daß ersteres Jahr im Staatshaus halte eine Ersparniß von . . Fr. 45.355,897 aufzuweisen hat.

Diese Ersparniß sant hauptsächlich auf bem Budget bes Kriegsministeriums und bem Kapitel, Zuruck, erstattungen, Ausfuhrprämien 2c., Statt. Im J. 1833 betrug ersteres 300,981,062 Fr. gegen 338,328,364 Fr. im Jahr 1832, und leztere waren 54,320,228 Frfn. gegen 59,587,819 im Jahr 1832.

Die gesammten Ginnahmen sind im Budget von 1833 mit . . . 1,162,821,797 verzeichnet.

Davon ziehen wir ab die angesführten außerordentlichen Hülfsmittel von . . . Fr. 167,000,000 und den Transport der am 31. Dez. 1832 unsbenuzt geblieben. Fonds von den für besondere Ausgaben dem Rechenungsjahre 1831 angeswiesenn Krediten . . 4,827,708

4,827,708 zusammen

174,827,708

fo daß für wirkliche Ginnahmen bleiben

990,994,089

Im vorhergehenten Franken. Franken.

Jahre betrugen diefelben 989,036,296
wovon aber abzuziehen
ist die Besoldungssteuer,
bie im J. 1833 nicht
mehr Statt gefunden
hat, mit 3,363,412

bleibt 985,667,884

mithin haben die öffentlichen Einkunfte im J. 1833 einen Mehrertrag von 5,326,205 geliefert, was für ein Land, wie Frankreich, von keiner großen Bedeutung ift. Einiges Fortschreiten des Wohlstandes möchte indessen daraus ersichtlich seyn.

Das besondere Budget bes Ministers bes Innern und der öffentlichen Bauten von Ausgaben, die, nach Anleitung des Gesetzes vom 27. Juni 1833, im Laufe dieses Jahres für öffentliche Arbeiten gemacht worden, ward durch Art. 8 des Gesetzes vom 9. Juli 1836 folgendermaßen festgesezt, als:

Bollenbung v. Monumenten in b. Saupt-	Franken. Cent.
ftadt	2,513,281 02
Arbeiten an Kanalen	1,494,998 66
Bufduß zu ben Fonds, welche zur Unterhal-	
tung b. foniglich. Wege angewiesen worden	989,175 51
Unlegung von ftrategischen Strafen	52,751 77
Bollendung von Leuchtanstalten an b. Ruften	125,802 20
Kosten der Nachforschungen, die Unlegung	
von Gifenbahnen betreffend	102,600 57
aufammen ,	5,078,609 73
Bewilligt waren für 1833	10,000,000 00
es bleiben also übrig	4,921,390 27

Durch Urt. 2 des erwähnten Gesetzes vom 9. Juli 1836 wurde versügt, daß in Zufunst die definitiven, zur Stüße des speziellen Gesetzvorschlages, welchen der Finanzminister jedes Jahr zur völligen Regulirung des lezten abgeschlossenen Rechnungsjahrs einzureichen verbunden ist, erforderlichen Rechnungen in den ersten zwei Monaten, welche auf den Abschluß dieses Rechnungsjahres solgen, versertigt und zur Publizität gebracht werden müssen.

Wenn die Kammern versammelt sind, so muß die Borlegung dieses Gesethvorschlages in dem nämlichen Zettraume erfolgen, im entgegengesezten Falle aber im Laufe des Monats, der auf die Eröffnung der Kammern folgt.

Die provisorische Lage des laufenden Rechnungsjahres, die allgemeine Finanzrechnung und alle Belege derselben, die am 31. Dez. jedes Jahr zu verfertigen sind, sollen in den drei ersten Monaten des folgenden Jahres publizirt werden.

Das Anschlagbudget ber Ausgaben im Rechnungsjahr 1837 ift burch ein Geseh vom 18. Juli 1836 sestgesezt worden. Es ift folgendes, ale:

I. Abtheilung. Deffentliche Schuld.

		Franken.	Franken.
1	Renten, die am 1. Nov.		
1	1835 eingeschrieben maren	146,824,842	
1	wovon abzuziehen:		
	Schulden, wovon die Bin-		MATERIAL PROPERTY OF A PARTY
-	fen vermuthet werden, im		ME III
-	Jahr 1837 bem Staate		
ter		85,000	
Renten.	anheim zu fallen	00,000	
8	bleibt für im Jahr 1837 gu		
pCt.	bezahlende Binfen	146,739,842	d maintel a 19
	Mationalanleibe Binfen		
10	ju 5 pCt. von einem Rapi=	STATES HARA	
	tal von 7,136,600 Fren.	a designation of	147,096,672
	The home 7,136,000 Otto.	HIL GLADELOCK	147/050/01-
1	Schahfammer : Obligatio:	S. Withhalt	如西岸
	nen, welche am 1. Nov.		
1	1835 in Cirfulation waren	356,830	nsic not and
Bin	isen ber 4½ pCt. Schuld .		1,026,600
	,, ,, 4 ,, ,, .	. 10	10,464,412
	3		34,498,015
300	tation ber Amortifationera	fie	44,616,463
Sit	ifen, Prämien und Tilgung	sfonds ber für	A SHEET CONTRACTOR
SIL	Brucken und Ranale gemad	iten Mnleihen	9,940,000
			AND DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE PARTY.
Ge	fammtbetrag der fonfolidir	ten Schuld u.	WASHING REPORTED
t	es Tilgungsfonds		247,642,162
Bit	ifen von den Kapitalien ber	: Rautionen .	9,000,000
100	ber ichwebenben Schul	b	10,000,000
Rei	brenten		4,656,000
	nsionen der Pairie	. 1,030,000	Links and a
pt	non Ginilhoomton	. 1,660,000	
	" als National = Beloh		
	77	590,000	
	nung		计图片,并是对于
	" der Eroberer der Ba	04 000	
	stille	. 21,000	
	" bes Militäretats	. 44,832,000	
	" von Geiftlichen .	. 2,688,000	55,334,130
	" als Gnadenbezeigun	estable al	33,301,100
	gen	. 1,412,000	
	non alten Dieners	me aback	
	" bes vorigen Spofes	. 600,000	
211	fcuf ju bem Retraitefonb		
	der Ministerien	2,101,130	
11.	tan Galance San Olan Gan San		
	terstützung der Pensionar	400,000	
TO B	der alten Civilliste	-	
	Market	zusammen	326,632,292

II. Abtheilung. Dotation	en.
	Franken
Civillift, Pairsfammer, Deputirtenkammer und Chrenlegion	16,547,300
	10,547,500
III. Abtheilung. Allgemeine !	Dienste.
Ministerium ber Juftig und der Rulte.	TORING BOOK
I. Ausgaben für die Justis 18,672,770,	
II. " " " Rulte 35,238 689 Ministerium b. auswärtigen Angelegenheit.	53,911,459
Ministerium d. auswärtigen Angelegenheit.	7,349,700
" bes öffentlichen Unterrichts . bes Innern	13,108,479 74,028,200
" des Handels und der öffentli:	74,020,200
wen Sauten	55,418,622
Kriegsministerium Fur den Dienst im Innern	
bes Landes 205,454,101	
des Landes 205,454,101 Für die Befatzung von An-	226,576,015
fona Bur bie Befigungen im nord= 788,965	220,370,013
lichen Afrika 20.332 949	
Ministerium der Marine und der Kolonien	61,995,973
Finanzministerium	21,946 500
IV. Abtheilung. Berwaltungs: und	
Erbebungskoften ber Albaahen und	
Ginfünfte	116,499,489
V. Abtheilung. Burückerftattun:	
gen, Ausfälle und Prämien	53 044,989
gufammen :	1,027,059,018
Das bem Budget des Ministeriums	bes Sanbels
und der öffentlichen Bauten beigefügte	
beschränft sich auf folgente zwei Gegenfte	
für ftrategische Wege im Westen	2,500,000
für Leuchtthurme und Leuchtfeuer	350.000
	2,850,000
Das Ginnahme budget bes Rechnu	2,000,000
- " cia und mit pur det nes Med un	nasianres

1837 ward ebenfalls durch ein Gefet vom 18. Juli 1836 festgesezt. Sein Inhalt ift folgender, ale:

	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	
	Franken.	Granten.
Grundsteuer	263,021,662	
Personal- und Mobiliar=	200/022/002	DENISTRICE !
zi fteuer	54,639,500	J. L. Harrison
Thuren und Fensterstener Ro	28,567,502	379,405,664
An Patente	52,492,000	ING. SERVICE SERVICE
Zare für die erfte Unfün:		
(bigung	685,000	TO THE DESIGNATION OF THE PARTY
Albgaben vom Enregiftres	Lank State of the	
ment, von gerichtlichen	CALL CONTRACT CONTRAC	
2 Altten, Sypotheten und	Service Control of the Control	
Alften, Hopotheken und verschiebenen Gegenstän- ben	STURBLE DU STURBLE DE LA CENTRAL DE LA CENTR	
ben	165,444,000	
E: Stempelabgaben	30,300,000	
Ginkünfte und Verkaufs- ertrag von Domainen . Einkünfte von verpfände- ten ober ausgetauschten Domainen . Verkaufsertrag von be- weglichen und unbeweg-	4,211,000)	201,805,000
Cinfunfte von verpfande:	TIP III III III	
ten ober ausgetauschten	THE RESERVE AND A SECOND	
Domainen	300,000	
Berkaufsertrag von be-	Addinguist new	
lichen Gegenständen bei		
den Ministerien	1,550,000	
Ertrag b. Holzverfäuf		
Dolg, aus d. Staatswaldun		24 535,000
ichiage. gen. Sauptsumme	. 20,535,000	
Dezim und Rebenein	4,000,000	
# 18olle und Schifffahrtsab:	. 4,000,000 1	
a lan mak antiffice file	MARK DEPARTMENT	
gaben und zufällige Gin- nahmen bei ber Bollver=	den de la companya de	162,193,000
waltung	107,433 000	102,193,000
Ronfumpabgabe v. Salz	54,760,000	relaid listrax de
Ubgaben von Getränken uni		
03:	. 77,553,000	
Berichiebene Abgaben un		
El Buruckerlangung von Bor		BUT REFERENCE COMP
6 fchuffen f. verschiedene Ber		adtec oalle tell
Dom Bierbrauen . Berschiedene Abgaben un Burückerlangung von Bor schüffen f. verschiedene Ber waltungszweige . Ertrag des Berkauses von Tabak	. 35,872,000	492,565,000
El Ertrag bes Berkaufes von		
E Tabat	. 74,435,000	
" Ertrag bes Berfaufes von		
Pulver	. 4 705,000/	

		Franken.	Franken
	Ertrag bes Briefporto	DESCRIPTION OF	(semiten)
	Abgabe von 5 pCt. auf den	34,060,000	
	Geldversendungen	793,000	
	Ertrag ber Plage in ben	793,000	
	Briefpoftgefahrten (malles	the wardings	
Ten	postes)	1,500 000	
Boffen	Ertrag ber Paffagierefracht	1,500.000	20 151 000
	auf den Dampfboten	2,408,000	39,454,000
-	Ertrag ber auswärtigen Poft=	2/200/000	
	amter und verschiedene Gin:	在200年2月1日第一日	
	nahmen	693,000 /	
301	blung der Stadt Paris aus t	em Ertrage	
C	er Abgabe von Spielbäusern	Charles Charles	5,500,000
611	nnahmen von Universitätsgeb	übren	3,463,000
(e.t.	trag der Renten und Domai	nen, welche	3/103/000
0	er Universität zugehören		587,000
Gri	trag der Salinen und Salzbi	ergwerke im	3017000
2	olten	The second second second	1,465,000
	Ubgaben von der Berifika-	Trestance and	- STATE OF THE STA
	tion der Gewichte u. Maße	1.000,000	
	Tarev. Erfindungspatenten	300,000	
STATE OF	Außerordentlichelofalhülfe:	10 mm	
Ella	mittel für Departemental:	madent of	
2	ausgaben	934 168	
ne	Penfionen und Gebühren v.		
Biffe.	Böglingen in den Militär-	Wanner of the	5,162,135
fte	and the second s	705.000	dilarand salah
Piin	Dotation d. Landinvaliden)	
in	Ertrag der Hälfte der Bu-	851,000	
tige Series	rückbaltung von 3 pCt.,	A minima ma	
De	welche zu Gunften d. Raffe	abydailin a	
Ettrag verichiebener bffenfilden Einfünfte.	der Marineinvaliden auf	阿奶间的	
	ben Musgaben für b. Da=	alla Region (194	
9	terielt biefes Departements		
3.3	Statt findet	470,000	
	Ginnahmen verschiebenen	***************************************	
1	Ursprungs	901,967	
	TO THE MANUAL PROPERTY OF THE PARTY.	551/50/	

Berfchiedene Ginnahmen bei den Mini-	Franken.
	1,193,000
Ginfünfte von Algiev . 1,700,000 Grtrag der indischen Rente. 1,000,000 Binfen v. d. Schuld Spaniens 1,954,404	
Ertrag der indischen Rente . 1,000,000	
der Depots = und Konfigna=	
Jahlung aus dem Gewinn der Depots und Konsigna tionskasse 1,000,000 auch der Depots und Konsigna v. Borschüff sen, welche im Jahr 1830 dem Handels und Fabrik	6,854,404
fen, welche im Jahr 1830 bem Handels: und Fabrif:	
ftande gemacht worden 1,200,000/	
Einnahmen verschiedenen Ursprungs	240,000
Ertrag der Geloftrafen, Anhaltungen und Konfiskationen in verschiedenen Berwal-	
tungszweigen	3,450,000
A STATE OF THE PROPERTY OF THE	
zusammen	1,027,572,203

Nach Art. 12 bes erwähnten Gesetzes vom 18. Juli 1836 ift von dem Ertrage der durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 1833, die öffentlichen Bauten betreffend, zur Verfügung des Finanzminissters gestellten Renten die Summe von 2,850,000 Frfn. wegzunehmen, um zur Bezahlung von Ausgasben zu diesem Zwecke verwendet zu werden, welche für das Rechnungsjahr 1837 bewilligt worden.

Nach Art. 13 tes nämlichen Gesches ward ber Finanzminister ermächtigt, zum Behufe des Dienstes der Schaffammer und ber Negotiationen mit der Bank von Frankreich zinstragende und auf einen festen Termin zahlbare Schaffammerscheine zu creiren, worden die Eirkulation aber 250 Mill. nicht übersteizgen sollte.

Die für bas Rechnungsjahr 1837 eröffneten Bu-



Finangminifterium.

Durch ein Gesen vom 21. März 1837 ward demfelben zur Verstärfung der Douanenlinie an der Gränze der Pyrenäen ein außerordentlicher Kredit von Frfn. 150,000 angewiesen.

Durch ein Geset vom 4. Apr. 1837 zur Unterstützung seiner Retraitekasse ein Ergänzungskredit von . . . Frkn. 5,010,000 und für Rückstänte auf Pensionen zu Lasten dieser Kasse ein außerorbentlicher Kredit von 64,764

Durch ein Gesen vom 17. Juli 1837 für verschiedene Gegenstände Ergänzungs. fredite von Frfn. 3,572 117

Durch ein Geset vom nämlichen Tage für das Budget der Deputirtenkammer ein Ergänzungskredit von . . . Frfn. 46,706 3usammen 8,843,587

Ministerium ber auswärtigen Ungelegenheiten.

Durch ein Geseth vom 1. Apr. 1837 ward bemselben zur Unterstützung seiner Retraitekasse ein Ergänzungsfredit von . . . Frfn. 115,000
eröffnet.

Rriegeminifterium.

Durch das nämliche Befeh mard bemfelben zu gleischem Zwecke ein Erganzungefredit von Fr. 80,000 angewiesen.

Durch ein Gefet vom 1. Juni 1837; um Militarpenfionen, die in diesem Jahr zu liquidiren find, auf den öffentlichen Schat einzuschreiben, ein Kretit von Frfn. 900,000

und um Rucfftante auf diefen Penfionen im 3. 1837 zu bezahlen, gtel Diefer Summe, nämlich . . .

600,000

macht 1,500,000

Durch ein Geseh vom 10. Juli 1837 für außerordentliche Ausgaben in den französischen Besistungen im nördlichen Afrika ein Kredit von Frkn. 14,658,227, dagegen wurden die diesem Ministerium durch das Fisnanzgeseh vom 18. Juli 1836 eröffneten Kredite vermindert um . Frkn. 2.859,401

bleibt 11,799,126 zusammen 13,379,126 Minifterium ber Marine und ber Rolonien.

Durch ein Gefen vom 24. Apr. 1837 ward bemfelben für die Bedürfniffe ber Marine ein Erganzungsfredit von Frfn. 3,900,000
angewiesen.

Ministerium der öffentlichen Bauten, bes Uderbaues und des Sandels.

Durch ein Geseth vom 25. Mai 4836 ward bemfelben zur Ausfüllung von Lücken in ben föniglichen Straßen ein Kredit von . . Frin. 5,000,000 eröffnet.

Durch ein Gefet vom 6. Juli 1836 zur Bollendung verschiedener Monumente ein Kredit von Frfn.

1,487,000

Durch ein Gesch vom 1. Upr. 4837 zur Unterhaltung der strategischen Straten in ben öftlichen Departemens (movon ber Staat gtel trägt) ein Ergänzungsfredit von

155,000

Durch ein Gesch vom 14. Mai 1857 sind zur Bollendung der Lücken, welche die königlichen Heerstraßen darbieten, bewissigt worden 60,000,000 und für außerordentliche Resparaturen, deren diese Strassen bedürsen 24,000,000

zufammen 84,000,000

	Franten.	Franten.
Davon find für bas Red =		
nungsjahr 1837 ausgefest		
worden für die Arbeiten, um		
die in gebachten Strafen		
beftehenden Lucken gu ergan-		
gen	3,000,000	
und gum Behufe von außer-		
orbentlichen Reparaturen .	4 000 000	
to the state of th	zusammen	7,000,000
Durch ein Gefet vom	nämlichen	
Tage find bewilligt:		
jur Bollendung ber fonig-		
lichen Beerftragen im De-		
partement Korfifa	3,400,000	
und gur Berbefferung ber		
Geehafen bajelbit	1,200.000	
	4 600,000	
Davon find im Rechnungsjal		
verwenden:		
für bie foniglichen Bege .	200,000	
und für bie Geehafen	50,000	
	zusammen	250,000
Durch ein Befet vom 2.	Suni 4837	
für ben Reubau von v		
Brucken ein Rredit von 4,65		
wovon für bas Rechnungsja		770,000
und der Rest von 880,000 &		,
and bet stept bon 500,000 g	7	

	Franken.
Durch ein Gefit vom 25. Juni	
1837 gur Bollendung von ftrategischen	
heerstraßen ein Erganzungsfredit von .	1,000,000
Durch ein Geseh vom nämlichen	
Tage für bas Rorps ber Bruden und	
Chaufeen ein Erganzungefredit von	35,000
Durch ein Gefet vom 12. Juni	
1837 find bewilligt:	
für Ranale, beren Bau fraft ber Be-	
fețe von 1821 und 1822 unternommen	
worden 6,600,000	
und für Roften von Unter-	
suchungen, die Bervollkomm.	
nung ber inländischen Schiff-	
fahrt in Frankreich betref-	
fend 400,000	
zusammen 7,000,000	
Davon find im Rechnungs.	
jahr 4837 zu verwenden:	
zu ersterm Zwecke 4,900,000	
und zu lezterm 100,000	
macht	5,000,000
Durch ein Gefet vom nämlichen Tage	
jum Unfaufe bes Sotels Bendome und	
ben Reparaturen beffelben	435,100
	21,132,100

Cipillift e.

Durch ein Gefet vom 7. Mai 1837 ift bie Dotation Gr. R. S. bes Bergogs von Orleans, in Folge feiner Bermählung, von 1 Million auf 2 Millionen gebracht worben; macht eine Bermehrung von

Frin. 1,000,000

ferner ward bemfelben für Untoften feiner Bermählung bewilligt . . Frin. 1,000,000

Durch ein Gefet vom 19. Mai 1837 ward ale Mitgift ber Pringeffin Louife D'Orleans, in Folge ihrer Berheira= thung mit bem Ronige ber Belgier, be-. . . . 1,000,000 willigt .

zusammen 3,000,000

Minifterium bes Innern.

Durch ein Gefet vom 15. Juni 1836 ward bems felben gur völligen Beftreitung ber Musgaben für ben Bau eines proviforifchen Saales im Luremburg und bes Sigungsfaales ber Pairsfammer ein Rretit von Franten.

1,200,000

eröffnet.

Durch ein Gefet vom 29. Mai 1837 jur Erganzung ber geheimen Musgaben ein außerorbentlicher Rredit von . . . 2,000,000

Durch ein Gefet vom 10. Juli 1837 jur Unterftubung von Bohlthätigfeitsan. ftalten ein außerorbentlicher Rredit von . 600,000 Durch ein Geset vom nämlichen Tage als Beitrag zu ben Rosten, welche die Stadt Paris zur Feier ber Julitage von 4830 zu machen hat, ein Kredit von . 200,000

zusammen 4,000,000

Rultminifterium.

Durch ein Geseis vom 18. Juli 1837 ward bemfelben für Reparationen an der Kathedralkirche zu Chartres ein Kredit von . . . Frkn. 332,996
angewiesen, und dagegen eine gleiche Summe von dem
Kredite, welcher demselben zu diesem Zwecke auf dem Rechnungsjahre 1836 eröffnet worden, getilgt.

Mefapitulation ber Erganzungefrebite von 1837.

Charles and the same and the sa	Franken.
Finanzministerium	8,813,587
Ministerium ber auswärtigen Angele-	
genheiten	115,000
Kriegeministerium	13,379,126
Ministerium ber Marine und ber Ro-	
lonien	3,900,000
Ministerium ber öffentlichen Bauten,	
des Acherbaues und des Handels	21,432,400
Civillifte	3,000,000
Ministerium bes Innern	4,000,000
Ruftministerium	
Rultministerium	332 996
zusammen	54,672,809

	Franken.
Durch bas Gefen vom 18. Juli	
1836 ift bas Ausgabenbubget von	
1837 angeschlagen auf	4,027,059,018
Das Ertrabubget bes Minifteriums	
bes handels und ber öffentlichen	
Bauten beträgt	2,850,000
Gesammtbetrag ber bis Jezt für 1837	to the description
bewilligten Rredite	1,084,581,827
wozu im folgenden Jahre, wie gewöh	
träge nöthig fenn werben.	
truge notifie from tottom.	aufaffen itohen

Die in Frankreich eingeführten Sparkassen stehen vermöge der Weise, wie sie ihre Rapitalien anzulegen haben, in genauer Berbindung mit den Finanzen des Landes. Kraft eines Gesehes vom 5. Juni 1830 hatten sie ihre Fonds dem Staatsschape in laufender Rechnung gegen 4 pCt. Zinsen zu übergeben. Dieses ift aber durch ein späteres Geseh vom 34. März 1837 verändert worden, und die Depots und Konsignationskasse tritt nun in die Stelle des öffentlichen Schahes. Der Inhalt des leztern Gesches ist solagender:

21rt. 1.

In Jukunft liegt der Depots: und Konsignationskasse ob, unter Garantie des öffentlichen Schatzes und unter Aufssicht der durch Art. 99 des Gesetzes vom 28. Apr. 1816 niedergesezten Kommission, die Fonds zu empfangen und zu verwalten, welche die Spar: und Fürsorgekassen befugt gewesen sind, fraft Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1835, der Schatzammer in laufender Rechnung zu übergeben.

Bis durch ein Gefet, andere verfügt fenn wird, bat die Depots- und Konfignationstaffe von diefen Gelbanlagen bie Binfen gu 4 pot. gu vergüten.

21rt. 2.

Innerhalb der drei Monate, welche auf die Berfundis gung bes gegenwärtigen Gefetes folgen, muffen bie Rech nungen ber Sparkaffen mit dem öffentlichen Schabe geord: net und abgeschloffen werden. Der Galbo, welcher fich babei zu Laften bes öffentlichen Schates ergibt, wird von diesem in das Guthaben der Depots : und Konfignations, kaffe gebracht. Bur Bezahlung biefer Summe und gur Rubbarmachung berjenigen, welche ferner gefturgt werden, ift ber Finangminifter ermächtigt, auf den Ramen biefer Raffe 4 pCt. Renten ju pari bis jum Betrage besjenigen Theiles, der von den burch die Gefetje vom 21. Apr. 1832, 24. Apr. und 25. Juni 1853, und 3. Juni 1834 eröffneten Rrediten unbenugt geblieben, einschreiben gu laffen.

Die Depots: und Konfignationskaffe ift befugt, bie von den Spar = und Fürforgekaffen erhaltenen Fonde bei dem öffentlichen Schatte, es fev in laufender Rechnung ober gegen Schaftammericheine ju 4 pCt. Binfen, angulegen.

Die Depote : und Ronfignationetaffe barf nur mit vorangängiger Autorisation von Seiten bes Finanzministers Staatsichulden faufen ober verfaufen.

Die Unfäufe und Berfaufe burfen nur unter Ronfur-

reng und Publigitat Statt finden.

Die Unfaufe muffen ftufenweise, von Sag gu Sag, bis gur Erichöpfung der festgefegten Summe, welche die durch das Gefet vom 10. Juni 1835 für bie Schuldentilgung angewiesene nicht überfteigen barf, gefcheben.

21rt. 4.

Wenn ein Theil der fraft Urt. 2. des gegenwärtigen Befehes der Depots : und Konfignationskaffe übergebenen Renten burch diefelbe veräußert werden follte, fo ift die Dotation ber Amortifationsfaffe für bie 4 pSt. Renten um 1 pSt. im Berhältniffe zu ben veräußerten Renten zu vermehren.

Das Motiv, welches biefem Gefete beigelegt morben, war, daß badurch Diejenigen, welche ihre Erfpar. niffe in die Spartaffen einlegen, eine großere Sicher. heit erhalten follten. Bir für uns feben indeffen nicht ein, wie biefer 3weck burch bie neue Berfügung wirflich erreicht werden fann. Die Depots : und Konfignationefaffe ift fein Privatinstitut, fonbern eine besondere Staatsfaffe, und als folche mußte fie bei einer Erfchütterung bes Staatsgebaubes bie affgemeine Ralamitat mit bem öffentlichen Schape theilen. Auch legt fie ja bei biefem bie ihr guffiegenben Belber an, baher auch für bie ihr übergebenen Rapitalien feine andere Garantie als bie bes Staates besteht. Und wenn biefes Statt findet, fo mare wohl bie Rechnung weit einfacher geblieben, wenn bie unmittelbare Staatstaffe, nämlich ber öffentliche Schat, auch ferner bie Bermaltung ber in bie Gpar. und Fürforgetaffen eingelegten Gelber behalten hatte. Bas nach unferer Unficht bie Cache noch verwickelter macht, ift, bag, nach Art. 2 bes Gefetes, Renten bis gum Betrage besjenigen Theiles, ber von verschiedenen früheren Rrediten unbenugt geblieben, gu Gunften ber Depote und Ronfignationstaffe eingufdreiben find, moburch eine Staatstaffe bei ber anbern Rrebitor und Debitor wird : ein Umftand, ber bas Finangmefen



verwickelter macht, und ben man daher bei ber Orbnung des Staatshaushaltes so viel als möglich zu vermeiden trachten sollte.

Etwas undeutlich erfcheint uns bie in Urt. 3 bes Gefebes enthaltene Bestimmung, bag bie Rentenanfaufe ber Depots : und Ronfignationstaffe Die burch tas Gefet vom 10. Juni 1833 für Die Schuldentil. gung angewiesene Summe nicht überfteigen burfen. Durch die Untaufe, welche biefe Raffe macht, entfteht ja durchaus feine Tilgung ber Staatsfchulb, fonbern ffe find nichts Unberes als eine ginstragende Unlage ber ihr anvertrauten Gelber. Wie konnte baber bas Gefen, bie Wirfung ber Amortifationstaffe betreffenb, auf ben vorliegenden Fall in Unwendung gebracht werben? Sat bie Depots : und Ronfignationstaffe bie Rapitalien, welche fie von ben Spar. und Farforgefaffen erhalt, in Staatspapieren angulegen, fo muß Dieg nothwendig nach Maggabe ber ihr gemachten Bablungen gefchehen, und jebe andere Berfügung erscheint uns zweckwibrig und gegen bie Ratur ber Gache verftofenb.

Die großen Gebrechen in ben Kommunifationsmitteln bes Landes, welche schon lange ein Gegenstand lauter Rlagen waren, zogen in hohem Grade die Aufmerksamkeit ber Regierung und der gesethgebenden Körper auf sich, und es wurden baher, wie aus bem bereits angeführten Gesetze vom 14. Mai 1837 zu ersehen ift, 84 Mill. bewissigt, um berfelben abzuhelfen. Die Mittel und Wege zur Bestreitung biefer Ausgaben sind burch ein Geset vom 47. tes nämlichen Monats angewiesen. Sein Inhalt ift folgender:

2frt. 1.

Es wird jur Ausführung von öffentlichen Bauten ein angerordentlicher Fonds creirt, ber nicht in dem gewöhnslichen Budget des Staates einbegriffen ift.

Alrt. 2.

Diefer Fond wird bestehen in Krediten auf Renten, welche ber Finanzminister ermächtigt ist, auf das Großbuch der öffentlichen Schuld bis zum Betrage der erforderlichen Summe einschreiben zu lassen, um das Kapital zur Bestreitung der Ausgaben zu realisten, welche in Folge Art. 5 des gegenwärtigen Gesetzes werden bewilligt werden.

Die Ueberschüffe ber Einnahmen, welche sich beim befinitiven Abschluß bes Budgets ergeben, und worüber nicht anders verfügt ist, werden bem außerorbentlichen Fonds für öffentliche Bauten überwiesen, und bas Kapital, welches burch Rentencreirung anzuschaffen ist, erfährt alsbann eine mit demfelben übereinstimmende Verminberung.

Art. 3.

Die Renten, welche fraft bes vorstehenden Art. 2 creirt werden, konnen nur unter Publigität und Konkurreng, nach den für die Begebung von Anleihen angenommenen Kormen, veräußert werden.

Dieselben können ber Amortisationskasse in Austausch gegen Schaftammerscheine, in beren Besitz sie sich nach Anleitung bes Gesehes vom 10. Juni 1833 befindet, gegeben werden; diese Konsolibirung wird alsbann zum Durchschnittspreise und mit Binsengenuß vom ersten Tag bes Semesters, in welchem die Nenten auf die Amortisationskasse übertragen werden, geschehen.



Alrt. 4.

Im Falle der Begebung von Renten wird die Dotation ber Amortisationskasse um den hundertsten Theil des Nominalkapitals dieser Renten vermehrt.

21rt. 5.

Die Arbeiten, wofür die Ausgaben dem durch Art. 4 creirten Fond zu Last fallen, müffen durch besondere Sefeche autorisirt werden, welche die Gesammtausgaben für dieselben und die Summen, welche dazu verwendet werden dürfen, bezeichnen.

Alrt. 6.

Die in Folge des vorstehenden Artikels autoristrten Ausgaben und die Mittel, vermöge deren sie zu bestreiten sind, werden der Gegenstand eines unter dem Titel außerordentliches Budget der öffentlichen Arbeiten dem allgemeinen Budget beigefügten besondern Budgets.

21rt. 7.

Der Theil ber jährlichen Aredite, welcher am Schluffe bes Rechnungsjahres nicht verwendet worden, kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, indem er jedoch feine besondere Bestimmung erhält.

21rt. 8.

Fedes Jahr ist den Kammern eine befondere Rechnung von den kraft des gegenwärtigen Gesethes ausgeführten Arbeiten zu ertheilen; diese Rechnung muß die für jede Art von Arbeiten oder Unternehmungen gemachten Bewilligungen angeben und die Ausgaben verzeichnen, welche dafür gemacht worden, und noch zu machen sind.

Das Finanzgesch vom 8. Juli 1837 enthält den befinitiven Abschluß bes Rechnungsjahres 1834. Die zwei beigefügten Tabellen Lit. A und Bliefern das Resultat davon.

lit. A. Definitives Budget der Ausgaben im Rechnungsjahre 1834.

Deffentliche Schulb.

	Delleuttine Onlace		
		Franken.	Cent.
Binfen ber 5	pCt. Schuld	146,447,106	47
3111/111 000 3	" " · · · ·	1,025,035	00
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	" " " · · · ·	3,120,238	00
3		35,040,978	00
" " Db1	ligationen der Nationals		
anleihe".		560,477	50
Tilannasfonds		44,616,463	00
Binsen, Dram	tien und Litaungsfonds		
ber Inleiben	für Brucken und Kanate	9,861,923	17
Binsen ber Ri	apitalien von Kautionen	8,998,153	33
der fchi	webenden Schuld	13.793.241	80
Reihrenten .		5,189,367	57
Menisonen ber	Dairie	1,207,555	52
nnn	Sinilheamten	1,600,268	74
" als	Nationalbelohnung	625,618	79
" der	Eroberer ber Bastille .	22,324	29
" Des	Mattaritandes	44,783,062	07
pon	Gentlichen	5,629,392	20
. als	Gnadenbezeigungen	1,447,986	95
Bufduß zu bei	n Retraitefond der Mi-		The same
nisterien .		3,272,343	24
Unterftützunge	n ber Penfionare ber al:	Estate Gine	
ten Civillift	e	391,962	00
		325,633,747	64
Ractitanhe not	a Leibrenten von früheren	Handamara.	
Cahren ala	1831	92,158	04
Rückstände no	1834	312,778	79
Studitunes vo.		326,038,684	47
Ostation mit	Cubaniffu 9 047 260 Fr	320,030,002	E TOTAL
Dotation., mit	Inbegriff v. 2,017,369 Fr. hulben ber alten Civillifte	19,172,369	65
65 Cent. Of	San Cardia und der Culto	13/112/303	hen
Ministerium	der Justiz und der Kulte		
I. Theil.	Ausgaben		
11. Theil. 2	tiz 18,864,880 66		
hie Gulta			
vie statte		FO 007 FC	0.7
THE RESIDENCE S	2 T. 4" Of 1	52,985,366	6 04
Ministerium	der auswärtigen Angele=	# ARA DA	27
genheiten .		7,151,048	21

	Franken.	Gent
Ministerium bes öffentlichen Unter-		
richtes	5,003,619	75
Minifterium bes Innern	105,553,091	47
" des Handels	10,048,270	30
Kriegeministerium	255,442,617	60
Ministerium der Marine u. d. Rolonien	61,779.258	27
Finangminifterium	25,321 151	49
Burückerstattungen, Aussuhrprämien ic.	415,202,159 48,647 622	79
		-
zusammen	1,032,345,259	11
THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	· THE GRANDER	
Lit. B. Definitives Budget b		m e n
im Rechnungsjahre	1834.	
Grundsteuer	251,584,592	11
1	53,379,175	19
E Ihuren : und Benfterfteuer		29
El Patente		59
Personal = und Mobiliarstener Thüren = und Fensterstener Datente Ungeige Ungeige Ungeige Ungelhungen der Communen und		
El Anzeige	703,654	30
Bufchlag zu der Grundsteuer von den		
abatoningen bet Kommunen und	1265 256	
öffentlichen Anstalten	10,34,644	00
2lbgaben vom Enregistrement, von gerichtlichen Alften, Sopothefen		
und anderen Gegenständen	163.323,269	14
EE Stempelabgaben	28,973,303	68
Abgaben vom Enregistrement, von gerichtlichen Akten, Hopvotheken und anderen Gegenständen . Stempelabgaben . Sinfünfte und Verkaufsertrag von Domainen . Sinfünfte von verpfändeten oder ausgetauschten Domainen und	20/3/3/303	00
Be Domainen	3,539,386	81
E= Ginfunfte von verpfandeten ober		
ausgetauschten Domainen und		
zontoungen	1,108,785	58
Soll, Sauptfumme ber Berfaufe	19,428,025	84
idiage. Dezim und Rebeneinfunfte .	3,425,729	73
Doug, (Bolle, Schifffahrteabgaben und		
nen. sufauige Cinnapmen	106,103,964	99
Ronfumoabgabe von Salz Accife von Getranken	53,515 559	82
	76,046,886	06
Berschiedene Abgaben und Burück- erstattung von Borschüssen für verschiedene Berwaltungszweige Ertrag des Tabafverfauses.		
verschiedene Bermaltungezweige	34,935.069	43
50 Ertrag bes Sabafverfaufes	72,644,522	00
" " Pulverfaufes	4,557,002	92
		THE STATE OF

	Franfen.	Tent.
Ertrag ber Poft	36,187 954	68
" Lotterie	5,583 790	30
Salinen und Salzberawerke		
im Offen	1,465 029	69
Bablung ber Stadt Paris aus bem Er-		
trage ber Abgabe von Spielhaufern	5,500,000	.00
Ciamina wassa dilamanan anna man		
a ber Berfertigung von Me-		
== b. daillen		
TEE Grtrag von verschiedenen Be-		
genftänden	6,935,619	48
Borfchuffe von verschiedenen		
Grundeigenthumern für fato-		
ber Berfertigung von Mesbaillen . Gertrag von verschiedenen Gezgenständen . Grtrag von verschiedenen Gezgenständen . Grthüsse von verschiedenen . Grthüsse von verschiedenen . Grthüsse von verschiedenen .		
Berichiedene Ginnahmen bei den Minis		
Berjantevene Cintumanten det den steine	5.343,079	41
fterien	0,020,012	
Erhebung einer Summe von ben		
Geminnen, welche die Depots: und		
Konsignationskasse bis jum 31.	200210	TERT
E Roulignationstalle Die dam 31.	12,376,842	01
Gerbebung einer Summe von den Gewinnen, welche die Depotst und Konsignationskasse bis zum 31. Dez. 1833 gemacht hat		
Binfen ber Forderung an Spanien Bahlungen auf ben dem Sandels.		
und Fabrifftande gemachten Bor:		
and Sabrieftande gemachten ver		
a schüffen	245,383	82
Ginnahmen verschiedenen Ursprungs . Gelbftrafen in Sachen ber	210/030	
einfachen und forrektionels		
Ertrag von len Molizei	830,164	70
	030,101	
Anhairun, Getoftrafen in Sonangere-	1,553,242	22
gen n. Ron- genheiten	1/000/244	1
	847,617	95
indirekten Steuern	041,011	Team's
Außerordentliche lotale Sulfsmittel gur	2,933,612	44
Bestreitung d. Departementalausgaben_		
	1,008,821,863	18
Sonde, welche vom Rednung	Biabre 183	2
übertragen worde	11	CANTE .
noertragen worde	The state of the s	

Empfang auf dem Nechnungsjahre 1834 der Fonds, welche am 31. Dez-1833 auf den für verschiedene besondere Ausgaben des Rechnungsjahres 1833 eröffneten Arediten unbenuzt geblieben,

5,091,284 00 1,013,913,147 18



_ 100 _	
Ueberschuß der Ginnahmen auf dem Budget des Rechnungsjahres 1853, welscher auf das Rechnungsjahr 1831 trans:	Cent.
portirt worden	00
1.042,193,157	18
Refume bes Abidlugbudgets bes Rednui	
Resumé des Abschlußbudgets des Rechnut jahres 1834.	188=
Die Einnahmen betragen 1,042,193,157 ab: Fonds, die auf die folgenden Nechenungsjahre mit Bestimmung für im Rechnungsjahre 1834 unbezahlt gebliebene Departementalausgaben übertras	18
gen werden, als: 1835 . 59,751 01 1836 . 6,349,047 28	
6,408 798	29
bleibt für Ginnahmen im Rechnungs:	
jahre 1834 4,035,784,358 Die Ausgaben betragen im Rech-	89
nungsjahre 1834 1,032,345,259	11
Ueberschuß ber Ginnahmen, welcher auf bas Rechnungsjahr 1835 transportirt	東
wird 5,459,099	78
Das Extrabudget von 1834, welches bem Bi	udget
bes Ministeriums bes Innern für Ausgaben, bie	nach
Anleitung ber Befebe vom 27. Juni 1833 un	
Juni 1834 unternommenen öffentlichen Arbeiter	
treffend, beigefügt worden, ift folgendes:	
Franfen.	Cent.
Bollendung von Monumenten in b. Saupt-	Qeni.
ftabt	98
Arbeiten an Kanalen	77
Saguilus Gase	63
Unterhaltungskoften der königlichen Heer:	FOR
ftragen	39
Anlegung von strategischen Wegen im Often 1,805,452	42

Franken. Cent.
Bollendung von Leuchtthurmen und Leuchts feuern an den Ruften
Koffen ber Nachforschungen, Die Anlegung
von Eisenbahnen betreffend 277,774 78
31,214,183 53
Bewilligt waren durch die Gesethe vom 28. Apr. 4833 u. 3. Juli 4834 38,600,000 00
und übertragen vom Rech:
nungsjahr 1833 4,921,390 27
Es find also unverwendet gehlieben 12,507,206 75 welche dem Rechnungsjahr 1835 überwiesen werden.
Das vorstehende Extrabudget bes Ministeriums bes
Innern abgerechnet, betragen fammtliche Ctaatsaus.
gaben in 1834, nach Tabelle Lit A.
Franten. Gent.
1,032,345,259 11
3m vorhergehenten Jahre 1833
waren biefelben 1,128,994,304 00
so daß das Budget von 1834
aufzuweisen hat.
Davon find aber abzuzichen
für, fraft bes Gesethes vom 28.
Juni 1833, vernichtete Renten,
welche im Besige ber Amorti-
fationsfaffe maren 32,000,000 00
weil burch diese Bernichtung feine
eigentliche Ersparnis im Staats-
hundhatte eingetteten the, otelor 04,040,040
7 * *

An tiefer Ausgabenverminterung hat ben größten Antheil bas Budget bes Kriegeministeriums, welches im Jahr 1833 die Summe von Granken. Gent.

300,981,062

erforderte, im Jahr 1834 aber auf 255,442 617 60 zurückgebracht wurde, so daß auf bemselben eine Ersparniß von . 45,538,444 40 eingetreten ift.

Die beiben Minifterien bes Innern und bes Sam bele, beren Funftionen gum Theil mit einander med: felte, fofteten im gabr 1833 140,733.041 Frfn., im Sahr 1834 aber nur 115,601,564 Frfu. 77 Cent., fo baß fich in bemfelben auch eine namhafte Gripar nig ergeben bat, bie jedoch burch bas Extrabubget für besondere öffentliche Arbeiten mehr als aufgewogen wird. Das Rapitel, Buruckerstattungen, Ausfuhrpramien ze., biet t ebenfalls eine nicht unbetrachtliche Berminderung bar, ba im Sahr 1833 bie Musgaben fich für baffelbe auf 54,320,228 Frin. beliefen, und im Jahr 1834 nur auf 48,647,622 Frfn. 79 Cent. Diefis hat, in Folge ber Ermäßigung bes übermäßigen Rudgolles von ausgeführtem raffinirtem Buder, feinen Grund in ben Musfuhrprämien, Die im Sahr 1833 Die Gumme von 18,660 260 Frin. fofteten, und im Jahr 1834 nur 9,493,093 Frin. 32 Cent, fo bag auf ben andern Begenftanben bes gebachten Rapitele einige Erhöhung Ctatt fanb. In ben anderen Ausgaben der beiden Jahre ift fein allzugroßer Unterschied zu bemerken.

Unterschied zu bemerken.		
	granten.	Cent.
Die gefammten Ginnahmen		
verzeichnet bas Bubget von 1834	A SEE STATE	
mit	1,042,193,157	18
bavon ziehen wir ab bie vom		
Rechnungsjahre 1832 transpor-	, in the distance of the	
ifrten Fonds mit . 5,091,284		
deßgleichen die vom		
Rednungsjahr 1833 28,280,010		
assistance led Baran Squiceles-	33,371,294	00
bleibt für wirkliche Ginnahmen	(Netholica) - hit h	
im Jahr 1834	1,008,821,863	18
3m vorhergehenden Sahre ha=		
ben dieselben betragen	990,994,089	00
fo daß fich ein Mehrbetrag von	17,827,774	18
ergibt, mas eine fortschreitente	öffentliche Woh	lfahrt

Die direkten Steuern hatten an dieser Bermehrung den geringern Antheil: die Grundsteuer, welche
1833 einen Ertrag von 247,376,539 Frkn. lieferte,
slieg im Jahr 1834 auf 251,584,592 Fr. 11 Et., und
die Patentsteuer brachte im Jahr 1834 29,446,111
Fr. 59 Et. ein, während ihr Ertrag im Jahr 1833 nur
28,139,743 Frkn. gewesen war. Die Zölle blieben
sich in den beiden erwähnten Jahren ziemlich gleich,

andeutet.

Dagegen erfuhren die indirekten Steuern eine namhafte Berbefferung. Die Accife von Betränken, welche im Jahr 1833 69,939,166 Frkn. einbrachte, hob sich im Jahr 1834 auf 76,103,964 Frkn. 99 Cent., und ber Ertrag bes Tabaksverkaufes stieg von 69,648,546 Fr. auf 72,644,522 Frkn. Auch in ben verschiedenen anderen Einkunften zeigte sich eine nicht unbeträchteliche Bermehrung.

Bir haben nun bie frangofifche Finanggefengebung bis in bie Mitte bes Jahres 1837 burchgegangen. Die gehörte folche ju ben leichteften und zu benjenigen, wodurch die Ginwohner am Benigsten gedruckt wurben. Unter bem Ronigthum bes vorigen Jahrhunberte hatten unmäßige Sofverschwendung, Maitreffenwirthichaft und affe ungahligen Staatsübel, welche fich unvermeiblich baran anreihen, eine - wie bie Bc. fchichte gezeigt - in ihren Folgen Alles gerftorente Finanggerruttung berbeigeführt, wobei auf Die Rrafte bes Bolfes und eine gerechte Bertheilung ber öffentlichen Baften wenig Rudficht genommen wurde. Die Finanzverwaltung unter ber Republit zeichnete fich burch Gingiehung ber Domainen und Rirdenguter ale Staatseigenthum, Ronfisfation ber Buter ber Musgewanderten, Berichleuderung Diefer Guter beim Berfaufe und eine rudfichtelofe, alles Biel überschreitenbe Ausgabe von Uffignaten aus, welche legte befanntlich auf Richts gurudfielen, und baburch eine allgemeine Berrüttung bes Bermogeneguftanbes ber Privaten herbeiführten. Orbnung ward geschaffen unter ber fraftigen Regierung bes Raiferthums; aber anhaltenbe, mit ber außerften Unftrengung geführte Rriege nothigten, trop ber großen Kontributionssummen, welche

ben Befiegten auferlegt worten, alle Mittel ber Befteuerung aufzusuchen, um die fo febr gesteigerten Staatsbedurfniffe zu befriedigen. Richt meniger mar Diefes ber fall unter ber Restauration, welche bei ihrem Regierungeantritt, wie wir in ber Ginleitung bemerft, bie Abbufung ber von bem gewaltigen Groberer verübten Ungerechtigfeiten gum Bermächtniffe erhielt, und fpater bie Ration mit 1 Milliarde 3 pet. Schuld gur Entschädigung ber Emigrirten belaftete. Die Finangverhaltniffe beim Regierungsantritte ber neuen Dynagtie waren nicht weniger ichwierig, und bei der Rothwendigfeit, gur Bestreitung ter außeror. bentlichen Musgaben, welche benfelben begleiteten, Die icon fo ichwere Staatsichuld burch neue Unleihen noch zu vergrößern, wird es einleuchtend fenn, bag bis Begt feine wesentliche Erleichterung ber Laften bes Bolfes möglich war.

Wie tief in Frankreich die Finanzlunft in alle Berhältnisse des bürgerlichen Lebens eingreift, um die Bedürfnisse eines Butgets, welches, ohne Zuzieshung der zur Bestreitung von außerordentlichen Aussgaben regelmäßig gewordenen Ergänzungsfredite, eine Milliarde übersteigt, zu befriedigen, davon wird das in seinem ganzen Umfange mitgetheilte Finanzgesen vom 23. Mai 1834, wodurch die Mittel und Bege für das Nechnungsjahr 1835 angewiesen worden, einen Begriff geben.

Es find besonders bie indireften Steuern, moruber

fich laute Klagen hören laffen, nicht allein wegen ihrer Sobe, sondern auch wegen der Art und Weise, wie fie erhoben werden. Go unterliegen Getranke

- 1) einer Abgabe beim Eingange in die Kommunen, welche fich nach beren Seelenzahl richtet,
 - 2) einer Abgabe von ber Cirfulation,
- 3) einer Abgabe vom Detailverfaufe.

Jebe dieser Abgaben ersordert natürlich Formalitäten, die bei der zur Berhütung von Unterschleisen
nöthigen strengen Aussicht nicht wohl anders als lästig und selbst veratorisch seyn können, und die der
ungeduldige Franzose nicht ruhig erträgt. Kein Bunder daher, wenn die über die Abgaben von Getränken
bestandene Unzusriedenheit, troß der namhaften Ermäßigung derselben durch das Geset vom 12. Dez.
1830, keineswegs ganz verschwunden ist. Daß der
Staat auf die Abgaben von Getränken ganz werde
verzichten können, läßt sich wohl mit keinem Grunde
erwarten, da der Ertrag derselben zu beträchtlich ist,
als daß er so leicht durch andere Steuern ersezt werden könnte.

Der burch biese Ermäßigung in ben indirekten Ginfünften entisandene Ausfall wurde von dem gewesenen Finanzminister, hrn. Duchatel, bei Bortragung bes Ausschlagbudgets von 1838 auf 34 Mill. berechnet,*) tat sich aber in ter lezten Zeit bedeutend vermindert,



^{*)} Siehe Moniteur vom 5. 3an. 1857.

indem die Ginnahmen von Betranten von 63,441,619 Fren., was ihr Ertrag im Jahr 1831 war, im Jahr 1836 auf 80,395,000 Krin, gestiegen find. Die Er mäßigung einiger Ginfuhrzolle murbe bei ber namliden Gelegenheit auf 8 Mill., und bie ber Abgaben von ber inländischen Schifffahrt auf 1 Mill. angegeben. Die unmoralische Lotterie, Die vor 1830 im Durchichnitte jabrlich 10 Mill. einbrachte, ift rerichwunden, und mit Unfang bes Sahres 1838 find bie ebenfo unmoralischen öffentlichen Spielhaufer, wovon ber Ctaat jabrlich 51 Mill. Ginnahme gog, unterbruckt worden. Muf ber andern Geite find bie Perfonal : und Mobiliarfteuer, Die Thuren und Fenfterfteuer und Die Abgaben vom Enregiftrement in ihrem Unschlage um 34 Mill. erhöht worden, fo bag bei einer fortichreitenben öffentlichen Wohlfahrt bie Staatstaffe für jene Opfer reichlich entschädigt merben mußte.

Welche Sohe bie Abgaben vom Enregistrement in Frankreich erreichen, ift aus ben biefelben betreffenden Stellen bes Finanzgeseites vom 21. Apr. 1832 zu ersehen. Bei Erbschaften von Seitenlinien kann es nach unserer Ansicht nicht wohl ausbleiben, daß dieselben bas richtige Maß ber Besteuerung übersteigen, und baburch bas Nationalvermögen angreifen.

Bon ben indireften Steuern wird die ber Tabaferegie feit geraumer Zeit als ein gehäffiges Monopol am ftarfften angegriffen. Die Regierung vermag bieses Monopol mit keinem antern Grund zu vertheibigen, als bag ber große Ertrag, ben es in bie Staatskasse liefert, nicht burch andere Steuern zu ersehen
sey. Wie wir gesehen haben, ist dieser Ertrag im Butget von 1836 auf . . . Fr. 72,608,000
angeschlagen.

Im Budget von 1835 ist der Anstauf von inländischem und ausländischem Tabak ausgeworfen mit Fr. 14,500,000 und die Unkosten der Fastrifation mit . . Fr. 6,413,000

macht Fr. 20,913,000

folglich beträgt bie wirfliche Ginnahme " 51,695,000

Das Journal National macht aber unterm 7. Jan. 1835 in einem Artifel, ber von biesem Berwaltungszweige hanbelt, noch folgende Abzüge, als:

- 1) Zinfen vom Betriebskapital zu 4 pCt. Franken. 2,322,754
- 2) verhältnismäßiger Antheil des Tabats in den
 Roften der Aufficht und
 Administration, welche
 die Erhebung der indireften Steuern erfordert 7,661,352

3) bie Kosten ber Schapfammer und Berwaltung . 1,452 000

macht 11,136,106

so baß für ben wirklichen reinen Ertrag nur Fr. 40,558,894 übrig bleiben würden.

So beträchtlich auch diese Steuer ift, so bildet sie doch feineswegs die ganze Bürde, welche die Ration durch das Tabaksmonopol zu tragen hat. Nach einem Artikel des erwähnten Journals National vom 5. Jan. 1835 kauft die Regie jährlich ungefähr 11 Mist. Kilogr. inländischen Tabak, wofür sie den Pflanzern die Summe von ungefähr 8,500,000 Frkn. bezahlt. Der Werth dieses inländischen Tabaks beträgt, in Vergleichung mit dem Werthe des ausländischen, nicht über 3 bis 4 Mist., so daß die Konsumenten eine Prämie von 5 bis 6 Mist. einer geringen Anzahl von privilegirten Pflanzern der 8 Departemens, in welchen die Regierung den Tabaksbau erlaubt, zu bezahlen haben, was eine neue Belastung des Bolkes bildet. *)

Daß die Steuer wegen ihres großen Ertrages nicht zu entbehren ist, gibt man ziemlich allgemein zu; dagegen wird die Rothwendigkeit der Erhebung berselben durch ein Regierungsmonopol vielseitig



^{*)} Die Regierung bezahlt die 1ste Sorte von infandischem Tabak mit 140 Fr. per 100 Kilogr., die 2te mit 110 Fr. und die 3te mit 70 Fr., was mehr als das Doppelte des Preises vom amerikanischem Tabak ist. (Journal du commerce vom 6. Jan. 1854.)

bestirtten. Wie aus den über diesen Gegenstand gepflogenen öffentlichen Berhandlungen hervorgeht, betrachtet die französische Regierung das Monopol als das geeignetste Mittel, den Schleichhandel zu verhintern; doch die Erfahrung hat darüber abgesprechen, daß, trop der strengsten Aussicht, das Einschwärzen von Tabak an den Gränzen lebhaft betrieben wird. In England besieht kein Tabaksmonopol, dessen umgeachtet wirft die Abgabe von Tabak daselbst ungessähr das Doppelte des Monopols in Frankreich ab, wie daraus zu ersehen ist, daß in lezterm der Berchaufsertrag von Tabak im J. 1832 67,488,167 Fr. betrug, wovon, wenn die erwähnte Berechnung des Journals National

à 25 Fr. per Pfo. Sterl. 72,413,825 Frfn. Erftärt fich dieses Migverhältniß auch einigermaßen durch den größern Wohlstand, der in England berrscht, so ist dagegen nicht zu übersehen, daß die Bevölferung dieses Landes um ungefähr ztel geringer

ift, ale bie Bevolferung Franfreiche. Gin Sauptmit. tel, woburch England ben Boll vom Tabat fo pro. buftip macht, besteht barin, bag es ben inlandifden Anbau biefes Artifels verbietet: eine Magregel, Die in Franfreich wohl auf großen Wiberfpruch fiogen wurde. Betrachtet man aber, bag ber Tabafsbau in biefem legten ganbe nur in 8 Departemens einer beichrantten Ungahl von Pflangern erlaubt ift, und baber auf einer befonbern Begunftigung beruht, fo mochte vielleicht beffen Unterbrudung fich ale fein allzugroßer Berluft für bie Landwirthschaft bewähren. Befegt, es murbe in Folge einer folden Dagregel mehr amerifanischer Tabaf ale bisher eingeführt werben, fo wurde die Bezahlung bavon nothwendig in Produften ber frangofifchen Induftrie und ber fram goffichen gandwirthichaft erfolgen; Die Individuen, welche erftere liefern, maren Ronfumenten von land: wirthschaftlichen Erzeugniffen aller Urt, moburch auf eine boppelte Beife eine Bermehrung tes Abfanes von Landesproduften entftande. Und fo mochte fich bie Cache nach unferer Unficht ohne Berluft fur ben inländischen Ucterbau ausgleichen.

Die Salzsteuer von 33 Frin. per 100 Rilogr. (wie wir fie in ben öffentlichen Blättern angegeben finden) gibt auch zu lauten Klagen Beranlassung. Ihr Ertrag ift indessen zu bedeutend, als daß bei den obwaltenden dringenden Staatsbedürfnissen so balb eine namhafte Ermäßigung berselben zu erwarten märe.

Um Gebrechlichften ift unftreitig bie frangoffiche

Steuergesetigebung in Beziehung auf tas Bollwesen, in welchem befanntlich bas Berbotspftem bominirt. Dieses System ift ber Gegenstand eines lebhaften — mit gegenseitiger Erbitterung geführten Kampfes zwischen zwei Parteien, für bessen ausführliche Erbrterung hier nicht ber geeignete Ort ift, baher wir uns auf einige furze Bemerkungen barüber beschränsten mussen.

Offenbar beruht bas Berbotfoftem in Franfreich, wie überaff, weit mehr auf Borurtheilen, als auf wirklichen Intereffen bes Bolfes. Bare 3. B. bie Betreibreinfuhr auch gang frei: fo murbe boch nach gefegneten Ernten in ben frangofifchen nördlichen und westlichen Ruftengegenben, fo wie an ber bftlichen Landfeite Frankreiche, wenig eingeführt werben, ba biefe Gegenben felbft einen Ueberfluß an Getreibe haben, in beffen Folge ihre Getreibepreife fich fo nicbrig ftellen, bag bei ben großen Roften, mit welchen bie Berführung von Getreibe verbunden ift, fremde Ronfurreng in gewöhnlichen Beiten fich von felbft verbieten mußte. Die gegenwärtigen, fichtbar England nach= geahmten Getreibegefete mit Grabationegollen, melde, fo lange nicht bie Preife nach migrathenen Ernten einen hohen Ctant erreicht haben, einem Ginfuhr= verbote gleich fteben, fonnen baber bem landwirth-Schaftlichen Intereffe in jenen Theilen Frankreiche feinen Direften Bortheil gewähren; auf ber anbern Seite muffen fie aber indirefter Beife bemfelben fehr

ichablich werben, ba baburch in anderen ganbern Retorffonsmagregeln hervorgerufen worben, welche ben Abfat ber frangofifden Ratur- und Induftrieprobufte wefentlich erschweren. - Alehnliche Berhaltniffe mal. ten rudfichtlich bes hohen Ginfuhrzolles auf Schlachtvieh ob. Barbe biefer Boll auch gang aufgehoben, fo ware boch bie frangofifche Landwirthschaft nach unferer Unficht mit feiner wirklichen Gefahr bebroht; benn bie Bichaucht ift in ben benachbarten Landern für feine außerorbentliche Musbehnung empfänglich. llebrigens hat bie frangofifche Regierung felbft bei verschiedenen Belegenheiten erflart, bag ber Ginfuhrzoll auf Schlachtvieh in feinem Theile feinem 3mede entspreche. - Und was die frangofische Induftrie betrifft, fo ift fie im Allgemeinen auf einer folden Stufe, bag bie Bermandlung ber Berbote in angemeffene Schutzolle, in Folge bes baraus hervorgehenden lebhaftern Mustaufches ter gegenfeitigen Fabrifate, ihr eher jum Bortheile ale Rachtheile gereis den wurde. Muf eine Finangbarftellung beichranft, haben wir hier bas Berbotfuftem hauptfachlich aus einem finangiellen Gefichtspunfte zu betrachten. Und was ergibt fich ba? Borerft ift in bie Mugen fpringenb, tag bie Befammtmaffe von Ronfumenten in Folge ber Berbote genothigt ift, eine große Menge von Begenstänten theurer zu bezahlen, als fie biefelben im Bege bes freien Sandels erhalten fonnte, woraus eine zwar etwas verborgene, aber beffen ungeachtet febr

fühlbare Besteuerung für die Nation hervorgeht. Sodann erfordert die Handhabung des Verbotspstems
eine sehr strenge Aufsicht von Seiten der Zollbehörden,
wodurch die Administrationskosen bedeutend vermehrt
werden, und die Nothwendigkeit, entsteht zur Bestreitung dieser Ausgaben das Volk mit Abgaben irgend
einer Art zu besasten. Und endlich haben Verbote
immer einen bedeutenden Ausfall in den Zolleinnahmen
zur Folge, welcher durch andere Steuern gedeckt werben muß, die in der Regel brückender sind. Auf diese
Weise reihet sich unvermeidlich an das Verhotspstem
eine dreisache Besteuerung des Volkes an. Dieses
ist ein Punkt, der bis Jezt gar wenig besuchtet
worden, der aber die ernstlichste Ausmerksamkeit der
Regierungen verdienen möchte.

Es ist nicht zu verkennen, daß die französische Regierung in der neueren Zeit ernstlich daran gedacht hat, sich von dem Verbotospsteme, in welches sie — nach den von früheren Ministern, besonders Srn. St. Ericq, zu dessen Gunsten vorgebrachten Motiven zu urtheilen — hauptsächlich durch eine unglückliche Nachahmung Englands gestürzt worden, wieder loszuwenden; aber die Jezt waren ihre Vemühungen zu dem Ende von keinem gläcklichen Erfolge. — Wir geben zu, daß die Leidenschaften und Vorurtheile der bei dieser Frage betheiligten Parteien hiezu viel beigetragen haben; doch könnte man bei näherer Vetrachtung der darüber stattgefundenen Verhandlungen auch versucht

fenn, bem von ber Regierung angenommenen Berfabren feine geringe Could baran beigumeffen. Immer hat man fcnurftracte bie Intereffen eines gemif: fen Industriezweiges ben Intereffen eines andern entgegengeftellt, ohne tief in bie Ratur ber Cache ein. judringen und zu untersuchen, ob fich nicht Intereffen bes namlichen Industriezweiges in ber obichwebenben Streitfrage burchfreugen, bie gegen einander in tie Bagichale zur Entscheibung zu legen find. Go hat man z. B. in ber wichtigen Frage über bie Begun= fligung bes Runfelrubenzuckers, woburch Frankreich fichtbar mit tem Berlufte einer feiner bebeutenbffen Bolleinnahmen bedroht ift, bas Intereffe ber Landwirth. Schaft ben Intereffen ber Rolonien, bes Sandels und ber Nationalidifffahrt entgegengefegt. Diefes hat allerbings auf ben erffen Blick viel Scheinbarcs für fich; aber man bedente, baf bei einem folden Berfahren, wenn bas landwirthichaftliche Intereffe in ben gefengebenden Rorpern überwiegend vertreten ift, die Enticheidung ber Frage nicht wohl andere a's zu beffen Gunften ausfallen fann, und bag badurch tie guten Abfichten ber Regierung, bie verschiedenen Intereffen mit einanber in Ginflang gu bringen, von felbit icheitern muffen. Die Sache wurde wahrscheinlich eine andere Benbung nehmen, wenn man fich nicht begnügte, auf Die Gefahr zu verweisen, womit bie Rofonien, ber Sanbel ber Sceplage und bie Rationalichifffahrt burch das Aufhören ber Buckereinfuhr bedroht find, fondern

zugleich auch bie Folgen abwägte, welche biefes Greignif nothwendig auf bas lantwirthichaftliche Intereffe au-Bern muß. In biefer legten Sinficht ift gu betrach. ten , baß gegen ben eingeführten Bucker eine überein. fimmende Maffe von Ratur- und Induftrieproduften ausgeführt wird, und bag alle Individuen, aus beren Arbeit legtere hervorgeben, Ronfumenten von fant. wirthichaftlichen Erzeugniffen aller Art find, ebenfo wie biejenigen, welche bis babin burch ben Sanbel und bie Schifffahrt, Die burch bie Buckereinfuhr belebt worben, ihr Mustommen gefunden haben. Die Grhaltung bes auf biefe Beife entstandenen Abfapes von landwirthschaftlichen Erzeugniffen hangt offenbar von ber Fortbauer ber Buckereinfuhr ab, ba eine Ra. tion ebenfo wenig, wie Individuen anderen (Rolonien werben im Falle ber Burudftogung ihrer Probutte als fremte Bolfer behandelt) verfaufen fann, ohne einen Wegenwerth guruckzuempfangen. Bei biefer Lage ber Dinge hatte nach unferer Unficht Die Regierung ben allgemeinen Rathen (conseils generaux) haupt. fächlich bie Frage gur Begutachtung vorlegen foffen, welcher Ginfing auf ben Acterbau bes Lanbes von bem Mufhoren ter fo vielfaltigen Bortheile, welche ihm bie Ginfuhr von tropifchem Bucker bis Jegt auf bie angegebene Beife gemahrt, ju erwarten fen. Das Refultat bavon mare gewiß ber Urt gewesen, bag bie Rammern Unftand genommen hatten, fich fo unbebingt für bie Begunftigung bes Runkelrubenguckers

auszufprechen. - Gine folde Behandlung ftaats. wirthichaftlicher Streitfragen ift bis Jegt ben frangofiichen Staatsmannern fremb geblieben; und vielleicht liegt hierein ein wichtiger Grund, bag fie in ihren Bemühungen zur Berftellung einer größern Sandels. freiheit fo wenig gludlich gewesen find. Uebrigens war ein heffer umfaffender Blick in Sanbelsfragen von Jeher in Franfreich felten, und bei ber neuern, mahrend ber Kriegezeiten fo fehr vernachläffigten Grgiehung möchte er noch feltener geworben feyn. Rein Bunder baber, wenn man bie frangofischen Staats. manner auf bem Wege jur Santelefreiheit haufig ftraucheln und Ructschritte machen fieht, wie noch neuerlich bei ber Frage über die Ginfuhr von Leinengarn gefchehen ift. Much mochte bas Sanbelsintereffe einer Ration burch bie Metamorphofirung eines Stuate. anwaltes in einen Sandelsminifter nicht fonberlich beforbert merben : eine Runft, wovon und Franfreich ein frifches Beifpiel gegeben bat.

Die im Budget von 1837 mit 263,021,662 Fr. ausgeworfene Grundsteuer, mit Inbegriff der Bufaheentimen, kann nicht anders als hoch erscheinen. Frankreich ist aber ein von der Natur so gesegnetes Land, daß das Grundeigenthum daselbst eine höhere Besteuerung ertragen kann, als in vielen anderen Ländern. Seine Landwirthschaft ist nicht hauptsächlich auf die Erzeugung von Getreide beschränkt, sondern hat sehr wichtige Nebenzweige, welche ten tarauf

verwendeten Fleiß des Landmannes reichlicher lohnen, als diese. Welches Land ift rücksichtlich bes Weinsbaues mit Frankreich zu vergleichen? Zudem sind seinen Industrie und sein Handel sehr blühend, was einen solchen Konsumo von landwirthschaftlichen Erzeugnissen aller Art zur Folge hat, daß die Getreidepreise daselbst in der Regel etwas höher siehen, als in den meisten anderen europäischen Kontinental-Ländern von gleicher Fruchtbarkeit. Hiedurch wird der Druck der Grundsteuer sehr vermindert. Hanse mann macht in seinem Werke, Preußen und Frankreich ze., folgende Vergleichung der Grundsteuervershältnisse in Preußen gegen die in Frankreich.

Preußen hat 12,726,823 Ginwohner, ift groß 5076 Geviertmeilen und ber Reinertrag bes Grundseigenthums wird auf 80,349,000 Thir. geschätt;

Es ergibt fich hieraus, daß der erfte Anschlag ber Grundsteuer in beiden Ländern ziemlich gleich ift; und die Zufähe zu demselben für Gemeindebedürfnisse wer- den in Preußen die in Frankreich erhobenen über-fleigen.

Die Einkunfte von ben Staatswalbungen muffen burch bie, in Gemäßheit bes Gefetes vom 25. Marz 1831, stattgefundenen Verkäufe einen merklichen Ausfall erleiden; doch nach den Budgeten scheint berselbe durch die so sehr steigenden Holzpreise reichlich gebeckt zu werden.

Sammtliche Staatseinnahmen werben in Frankreich wie in England nach bem Bruttvertrage berechnet, wie aus bem ausführlich mitgetheilten Budget von 1835 ersichtlich ist.

Die gesammten Staatseinfünfte von ungefähr 1000 Mill. Frkn., über die Bevölkerung von 32½ Mill. Seelen vertheilt, ergibt sich ungefähr 31 Frkn. auf den Kopf, so daß Frankreich nach England und Holland das am Höchsten besteuerte Land ist. Bei der Besteuerung kommt es indessen nicht allein auf den Geldbetrag derselben an, sondern auch auf die Kräfte des Volkes; und diese berücksichtigt, möchten die Einwohner Frankreichs schwerlich stärker belastet seyn, als die Einwohner Preußens.

Außer ben auf bem Budget verzeichneten Steuern find bie Bewohner ber größern frangofischen Stabte noch mit ftarfen Oftroiabgaben von Konsumogegenftanten

belastet, wovon ber Staat 10tel zieht. Dieses Behntel verzeichnet hansemann S. 161 mit 4,510,000 Frfn., so daß die übrigen betel, welche nicht auf bem Budget des Staates erschienen, 40,590,000 Fr. betragen mussen, und nach aller Wahrscheinlichkeit ist ihr Ertrag in ber neuern Zeit noch größer geworden. Die gesammten Einfünfte ber Stadt Paris allein werden auf 40 bis 50 Mill. gerechnet.

Bon ben Abminiftrationstoften in Franfreich find Die ber Juftig, welche im Abichlugbubget von 1834 mit 18,864,880 Grin. 66 Cent. verzeichnet worben, unftreitig bie mäßigften. Es fommen aber bagu noch Berichtsichreiberei : und hopvothefengebuhren, welche Sanfemann, in feinem Berte Preugen und Franfreich G. 157, mit 5,247,000 Grin. verzeich. net. Das Bange fame bemnach auf ungefahr 24 Mill., was, ber beinahe breifachen Bevolferung Frantreiche ungeachtet, Die Juftigfoften von Preugen, bie Sanfemann G. 172 auf 5,976,000 Thir. angibt, nur um ungefahr Itel überfteigt. Auf ben Ropf betragen nach diefem Schriftfteller bie Roften ber Juftig in Preugen 10 Egr. 5 Pf., und in Franfreich nur 4 Ggr. 7 Pf. Diefer außerorbentliche Unterfcbied erflart fich nicht allein burch bie Berfchiebenheit bes gerichtlichen Berfahrens in beiben ganbern (in erfterm ift bas fdriftliche und in legterm bas mundliche vorherrichent) fonbern auch baburch, bag bie Richter in Preugen viel beffer bezahlt fint, ale in Franfreid. In lezterm find die Besoldungen derselben zum Theil so gering, daß die Richterposten häusig von wohlhabenden Leuten hauptsächlich der Ehre wegen gesucht werden. Wird hiedurch eine bedeutende Ersparniß erzielt, so ist auf der andern Seite auch ein großer Nachtheil mit dieser färglichen Bezahlung des Richteramtes nothwendig verbunden. Talentvolle Nechtsgestehrte, welche nicht hinreichendes Vermögen besiehen, entsernen sich von demselben und wersen sich auf den Advokatenstand, was nicht ohne nachtheiligen Sinsluß auf die Ausübung der Nechtspsiege bleiben kann. Die Ersparniß, welche aus der Einrichtung des französischen Justizwesens im Staatshaushalte entsteht, möchte sich daher nach unserer Ansicht nicht in allen Theilen als wohlthätig für die Nation bewähren.

In England betrugen die Gesammtausgaben für die Justiz im Jahr 1832 die Summe von 989,476 Pfd. Sterl. oder 24,736,880 Frfn., folglich in Bergleichung mit seiner um Itel geringern Bevölferung, ungefähr Itel mehr als in Frankreich.

Unter den vorangegangenen Aus: gaben des Finanzdepartements befindet aber sich auch ein Posten unter Kapitel 26: "Gehalte, Zählgelder,



Provifionen und Bergutungen für Die Steuereinnehmer ber bireften und indireften Belaftungen u. Ginfünfte" mit 5,171,000 Fr. wovon wir auf bie bireften Steuern bie Salfte bringen mit

macht 17,694,500 Fr.

2,585,500 Fr.

was von bem Steuerbetrage von 359,499,778 Fr. ungefahr 415 pet. beträgt. In England find bie Unto. ften noch etwas geringer, indem fie von 5,333,686 Pf. Sterl., welche bie bireften Steuern im Jahr 1832 einbrachten, nur 219,212 Pfb. Sterl. betrugen, mas ungefähr 410 Prog. macht.

Die Erhebungsfoften vom Enregiftrement und Stempel nebft ben Bermaltungefoften ber Domainen find auf bem Budget von 1835 mit 10,047,750 Fr.

ausgeworfen.

Siegu fügen wir 3 von obigen Poften von 5,171,000 Fr. für Be-. . 1,551,300 Fr. halte, Bahlgelber 2c. . . macht 11.599,050 Fr. ift vom Steuerbeirage von 199,210,000 Fr. ungefabr 513 pet.

In England besteht bas Enregistrement nicht, bagegen find bafelbft Die Stempelabgaben um fo ftarfer. Im Sabr 1832 brachten fie 7,419,892 Pfb. Sterl. ein, wovon die Erhebungefoften 182,358 Pft. Gterl. betrugen, macht ungefahr 276 pet.



macht 23,082,200 Fr.

beträgt vom Steuerbetrage von 177,205,000 Frin. ungefähr 13 pet.

Im englischen Budget von 1832 finden wir bie Accife und bie Bollzufuhr fo fehr in einander verwoben, als daß wir eine genauere Bergleichung ber Erhebungs-toften in biesem Punkte machen fonnten.

Um Söchsten find bie Erhebungskoften von ben 306ten und Schifffahrtsabgaben, welchen die Ronfumosteuer von Salz beigefügt ift. Diese Erhebungskoften betragen nach tem Budget von 1835 23,157,648 Fr., was vom Steuerbetrage von 165,103,000 Fr. reichlich 14 pet. macht.

Söchst wahrscheinlich wurde aber die Zolladministration, wenn die Erhebung der Salzsteuer davon getrennt wäre, nicht viel weniger kosten, als gegenswärtig; denn das Salz wird in Frankreich größtentheils an einigen wenigen Pläten an der Scefüste gewonnen, wo ohnedieß Zollschuhwachen sind. Zieht man Dieses in Betrachtung, so ergibt sich ein ganz anderes Resultat rücksichtlich der Erhebungskosten der Einfuhrzöste. Der Ertrag der Zölle, und Schiffsahrtsabgaben war im Jahr 1832 . . . 105,835,652 Fr.

wovon aber abgeht für Prämien von wiederausgeführten Waaren . 24,153,816 Fr. bleibt 81,681,836 Fr.

Die Koften ber Bollverwaltung betrugen im nämlichen Jahre 23,124,231 Frin., macht ungefahr 285 pet.

Seitdem ift, in Folge einer Ermäßigung ber Ausfuhrprämie von raffinirtem Bucker, eine bedeutende Ersparniß in dem Betrage der Ausfuhrprämien eingetreten, wodurch das Berhältniß der Erhebungskoften
der Bolle sich etwas gunstiger herausstellt, doch immer noch hoch bleibt.

England gog im Sahr 1832 von ber Accife und ben Bollen eine Ginnahme von 36,411,482 Pf. Strl., wovon bie Erhebung, mit Inbegriff ber Schutanftal. ten gegen bie Kontrebanbe, 2,168,113 Pfb. Sterling foffete, was ungefähr 515 pet. macht. Diefes ift ein ungeheurer Unterfchied, bem verschiedene Urfaden jum Grunde liegen. Borerft berricht in England ein ungleich höherer Wohlstand ale in Frankreich, in beffen Folge baselbst bie Abgaben viel hoher gestellt werben fonnen und baburch auch mehr abwerfen. Cobann ift Frankreich ein Wein produzirendes Land, in welchem ber Ronfumo von verschiedenen ftart beftenerten Artifeln, 3. B. Thee, Bucker ac., nothwendig weit geringer fenn muß, ale in England, mas ebenfalls auf ben Ertrag ter Bolle und Accife, und auf bas Berhaltnig ber Erhebungsfoften ju bemfelben, Ginflug hat. Und endlich find an Ruften bie

Schutzanstalten gegen ben Schleichhanbel weit leichter zu handhaben als zu Lande.

Die Rosten für den Militäretat sind, in Folge tes befestigten Friedenzustandes, in den lezten Jahren sehr vermindert worden, bleiben aber noch immer sehr hoch. Die Besehung von Algier türste schwerlich eine fernere beträchliche Berminderung der Ausgaben in diesem Departement ersauben.

Sehr bedeutend find die Militärpensionen, wosür auf dem Budget von 1837 die Summe von 44,832,000 Fr. angewiesen ist. Die Ursache davon ist nicht allein in dem vorangegangenen 20jährigen Kriegszustande, während dessen Dauer der Militäretat auf eine außers ordentliche Höhe gebracht worden war, sondern auch in dem mehrmaligen Regierungswechsel zu suchen. Unter der Restauration wurden, so weit est anging, die Offiziere aus Napoleons Schule, deren Ergebensheit in Zweisel gezogen worden, auf Pensson gesett und andere angestellt, auf beren Ergebenheit man rechnete. Und mit einem Theile dieser lezten glaubte die Regierung der neuen Dynastie auf die nämliche Weise versahren zu müssen.

Um Wenigsten zieht Frankreich Ruhen von den Ausgaben für seine Kolonien, welche, ohne die für Algier, aber 7 Mill. Frin. betragen. Weit entfernt, daß es für diese Ausgaben indirekter Weise durch das den Kolonien auferlegte Handelsmonopol entschädigt würde, glauben wir vielmehr, daß sein Handel mit den

tropifchen ganbern und bie bamit verbundene Schifffahrt burch Diefes Monopol mefentlich beeintrachtigt werben. Bir wollen fur einen Augenblick ben Fall feben, Frankreich habe feine Rolonien. Geine Bedürfniffe von tropischen Produften, welche es vermöge ber großen Begunftigung im Bolle bis Jegt großentheils ausschließungeweise von feinen Rolonien bezogen, murben beffen ungeachtet nichts weniger als verfdmin= ten. Um biefe Beburfniffe gu befriedigen, mare es genöthigt, Die Produfte ber tropifchen Lander mit feis nen eigenen Schiffen abzuholen; benn bie Sanbeld. marine Diefer Lander ift im Allgemeinen febr fcwach, und ein Staat, ter eine Kriegemarine unterhalt, wird nie in Bersuchung gerathen, Die Frachtfahrt fremder Rationen zu begunftigen. Die Ginfuhr tropischer Erzeugniffe bliebe baber nach wie vor ber Rational= fchifffahrt erhalten, und die Sandelsverhaltniffe murden fich soweit nicht verandern, da, mit Ausnahme des Buckers, wovon, in Folge ber bereits berühr= ten großen Begunftigung bes Runfelrubenguckers, ber Konsumo in ten legten Jahren eine bedeutende Berminderung erfahren bat, die frangofifden Rolonien nicht hinlangliche Produtte fur bie Bedurfniffe Des Mutterlandes liefern, fo bag tavon fein leberfcuß fremben Nationen anzubieten ift. Muf ber ans bern Seite murbe aber Frankreich bei Aufhebung feiner gegenwärtigen hohen Differenggolle im Stande fenn, fich manche tropifche Erzeugniffe von ben größeren



Martien berfelben, 3. B. von Ruba und Brafilien, wohlfeiler zu verschaffen, ale von feinen im Umfang fo beidranften Rolonien. Die natürliche Folge bavon ware, nach ber Lehre ber Erfahrung, eine Bunahme bes Ronfumo, womit eine Bunahme bes Sanbele, ber Nationalfdifffahrt und ber Bolleinnahmen verbunden ift. Dief ift inbeffen nicht Alles. Bei einem burch feine Differenggoffe erichwerten Sandel fonnte es nicht wohl ausbleiben, bag bie Bufuhren von tropischen Probutten in ben frangofifchen Geehafen von Beit ju Beit bie Beburfniffe bes Landes überfliegen, und bag ber baraus entfichende Ueberflug Beranlaffung gu einem Bwifdenhantel gabe, ter immer viele nubliche Befchäftigungen im Bolfe verbreitet. Golder Bortheile beraubt fich Franfreich burch bas feinen Rolonien auferlegte Sandelsmonopol, wofür es biefe burch bie Bollbegunfligung ihrer Produfte ju entichabigen fucht.

Auf eine Finanzdarstellung beschränkt, ift hier nicht ber Ort, in eine weitere Erörterung bes, unsers Erachtens, für bie gegenwärtigen Zeiten veralteten Rolonialspstems zu treten.*)

Algier wird rücksichtlich bes handels von Frankreich nicht als eine Kolonie behandelt, indem bie Ginfuhr fremder Waaren baselbst gegen Differenzölle erlaubt ift, die mit ten von England in seinen oftinbischen Besitzungen festgesezten etwas übereinstimmen.

^{*)} Biefleicht finden wir binnen nicht allgu langer Beit Beranlaffung, biefen Gegenstand naber gu beleuchten.

Richts beito weniger foftet biefe Befitung Franfreich ungeheure Gummen. Bie wir aus bem Unfchlag. budget ber Ausgaben für 1837 feben, find bem Rriegsminifter für ben Unterhalt ber Truppen in Algier 20 332,949 Grfn. bewilligt, und, burch ein Gefes vom 10. Juli 1837 für außerorbentliche Musgaben, noch ein Rredit von 14,658,227 Frfn., mabrend ber Ertrag ber öffentlichen Ginfunfte bafelbft nur auf 1,700 000 Gren, gefchägt wird. Dag biefe für bie Finangen bes Landes fo ungunftige Lage ter Dinge fo bald verschwinden ober eine fehr bedeutende Beffe. rung erfahren werbe, erfcheint une hochft unwahr= Scheinlich. Frankreich bat nicht, wie England in Offindien, in Ufrifa Groberungen unter einem rubis gen, Uderbau und Gewerbe treibenben Bolfe gemacht, fondern großentheils unter nomadifirenden Stammen, Die ben unruhigen Beift, woburch fie fich fcon feit ein paar taufend Sahren ausgezeichnet, nicht fo leicht ablegen werben. Siedurch ift es fehr mahricheinlich, baß, je weiter fich bafelbit feine Berrichaft burch bie Gewalt ber Baffen ausbreitet, eine tefto größere Militarmacht erforterlich fenn wirb, um bas Groberte ju bewahren, und die Ginwohner vor Ginfallen feind. licher Streifparteien zu fchüben. Unter fo bewandten Umftanben wird Franfreich auch ferner jabrlich be-Deutenbe Summen fur bie Erhaltung feiner nordafri. fanischen Befigungen aufzuopfern haben, mabrend ein nicht unbebeutenber Theil feiner Landmacht bafelbit



beschäftigt bleibt; biefe Groberungen fonnen baber feine Rrafte nicht vermehren, fonbern nur fchwächen, wie es mit Rugland ructfichtlich feiner transfaufaff. ichen Provingen ber gall ift. - Wir geben gu, bag unter einer europäischen Regierung bie Rultur bes ichon von alten Beiten ber wegen feiner Fruchtbarfeit berühmten Bobens in jenen neuen frangofischen Befigungen für eine große Musbehnung und Berbefferung empfänglich ift, fo bag bafelbit mit ber Beit eine große Maffe von Ausfuhrartifeln erzeugt werben fann. Die vorzüglichften berfelben murben aber mahrfcheinlich in Getreibe, Del und Baumwolle bestehen, und biefe Gegenstande fann fich Frankreich ebenfo billig von anderen ganbern, nämlich bem füblichen Rugland, ben Ruftenlandern bes mittellandifchen Meeres und ben nordameritanischen Freiftaaten verschaf. fen. Der Sandel beruht in feiner Grundlage immer auf Austausch, und es ift für die Bohlfahrt einer Nation ziemlich gleich, ob fie bie ihr nothigen fremden Begenftande von einer eigenen Befigung ober von fremden ganbern begieht. Siernach ju urtheilen, mochte wohl die Frage entstehen, ob der frangofische Sandel, in Rolae einer höhern Rultur bes Botens in ben nordafrifanischen Besitzungen, wirflich bedeutend gewinnen, ober vielmehr nur eine andere Rich. tung befommen murbe; und wenn biefes Legte ber Fall ift, fo mird es fehr zweifelhaft, ob felbit ein Auf. bluben tiefer Befinungen Frankreich für tie fchweren

Opfer entschäbigen kann, die es jährlich für deren Erhaltung zu bringen hat. Uebrigens war dis Jezt Frankreich die Runft fremd, durch einen hohen Sinn von Gerechtigkeit und Rechtlichkeit in der Berwaltung seine Besithungen in fremden Welttheilen zu einem Aufblühen zu führen, wie England die seinigen; und daß sich über dieses Gebrechen vielfache, sehr laute Klagen nicht nur in Ufrika, sondern auch in den französischen Kammern erhoben haben, wird zu besmerken überslüssig sehn.

Un biese Betrachtungen reihet sich noch bie an, baß im Falle eines Seekrieges tie Erhaltung ber französischen nordamerikanischen Beschungen mit einer großen Gefahr bedroht ift. Durch eine überlegene feindliche Seemacht vom Mutterlande abgeschnitten, würde wahrscheinlich der kleine Krieg mit den nomadischen Araberstämmen, verbunden mit der schädlichen Sinwirkung des Klima's, die französische Heeresmacht binnen nicht allzu langer Zeit dermaßen schwächen, daß die Eroberung schwerlich zu behaupten seyn würde.

Alles Deffen ungeachtet wird ein gewisses Nationalgefühl Frankreich nicht fo leicht erlauben, seine, Besthungen in Nordafrika aufzugeben, wie aus den neuesten Berhandlungen über diesen Gegenstand genugsam zu ersehen ist. Uebrigens bietet die Beschung Algiers Frankreich Gelegenheit dar, sich unruhiger Geister, besonders im Militar, zu entledigen, und dient badurch gewissermaßen als ein Ableiter des Gährungsstoffes, welcher sich in ber neueren Zeit befanntlich auch in ber französischen Armee geäußert
hat. Dieses ist allerbings nicht ohne Bortheil für
ein höchst reizbares, unruhiges Bolf; und bie hieraus
entspringenden politischen Rücksichten möchten am Shesten für die Beibehaltung einer Eroberung sprechen,
welche bem Staate so schwere Opfer kostet.

Wirft man einen Blick auf bie frangofifche 26. ministration in ihrem gangen Umfange, fo wird man vielleicht versucht fenn, barin die gewaltige Sand eines Groberere gu erblicen, ber feinen militarifchen Beift auch in ber Ordnung bes Givilmefens nicht gang verläugnen fonnte. Rein Bunber baber, wenn fich in Franfreich fo laute Rlagen über einen bespotischen Centralismus erheben, ber felbft in gang geringfügige Rleinigfeiten eingreift und baburch ben Bang ber Staatsmafdine, auftatt gu fortern, gar baufig labmt. Rur bie boberen Beamten find in Franfreich gut bezahlt; Die Befoldungen ber niedrigern find, wie die ber Gubalternen beim Militar, größtentheile gu flein, um bavon anftandig leben gu fonnen. Gine eigentliche Berschwendung in Befoldungen findet baber nicht Statt; aber ber große Sehler ber frangofifchen Ubminiftration liegt hauptsächlich in der Leichtigkeit, womit Inbivibuen jum Staatebienfte jugelaffen merben. Die natürliche Folge bavon ift, bag eine Maffe unfähiger Menfchen angestellt wirt, und gur Führung ber Beschäfte eine boppelte Ungahl Stellen erforberlich

ift, woburch ber Staat in großen Schaben fommt. Rur für bie technischen Zweige ber Armee, Die Brucken und Chaufeen, tie Bergwerte und Die Stellen in ben höheren Schulen finten Prufungen Ctatt; in ber gangen eigentlichen Abminiftration ift von fo Gtwas nicht bie Rebe. Die Beamten find zwar nach Dis nifterwillfur abfegbar, ohne einigen Unfpruch auf Penfion gu haben; aber Dieg fann nur bas Uebel vermehren, indem bie baraus hervorgebenbe ungeficherte Lage manche fähige Gubjefte vom Staatebienfte guructhalt. Unter biefen Umftanben muffen fich nothwenbig im frangöfischen Staatshaushalte Berhaltniffe ents wickeln, welche mit ben Berhaltniffen einer Privathaushaltung ju vergleichen find, die eine Menge unfähiger Dienftboten gur Berrichtung ihrer Wefchafte hat. Gine ungureichente Belohnung macht überbieß nach ber Ratur ber Dinge bie Beamten weniger ftrenge in ter Erfüllung ihrer Berufepflichten. Man rechne biegu noch ben bei ber neueren frangofischen Beneration fo febr gesteigerten Sang jum Genuffe, und man wird fich nicht zu verwundern haben, wenn fo häufige Rlagen über Mangel an Rechtlichfeit in ber Berwaltung vorfommen. Wird nicht gang frei, und felbit in öffentlichen Journalen, bavon gefprochen, baß frangbfifche Minifter in Staatspapieren fpcfuliren und fich ju biefem 3wecte felbit ber Radrichten burch Telegraphen bedienen? Ginige berfelben, bie ihr Dorte. feuille ohne Bermogen angetreten, follen fich baburch

in furger Beit zu Millionaren emporgeschwungen haben. Sat Dieß wirklich Statt gefunden, fo fonnen folde Beispiele von oben herab nicht wohl ohne Ginflug auf bie Untergebenen bleiben. In wenig Landern wird fo Biel von pots du vin (eine frangofifche Benennung für Bestechung) gesprochen, als in bem fonflitutionellen Frankreich. - Groß find folde Uebel in einem Staatshaushalte, und fcmierig ift Die Aufgabe, benfelben abzuhelfen, wenn fie burch bie gange ber Beit tiefe Burgeln gefaßt haben, mit bem Charafter eines Bolfes, bei bem eine grundliche Ergiehung mahrend mehr als zwanzigjähriger Kriege fehr vernachläffigt worden, und bei bem ein gewiffes point d'honneur an bie Stelle ftrenger moralifder Grundfage getreten ift, jufammenbangen, und wenn überdieß die Regierung häufig genothigt ift, bei Befegung ber Stellen im Staatsdienfte befondere Rucffichten gegen Die Parteien ju beobachten, um Die Majorität in ten Kammern ju erlangen. Immer fonnten aber nach unferer Un. ficht im Allgemeinen ftrengere Grundfate ruckfichtlich ber Fähigfeiten ber Individuen bei ber Bulaffung gum Staatsdienfte angenommen werben; alsbann mare bie Ungahl ber Beamten zu vermindern, und beren Lage ju verbeffern und fur bie Bufunft ju fichern. Dief ift ein Begenstand, Der in Franfreich viele Buniche erzeugt hat, und ber bie Aufmertfamfeit jeder meifen Regierung feffeln follte.

Sehr nachtheilig muß auch der so häufige Minifterwechsel in Frankreich auf die Beforgung des allgemeinen Bolkes einwirken. Wie sollte es möglich
sonn, daß ein Staatsmann während der kurzen Dauer
seiner Anstellung sich mit seinem Posten ganz vertraut machen könnte? Borzüglich gilt Dieß in dem
schwierigen, in alle Berhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft eingreifenden Finanzfache. Unter solchen Umständen entwickelt sich nothwendig im Staatshaushalte
eine bureaukratische Hierarchie, die sich nie zu großartigen Grundfähen in der Leitung der öffentlichen
Angelegenheiten erhebt, und diese gar häufig personlichen Zwecken unterordnet.

Troth aller Gebrechen, welche seine Abministration an sich trägt, macht Frankreich, ebenso wie die meisten anderen europäischen Länder, unter den Segnungen des Frictens sichtbare Fortschritte in öffentlicher Bohlfahrt, was nicht ohne Einstuß auf den Ertrag der Steuern, besonders der indirekten, bleibt. Gine namhafte Bermehrung desselben fand, wie wir bei Mittheilung der Abschlußbudgete bereitst angedeuter, in den Jahren 1832, 1833 und 1834 Statt; und in den folgenden Jahren war die Junahme dieser lezten Einnahmequellen noch beträchtlicher, wie aus der beisgefügten Bergleichungstabelle des Jahres 1836 mit den Jahren 1834 und 1835 erheslet.

Bergleichungs . Labellen bes Ertrags ber indireften Steuern und Einfünfte bes Jahres 1856 und 1855.

Bergleidung bes Jahres 1836 mit bem Jahre 1834.

8 стасі фиій вст 6 тепети	Ertrag b	Ertrag der indiref:	Entrag ber inbirets Unterfchied im Sahr en Steuern im Sahr	6 im 3ahr
	1836.	1834.	Bermeh.	Bermeh. Berminde.
Abgaben vom Enregiftrement, vom Stempel, von gerichtlichen Alkten	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
und Sphothefen Sölle und Schifffelbfabbaben ic. Genifinnahasien von Soft, kai safen ander	206,733,000	191,795,000	14,938,000 4,693,000	
Administration of Call, in Supers orbital	54,891,000	53,307,000	1,584,000	000 060
Acetie von Gerranten Berfchiedene indirette Abgaben. (Defentliche Gefährte, Schifffahrt 20.)	80,395,000	74,621,000	5,774,000	000/0-7
Beurantserrag von Tabak	78,282,000	72,643,000 4,553,000	5,639,000	in a
Ertrag der Angelpoll nie Zinogriff der Robe voll 3 poer, auf den Geltwerfronungen Ertrag der Ange von den über Feld seisberen Briefen	34,877,000	32,382,000 1,606,000	2,495,000	
, jur Beforderung der Briefpojt dienenden Gefahrte (malles-	1,890,000	1,809,000	81,000	
the state of the s	610,307,000	572,550,000	37,977,000	220,000
Southe vertheilt fich mie firfge, als:			. 37,757,000 Frfin	Brfn.
Bernehrung in den neun ersten Donaten von 1836		33,180,000		
		37,757,000		

Bergleichung bes Jahres 1836 mit bem Jahre 1835.

				-
	Erfrag ber indiret Differeng im Sahr ten Creuernim Jahr	e indiref.	Differeng in	im Jahr
Berzeich niß ber Creuern.	1836.	1835.	Bermeh.	Bermindes rung.
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	Franken.	Franken.	Franken.	
glegaben vom Enregistrement, Stempel, von gerichtlichen utren und Hopelberten Kollen Gebirtentschadenben 1c.	206,733,000	195,269,000 107,432,000	11,464,000 3,363,000	
Konfinmoabgaben von Cafg, bei bessen Gewinnung an den Kusten ets hoben	54,891,000	54,759,000	132,000	
Konfumoabgabe von Sath, im Innern erhoben	7,111,000	6,989,000	1.334,000	112
Berjidiedene industre Abgaden. (Deffentinge Orlugies, Omillagie E.) Berfanksertrag von Tadak	78,282,000	74,435,000	3,847,000	54,000
Ertrag ber Briefpoft, mit Inbegriff ber Mogabe von 5 pCt. von ben	34 877 000	33.394.000	1.553.000	
Geldversendungen	1,930,000	1,735,000	195,000	
jur Beforberung der Briefpoft Dienenden Gefahrte (malles-	1,890,000	1,731,000	159,000	
postes) uno out posteriore.	610,307,000	583,942,000	26,419,000	54,000
Mermehrung			. 26,365	26,365,000 Frfn.
Sennehrung möglend der neint veffen 3Nonate von 1836.		23,345,000		
Detweighting valuence out the conclusion bon the same		26,365,000	1	

Doppelt bemerkenswerth ist ber Mehrertrag von 3,363,000 Frkn., welchen die Zölle und Schifffahrtsabgaben im Jahr 1836 gegen 1835 abgeworfen haben, daburch, daß in Folge der großen Fortschritte der Fabrikation von Aunkelrübenzucker der Einfuhrzoll von Zucker eine Abnahme von 3,652,606 Frkn. erfahren hat. Ohne diesen Umstand hätte im Jahr 1836 die Vermehrung der Zolleinnahmen 7,015,606 Frkn. betragen. Zu jenem Verluste von 3,652,606 Fr. ist noch beizufügen die Summe von 728,431 für den Mehrbetrag der Ausfuhrprämie von raffinirkem Zucker im Jahr 1836 gegen 1835, so daß sich an dem Zuckerzolle ein Gesammtversust von 4,581,037 Frkn. im Jahr 1836 ergibt.

Das von uns in seinem ganzen Umfange gegebene Finanzgeseh vom 23. Juni 1834 mit dem Anschlags budget von 1835 enthält keineswegs Alles, was den Rammern von dem Finanzwesen des Staates mitgetheilt wird. Das eigentliche Budget, welches dieselben jedes Jahr zur Einsicht und Prüfung erhalten, nimmt einen starken Quartband ein, und gibt die Details aller muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben an, welche sich im Laufe des Berwaltungsjahrs erwarten lassen. Bermittelst dieser Mittheilung sind die Mitglieder der Kammern in den Stand gesetz, einen Blick auf den ganzen Staatsorganismus zu wersen und denselben zu beurtheilen. Dessen ungesachtet unterläßt die Oppositionspartei nicht, gar häufig

auf das Budget Angriffe auf eine Weise zu machen, als ob die in demselben enthaltenen umständlichen Nachweise nicht Statt gefunden hätten, was sich wohl seicht dadurch erklären läßt, daß manche Deputirte, welchen das Rechnungswesen fremd ist, die Mühe schenen, einen starken Duartband mit der nöthigen Aufmerksamkeit durchzugehen. Die Oppositionsblätzter beeisern sich natürlich, diese Angriffe durch die Presse zu widerholen und zu verstärken; ja sie gehen so weit, die große Deutlichkeit, die man anderswo mit Dank anerkennen würde, wodurch aber das Budget die erwähnte voluminöse Gestalt erhält, der Regierung zum Verbrechen anzurechnen.

Weit mehr Grund zum Tadel möchte wohl der Umstand darbieten, daß sich die Verhandlungen über das Budget in der Deputirtenkammer gewöhnlich so lange verziehen, bis die meisten Deputirten der Sihungen mübe werden und nach Hause sich sehnen, wo dann die Abstimmungen in großer Gile und ohne reife Ueberlegung erfolgen.

Sehr auffallend muffen die, bes Berschwindens ber außerordentlichen Zeitverhältnisse ungeachtet, regelmäßig gewordenen bedeutenden Zusahkredite erscheinen, welche jährlich außer ben im Budget für die Bedürfnisse der verschiedenen Berwaltungszweige ausgeworfenen Summen von der Regierung verlangt und von den Kammern zugestanden werden. Ein Budget soll seiner Natur nach den Gesammtanschlag der jährlichen Ausgaben

und Einnahmen enthalten, und jede Regierung muß unsers Erachtens durch die gemachte Ersahrung im Stande sepn, diesen wenigstens approximativ zu machen; England und andere konstitutionesse Staaten geben davon ein Beispiel. Sollte man aus dem in Frankreich angenommenen entgegengesezten Versahren nicht zu schließen berechtigt sepn, die Regierung habe bis Dahin einigen Anstand genommen, den Repräsentanten des Volks auf Einmal tie gesammten Staatsbedürfnisse vorzulegen, um sie nicht durch die Größe der Summe, worauf solche sich belausen, zu erschrecken?*)

Wie aus ben Budgets und mehreren im Laufe tieser Abhandlung angeführten Finanzgesehen hervorgeht, ift in Frankreich der Tilgungssond von der Staatsschulb auf 4 pCt. vom Nominalkapital festgeset. Die Amortisationekasse verwendet diese Dotostion in täglichen Raten zum Zurücksause der Staatsschuld; die von ihr zurückgekausten Kapitalien werden auf dem Großbuche auf ihren Ramen übertragen, und sie zieht gleich den Staatsgläubigern die Zinsen davon, deren Betrag sie ebenfalls zum Zurücksause der Staatsschuld verwendet. Dieß ist unbestreitbar



⁷⁾ In einer Rede, welche der gewesene Finanzminister, Dr. Duch atel, am 4. Jan. 1857 bei Bortragung des Anschlagbudgets für 1858 in der Deputirtenkammer gehalten, wird versprechen, daß der oben bes zeichnete Uebelstand in Jukunft aufhören und das Budget auch die jenigen Ausgaben, wofür bisher Supplementarkredite verlangt worden, enthalten selle. Diesem gemäß sind die Gesammtausgaben sür 1838 auf 1,037,238,050 Fren. angeschlagen worden. Wir lasen est indessen dabin gestellt senn, ob man, dieses erhöhten Ausschlages uns geachtet, ganz auf Jusaftredite werde verzichten können.

ein iconer Plan, ber bei einer ungeftorten Musfub. rung zu einer rafchen Schulbentilgung führen mußte. Ungludlicher Beife traten aber feit ber Stiftung und Dotirung ber Umortifationefaffe in Frankreich immer von Beit gu Beit folche Greigniffe ein, bag ber Ctaat genothigt war, gu neuen Unleihen feine Buffucht gu nehmen, beren Betrag bei Beitem ben Burndfauf ber Staatsschuld überftieg. Und fo bald Diefes Statt finbet, ift ber gange Plan ber Schuldtilgung illuforifd. In England hat man Diefes eingefehen, und ben Til. gungsfonds, wie es in ber Ratur ber Sache liegt, auf ben wirklichen Ueberfchuß ber Staatseinnahmen guruckgeführt. Much in Frankreich mar ichon öftere bie Dotation ber Umortisationsfaffe ein Begenftand lebhafter Rammerbebatten, wobei jeboch tie für beren Beibehaltung auf bem gegenwärtigen Guß gestimmte Partei die Oberhand behielt, ta grundliche Finange fenntniffe in ben frangofifchen Rammern ebenfo feltene Gigenschaften find, ale in ben meinten anderen.

Nach unserer Ansicht kann durch das gegenwärtig in Frankreich angenommene Verfahren rücksichtlich der Amortisationskasse das Finanzwesen, und damit das Staatswohl, nur benachtheiligt und nicht gefördert werden; benn es liegt in der Natur der Sache, daß Anleihen gewöhnlich im Drange der Umftände gemacht werden, wo die Kurse der Staatspapiere gedrückt sind. Die Einzahlungen für dieselben geschehen nicht auf einmal, sondern in Terminen, und sobald eine Anleihe

abgeichlossen ist, psiegen die Kurse der Staatspapiere wieder zu steigen, da die großen Handelshäuser, welche dieselben übernommen, ihren ganzen mächtigen Einstuß auf den Geldmarkt ausbieten, um die übernommenen Fonds mit Bortheil zu realissten. Bei dieser Lage der Dinge ist es ganz natürlich, daß, sobald außerordentliche Umstände eintreten, der Staat sich mit großem Nachtheile die Summen Geldes von der Börse verschaffen muß, die er zum Rückfause der Staatsschuld verwendet. Im Journal du commerce vom 19. Mai 4835 besindet sich über den Berlust, welchen die Staatsschaffe in Folge dieses Verfahrens an den seit der Julivevolution gemachten Anleihen erlitten hat, die solgende Verechnung, als:

"Während der brei Jahre 1831, 1832 und 1833 hat der Staat auf dem Plahe 11,468,900 Fr. Renten zurückzefauft, welche 235,952,261 Frkn. gekostet haben. Diese Summe hat man sich vermittelst zweier Anleihen verschafft, wofür den Banquiers 14,767,071 Frkn. Renten gegen ein Kapital von 270 Millionen geliefert worden.

ergibt."



Diefe Berechnung marbe allerbinge richtig fenn, wenn feine andere als 5 pCt. Renten guruckgefauft worden maren; aber bie Operationen ber Amortifa= tionstaffe erftrectten fich auch auf 4 aus 3 pet. Reuten, Die, als mit feiner Berunterfegung bes Bingfußes bedroht, immer verhaltnigmäßig höher als tie 5 pet. Rente fichen, mabrent ber Ctaat blog neue Schulden zu biefem legten Binsfuße in jener Finangperiode creirte. Die aus biefem Umftante ent= ftebenbe Differeng ift febr fchwer auszumitteln, ba fein festes Preisverhältnig zwischen ber 5 pet. Rente und ben beiben anberen bestanben bat. Betrachtet man aber, bag bis gur Erlaffung bes Befeges vom 10. Juni 1833 bie 5 pet. Rente beinahe atel Intheil an ben von ber Amortifationefaffe gemachten Buruckfaufen ber Staatsichulb hatte, fo ift es augenscheinlich, baß biefe Differen, feinen allzugroßen Raum in bem angegebenen Berlufte bei bem Buruct. faufe von Renten gegen Greirung und Musgabe neuer einnehmen fann.

Die Beibehaltung ber reichen Dotation ber Amortisationskasse wird in Frankreich hauptsächlich auf ben
Grund vertheibigt, daß die täglichen beträchtlichen
Burückfäuse von Staatspapieren einen sehr vortheilhaften Ginfluß auf beren Preis und badurch auf ben
Staatskredit äußern. Uns will indessen dieser Grund
nicht ganz einleuchten; benn als im Anfange ber
neuen Regierung ber politische Horizont sich sehr

verbuntelte und bie Beihaltung bes Friedens gmels felhaft murbe, fielen, trop ber Birfung eines - einichlieflich ber Binfen von ben guruckgefauften und in ben Sanden ber Umortifationstaffe befindlichen Renten - bama's auf ungefahr 80 Mill. gestiegenen Tilgungsfonde, Die frangofischen Papiere ebenfo febr ale bie meiften anberen, welchen eine folde Stupe fehlte. Als ein lautfprechender Bemeis bavon fann angeführt werben, bag eine Unleihe zur Unschaffung eines Rapitale von 120 Miff. Fr. baaren Gelbes unterm 21. Apr. 1831 nur ju bem nachtheiligen Rurfe von 84 pEt. untergebracht werben fonnte. In England hat ber Staatefrebit burch bie Aufhebung bes imaginaren Tilgungefonds nichts meniger ale einen Ctog erlitten, wovon ber Stand feiner Papiere genugfam zeugt; und mir feben nicht ein, wie bie nämliche Magregel in Franfreich eine entgegengefeste Birfung außern follte.

Ganz ungestört war übrigens auch in Frankreich ber imaginare Schuldentilgungsplan nicht zu verfols gen; denn, wie wir im Laufe dieser Abhandlung bereits dargethan, wurden, kraft bes Gesehes vom 27. Juni 1833, öffentliche Bauten betreffend, Franken.

5,000 000

und fraft bes Gesehes vom 28. bes nämlichen Monats, bas Anschlagbutget ber Ausgaben in bem Berwaltungsjahre 1834 enthaltenb.

. . 27,000,000

zusammen 32,000,000



von ben ber Amortifationstaffe gehörigen 5 pEt. Rens ten auf bem Großbuche gestrichen und getilgt.

lleberdieß hat tas ganze Schuldentilgungswesen in Frankreich durch das Geseth vom 10. Juni 1833 eine neue Gestalt bekommen, indem der Amortisationskasse durch dieses Geseth verhoten ift, solche Schuldgattungen zurückzukausen, deren Rurs, mit Inbegriff der darauf verfallenen Zinsen, über pari steht. Statt der zu dem Ankause solcher Fonds auf dem Budget bestimmten Gelder erhält die Amortisationskasse zu pet. zinstragende Schapkammerscheine, welche auffündbar sind, sobald der Rurs jener Fonds wieder auf pari oder barunter fällt.

Der ganze Entwurf zu diesem Gesche scheint und sehr sonderbar zu seyn und von keinen tiefen Ginssichten in das Finanzwesen zu zeugen. Denn unmögstich können die für die Schuldentilgung bestimmten Gelder, an deren Statt der diffentliche Schah unter den angegebenen Umständen der Amortisationskasse zinstragende Schuldscheine auf sich selbst ausstellt, bei ihm als reine deposita unbenuzt liegen bleiben; der Staat würde ja durch dieses Berfahren in allzu großen Schaden gerathen, als daß sich auch nur für einen Augenblick eine solche außerordentliche Ungereimtsheit denken ließe. Und gibt der öffentliche Schah jene Gelder zu anderen Zwecken aus, muß er dann nicht nach der Natur der Sache in große Berlegenheit kommen, wenn er dieselben bei einem beträchtlichen

Fallen ber Fonds, dem gewöhnlich ein Drang ber Umftante zum Grunde liegt, wieder anzuschaffen und der Amortisationskasse zu überantworten hat? Bei Erwägung dieses einzigen Umstands kann unmöglich der ganze Plan viel besfer als eine Chimäre erscheisnen, wie ihn auch mehrere Oppositionsblätter besteichnet haben.

Es bauerte auch nicht affzu lange, bis man gur Ginficht gelangte, bag biefes Befet unausführbar und gang unhaltbar fen, daber ber Finangminifter burch ein fpateres Gefet vom 17. Mug. 1835 ermächtigt murde, Die ber Umortifationsfaffe überlieferten Schapfammericheine mit ben barauf laufenden Binfen in 4 pet. ober 3 pet. Renten, erftere gum Durchichnittsfurfe vom 22. Marg, und legtere gum Durchschnittsfurfe vom 22. Juni, ju verwandeln, ober, nach ber frangonichen Finangiprache, gu fonfolidiren. Bar aber bas vorige Gefet in jeber Sinficht zwedwidrig und tabelhaft, fo ift es nach unferer Unficht bas neue nicht weniger. Denn mas wird burch baffelbe bewirft ? Der Burudfauf berjenigen Staatspapiere, beren Rure über pari fteht, unterbleibt nach wie vor, und man creirt für Die ju biefem Zwecke auf bem Budget jahrlich ausgefegten Cummen neue imaginare Schulben ju Gunften ber Umortisationstaffe, welche nichts Underes als eine bejondere Raffe Des Staates ift. Mit welchem Grunde follte fich ein folches Berfahren rechtfertigen taffen? Une icheint baffelbe ju nichts Underm, als

zu einer Berwirrung im Finanzwesen suhren zu können, woraus gar häufig nachtheilige Folgen für das Staatswohl entstehen. Unter den angegebenen Umständen blieb lange Zeit der bei Weitem größte Theil der jährlich auf dem Budget für den Zurückfauf der Staatsschuld angewiesenen Summen ohne feste gesehliche Bestimmung, und somit dessen Verwendung der Kontrolle der Kammer entzogen, was mit dem Wesen einer konstitutionellen Regierung schwerlich in Uebereinstimmung zu bringen sehn möchte.

Rach allem Ungeführten wird wohl nicht in 3welfel zu gieben fenn, daß bas in Frankreich angenom. mene Schuldentilgungefpftem febr fünftlich, ja felbft febr gebrechlich ift, und einer Buructführung auf naturliche Grundlagen bebarf. Rur ber reine Ueberichug ber Staatseinnahmen fann, wir wieberholen es, ben wirklichen Tilgungsfonds im Staatshaushalte bilben. In Beiten von Frieden und Rube auf bie Erzielung eines folden Ueberichuffes aus allen Rraften hinzuarbeiten, ift unftreitig gebietenbe Pflicht einer jeben Regierung. Befolgte Die frangofifche Regierung ein foldes einfaches Berfahren, fo murbe fich ohne Zweifel Manches in Der Finanzverwaltung weit Marer berausstellen, als es gegenwärtig ber Fall ift, und eine farte Baffe murbe baburch ber Opposition entzogen fenn, welche nicht verfehlt hat, Die gum Theil aus bem imaginaren Schulbentilgungsmefen lange Beit hervorgegangenen Defigite mit fo großer



Beftigfeit anzugreifen, und zu einem Gegenstand ber fcarfften Polemit in ben öffentlichen Blättern zu machen.

Bon den durch die gesetigebenden Körper bewilligten Unleihen find nach dem Journal du commerce vom 21. Jan. 1835 noch unbegeben:

- 2) für die fraft des Gesehes v. 27. Juni 4833 für öffentliche Bauten bestimmten Fonds . 93,240,000 "
- 5) für den Bau ber Brücke auf der Bilaine, fraft des Gefetes vom 3, Juni 1834 . . .

715.000 "

Busammen 255,374,440 Fr. welche baher bie Regierung, nach Beschaffenheit ber Umftänbe, noch ju veräußern ermächtigt ift.

Sehr auffallend mag es auf den ersten Blick erscheinen, wie die Ausgaben, wofür die erwähnten Hülfsmittel angewiesen worden, bestritten werden fönnten, ohne diese lezten zu benutzen. Dieß wird jedoch sehr leicht erklärbar durch die starke Zunahme der schwebenden Schuld, die wir mehremalen angedeutet. Nach einer von Vicomte Dubouch age in der Sitzung der Pairskammer vom 12. Mug. 1835 gehaltenen Rede war am 1. Jan. 1830 die schwebende Schuld 160 Miss. *); am 31. Dez.



⁹⁾ Diese Angabe ftimmt nicht mit bem im Moniteur vom 14. April 1850 enthaltenen Bericht an den König über bie Finangverwaltung

1833 betrug fie 383 Mill.; am 31. Dez. 1834 war fie auf 469 Mill. gestiegen, und im Aug. 1835 belief sie sich auf ungefähr 500 Mill. Fren.

Spater benugte bie Regierung ben Refervefonts ber Amortisationsfasse, um fich bie Mittel gur Beftreitung ber Musgaben zu verschaffen, für welche bie ermähnten Unleihen bewilligt worben. Inbem bie für ben Buruckfauf von Staatspapieren, beren Rurs über pari fteht, ausgesezten Gummen auf biefe Beife verwendet wurden, tonnte eine Berminderung ber fchmeren Schuld nicht ausbleiben. Gine weitere mußte baburch entstehen, bag in Folge bes fortidreitenben Bohlftanbes im Lande bie Ginfunfte regelmäßiger in bie Staatstaffe flogen, fo bag bie Musgaben gum Boraus gebeckt maren, und mithin bie Rothwendigfeit verschwand, zur punftlichen Bestreitung berfel. ben Gulfsmittel in ber fcwebenben Schulb gu fuchen. Unter folden Umftanden ward biefe Schuld nach ber Mittheilung, welche ber gewesene Finangminifter, Dr. Duch atel, ber Deputirtenkammer in ber Gigung vom 4. Jan. 1837 gemacht, am 1. Dez. 1836 auf folgenden Standpunkt guruckgeführt, als:

日中华



überein, in welchem wir die schwebende Schuld am 1. Jan. 1850 mit 270,187,000 Fren. verzeichnet finden. Später im Laufe dieses Jahrs wird sie in Fosge der gemachten 4 pCt. Anseihe von 80 Will. Fren. wahrscheinsich eine Berminderung erfahren haben.

Schaffammerscheine, welche ber	
Amortisationskaffe (in Folge bes	
erwähnten Gefehes vom 10. Juni	
1833) übergeben worben	22,000,000 Fr.
Schatfammerfcheine und Guthaben	
ber Depositentaffe in laufenber	
Rechnung	20,000,000 "
Depositen ohne Interesse von ver-	
schiedenen Berwaltungszweigen .	28,000,000 "
Borfchuffe ber Generalsteuereinneh=	
mer	32,000,000 "
Borfchuffe von verschiedenen Ror-	
respondenten und zu bezahlenbe	
Wechselbriefe	17,000,000 »
In Sanden von Partifuliers be-	
findliche Schapfammerscheine .	13,000,000 »
- zusammen	342,000,000 Fr.
Bon biefer Summe glauben wir	
aber abziehen zu muffen bie ber	ter alasinarish
Umortifationsfaffe übergeben. Schah.	
fammerscheine, ba biese Raffe eine	
Staatstaffe ift, und basjenige, mas	
eine Staatsfasse ber andern schul-	
bet, feine eigentliche Staatsschulb	
bilben fann	22,000,000 "
bleibt	320,000,000 Fr.
03.: 03	

Bei genauer Betrachtung ber verschiedenen Gegenftante, aus welchen bie schwebenbe Schulb besteht,

wird es einleuchten, bag biefelbe fur feine fernere bedeutente Berminderung empfänglich ift, wie auch im Laufe ber Berhandlungen in ben Rammern bei mehreren Belegenheiten bargethan ward; benn bie in Banben von Partifuliers befindlichen Schapfammer. icheine, welche auf bie Berfallzeit eingezogen werben fonnen, betragen nur 13 Mill. Rach bem mitgetheilten Gefete rom 21. Marg 1837 wird gwar Die ichwebenbe Schuld von ber 92 Mill, betragenden Forberung ber Spartaffen befreit, aber nicht vermittelft Buruckgablung ber von biefen empfangenen Gum. men, fondern vermittelft einer Ueberlieferung von 4 pCt. Renten an bie Depositen= und Ronfignations. faffe, welche in Bufunft ben öffentlichen Schat gegenüber ben Sparfaffen vertritt. Die Gache beruht baber blog auf ber Ueberichreibung von einer Rechnung auf bie andere.

Ueber die Anhäufung des Reservefonds der Amortisationskasse, welche in Folge der gegenwärtig bestehenden gesehlichen Berordnungen, den Zurücksauf der Staatsschuld betreffend, zu erwarten ist, enthält das Journal du commerce vom 21. Jan. 1835 solgende Berechnung:

"Um 31. Dez. 1834 war biefer Reservefond über 80 Mill.; wenn bie 5 pCt. Rente sich über pari be- hauptet, wird derselbe am 22. März 1835 94 Mill., am 22. März 1836 bereits 439 Mill. betragen, und



im Monat April 1838 bem Gesammtbetrage ber gebachten, noch unbegebenen Unleihen gleichkommen."

Verfolgt man diesen Weg noch eine Reihe von Jahren weiter, so bekommt der sogenannte Reservessonds der Amortisationskasse eine wahrhaft monströse Gestalt, und man wird alsdann wahrscheinlich auf die nämliche Weise, wie bisher, versahren, nämlich die zu Gunsten der Amortisationskasse angehäuften Renten auf dem Großbuche streichen und vernichten. Einige in den Rammern stattgefundene Acuserungen lassen hierüber wenig Zweisel. Ein Reservesonds, der auf einer solchen Basis beruht, ist wohl nichts Anderes, als eine reine Nomenklatur.

Aus den mitgetheilten Abschlüssen der Budget von den Rechnungsjahren 1828 bis 1834 erhellt, daß in dem französischen Fluanzwesen das System der durchlausenden Rechnungen angenommen ist. Dieses Bersahren ist von verschiedenen Seiten angegriffen worden, und, wie uns däucht, nicht mit Unrecht. In England und den meisten anderen Staaten erfolgt jedes Jahr der Rechnungsabschluß im Finanzwesen, und die rückständigen noch unbezahlten Abgaben, so wie die noch schuldigen Zahlungen des verstossenen Berwaltungsjahres, werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dieß ist weit einsacher, als die Rechnung des Berwaltungsjahrs, durchsaufen zu lassen und sie erst nach gänzlichem Eingange der Ausstände und gänzlicher Bezahlung ver seitgesezten Ausgaben abzuschließen.

Das gegenwärtige Berfahren im frangofifchen Ctaats. haushalte mochte einigermaßen mit bem Berfahren eines Raufmanns zu vergleichen fenn, ber feine Buder hicht eber als nach völliger Berichtigung aller Activa und Passiva abschliegen wollte. Es maltet in biefer Sinficht allerbings ein Unterfchied im Staats. haushalte ob, ba, wenn bie Abgaben nicht gum Theil in Raturalien erhoben werben (was in Franfreich feineswegs ber Fall ift), bei bem Abichluffe von beffen Rechnungen feine ober febr wenige ju veräugernbe Guter vorfommen, welche in ber Bilang eines Rauf. manns eine fo große Rolle fpielen, bag es eine abfolute Unmöglichfeit für ibn fenn murbe, feinen jahr. lichen Rechnungsabschluß bis zu beren völligen Berwerthung zu verschieben. Immer icheint uns aber Diefer Unterschied nicht von ber Urt zu fenn, bag bas Enftem ber burchlaufenben Rechnungen baburch auf eine einleuchtenbe Beife zu rechtfertigen mare. Der jahrliche Rechnungeabschluß mit Bortragung ber Mus. ftande und ber noch fculbigen Bablungen auf neue Rechnung gemährt unftreitig eine ffarere Heberficht ber Lage bes Staatshaushalts, und Rlarheit ift auch im Finanzwesen ein bochft wichtiges Erforderniß.

Bei dem gegenwärtigen Systeme ber durchlaufenden Rechnungen kann es in Frankreich nicht fehlen, daß sich Rückkände von früheren Rechnungsjahren herausstellen, wodurch man nie zu einer ganz reinen Rechnung im Staatshaushalte gelangt. So verzeichnet,



wie wir an einer frühern Stelle bargethan, bas Finanzgeseh vom 21. Upr. 1832, welches bas Budget
bieses Jahres enthält, folgende Rückstände, als:

Franken. Cent.

1) 67,304,366 56 Defizit, welches vor dem Jahre

4814 bestanden,

2) 6,383,335 14 zuruckbezahlte Kautionen an Ungestellte in den von Frankreich abgetretenen Departemens,

3) 32,016,283 00 bie an ben Hulfsmitteln bes Berwaltungsjahres 1827 gefehlt haben.

105,703 984 70 gufammen.

Diese beträchtliche Summe wurde einstweisen durch bie schwebende Schuld gedeckt; doch der Finanzminister ist ermächtigt, für deren Betrag noch Renten zu creiren. Das Rechnungsjahr 4830 ist, wie das Abschlußbudget desselben zeigt, mit einem Defizit von 63,346,461 Fr. abgeschlossen, welche Summe bis zur Festsehung anderer Mittel in den Finanzrechnungen als ein Borschuß des öffentlichen Schafes für das gedachte Jahr erscheint. Ein solches Bersahren muß nothwendig das Finanzwesen eines Staates mehr oder weniger verwickelt machen, und stellt sich daher, unsers Erachtens, nichts weniger als zweckmäßig dar.

Manche laute Rlagen haben fich barüber hören laffen, bag bei Berichtigung der aus bem Syftem ber burchlaufenden Rechnungen hervorgehenden alten



Rückftände in Frankreich nicht immer mit ber ftrenge ften Rechtlichkeit verfahren werde. Befonders scharf spricht Say sich darüber aus; benn in seinem Handbuch der praktischen Nationalökonomie (Ueberschung von J. v. Theobald) steht im sechsten Bande S. 31: "Die Summen, welche die Regierung für durchlaufende Ausgaben von einem frühern als dem laufenden Jahre schuldig ist, wurden auf weitere Fristen verschoben, und diese Rückftände gaben später Beranlassung zu Liquidirungen, wobei Gunst und Bestechung nicht immer ohne Einfluß bliesben, und die anerkannten Schulden in uns zureichenden Werthen bezahlt wurden."

Blieb eine solche zur größten Publizität gebrochte Behauptung ungeahndet, so wird man wohl geneigt seyn, sie für nicht ganz ungegründet zu halten. Auch der gar zu häufige Ministerwechsel in Frankreich, wodurch auch die Existenz der untergeordneten Beamten gefährdet ist, möchte auf die erwähnten Liquidationen nicht ohne Ginfluß seyn.

Bie wir bereits bemerkt, unterließen bie Oppositionsblätter nicht, tie Defizite, welche sich nach ber Julirevolution im Staatshaushalte ergaben, zu einem Gegenstande ihrer Polemik zu machen. Unter Anterm enthält barüber bas Journal du commerce vom 19. Mai 1835 einen Artikel, wovon wir Folgendes herausheben:

"Das 6te heft ter Nouvelle Minerve theilt unter



ber Bezeichnung H G, die unfern Lefern wohl be- fannt ist, eine Untersuchung ber französischen Finange verwaltung seit 1834 mit. Wir nehmen keinen Unstand, etwas von dieser Arbeit zu entsehnen.

"Der gesammte Thatbestand, welcher sich aus den Rechnungen der drei Jahre 4834, 1832 und 1833 ergibt, ist folgender, als:

1832 uno	1833 €	rgivi, ili fo	igender, als:
Auf bem	Budget	votirte Ausga	ben. Franken.
1831			1,172,192,435
1832			4,106,618,270
1833	. 19.00		1,120,394,804
THE LABOR.		zusammen	3,399,205,509
Wirfliche	Ausgab	en.	
1831			1.219,310,975
1832			1,174,620,657
1833			1,134,172,913
TAND PAY SHOULD	No. in fi	zusammen	3,528,104,545
Ertrag de	er Abgabe	n und Staats=	
einfünfte.			
1831			1,002,572,792
1832			989,031,296
1833			990,994,089
		zusammen	2,982,598,177
Defizite.			
1831			246,738,183
1832	17 1 1986		183,589,361
1833			143,178,824
		zusammen	543,506,368

Dieses Defigit ift burch folgende Mittel geteckt worden, als:

	Erhaltene Kapita:	Abgetrefene Gin, fünfte.
	Franken.	Franken.
Rationalanleihe	21,422,400	1,071,120
Ertrag ber Unleihe von	tather arms	dir 85th inden
1831	120,000,000	7,142,858
Ertrag der Unseihe von	de condicion de	Antananada fa
1832	150,000,000	7,614,213
Ertrag bes Berkaufes ven	modinaballion a	ad all add
Staatswaldungen		3,345,000
zusammen	384,580,546	19,173,191

Indem wir biefen Urtifel bes Journals du commerce über bie frangöfische Finanzverwaltung mittheilen, fonnen wir nicht umbin gu bemerfen, bag in bem Bergeichniß ber wirklichen Musgaben in ben brei Jahren 1831, 1832 und 1833 auch biejenigen Departementalausgaben, welche, ais unbezahlt geblieben, auf folgende Rechnungsjahre übertragen worben, einbegriffen find, mas offenbar unrichtig ift. Denn um biefe ben wirflichen Ausgaben beim Rechnungs= abichlug beigufügen, mußte man bie Departemental. ausgaben früherer Rechnungsjahre, welche erft im laufenden Jahre bezahlt worden, beim Abichuß biefes legten in Abzug bringen, und wir finden nicht, bag Dieg in obiger Berechnung gefcheben ift. Go blieben un. ter Underm beim Abichluffe bes Rechnungsjahres 1829 von ben Departementalausgaben 3,805,886 Franken

unbezahlt, welche von den Einnahmen dieses Jahres abgezogen und auf das Rechnungsjahr 1831, wo die Bezahlung erfolgen sollte, transportirt wurden. Es ist natürlich, daß diese Summe bei dem definitiven Abschluß des Budgets stillschweigend unter den Ausgaben des leztern Jahrs einbegriffen sehn mußte. Ein solches Berfahren beim Abschlusse des Budgets ist übrigens sehr künstlich und fann das Rechnungswesen nicht anders als verdunkeln.

Da in der vorliegenden Berechnung die Defizite mahrend ber drei Jahre 1831, 1832 und 1833 mit Franken.

543,506,366

Deffen ungeachtet litt ber öffentliche Dienft leineswegs, indem das Fehlende in den Hulfsmitteln
der schwebenden Schuld gefunden wurde, welche, wie
wir bereits angedeutet, in der ermähnten Finanzperiode eine sehr ftarke Bermehrung erfuhr.

So ungunftig war übrigens, der außergrbentlichen Beitverhaltniffe ungeachtet, die Lage des frangofischen Staatshaushaltes nicht, als sie in obiger Berechnung von einem Oppositionsblatte bargestellt wurde; denn in den Ausgaben, aus deren Mehrbetrag die angegebenen

Defigite hervorgegangen, find Die beträchtlichen, gum Buruckfaufe Der Staatsfebuld verwendeten Gummen einbegriffen, welche, indem baburch eine Edulbverminterung entstant, nach ber Ratur ber Cache nothwendig in Abzug gebracht werden muffen.

Um ju einer richtigen Unficht ber Lage bes frangöfischen Staatshaushalts zu gelangen, hat man auf ben Abichlugbudgeten ber Rechnungsjahre bie fünftlichen Transporte von einem Jahre auf bas anbere, welche bas Finangwefen fehr verwickeln, meggunehmen, und alebann bie wirflichen Ginnahmen mit ben Musgaben ju vergleichen. Schlägt man biefen Beg ein, fo wird man in Beziehung auf die fieben Rechnungsjahre 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833 und 1834, wovon wir Die Abidlufbudgete mitgetheilt, ju folgendem Refultate gelangen.

Die mirflichen Staatseinnahmen haben betragen Franten.

im Rabr 1828 977,762,245 » » 1829 993,295,369 , 1830 . . 964,342,664

bagu: außerorbentliche Ginnahmen, von ber Expedition nach 211: gier abstammend . 49,017,340

Borichuffen, welche b.

191040 **********************

handels: u. Fabrifs: Franken.	Franten.
stande gemacht worden 6 939,078	
. Then the day of the state of	1 020,299,082
im Jahr 1831 1,002,572,792	
ab: das Defizit des	
gewesenen Kassers	
Regner 4,700,000	
etertheren wernstellnungengingen einer	997,872,792
im Jahr 1832	989,031,296
» » 1853	990,994,089
» » 1834	1,008,821,863
gufammen gulangen gufammen	6,978,076,736
Die Staatsausgaben find bagegen	
in den Abschlußbudgeten verzeichnet,	
wie folgt, als:	
im Jahr 1828 mit 1,024 100,637	in longentens Ref
» » 1829 » 1,014.914,432	souther of
» » 1830 » 1,095,142,115	
» » 4831 » 1,214 610,975	HEART HOLD COM
» » 1832 » 1,174,350,197	
» » 1833 » 1,128,994,304	10 (a) 18 (4)
» " » hiezu:	
bas besondere Budget	
für öffentliche Bau-	
ten 5,078,609	
im Jahr 1834 mit 1,032,345,259	
» » hiezu	
das besondere Budget	

gree.

für	öffentliche	Bau-	Franken.
ten		plul.	31,214,183
			7,720,750,711

Diegu fügen wir die burch bas Gefet vom 25. Juni 1835 gur Bezahlung von Ruckftanben auf ben abgeschloffenen Rech= nungejahren 1823 bis 1832 bewilligt. Gum. 2,109,520 men beggleichen bie burch bas Gefet vom 28. Mai 1836 bewillige ten Rachtrage für bie Rechnungsi. 1831, 1832 und 1833. . beggleichen bie burch bas Gefet vom 17. Juli 1837 bewilligten Rachträge für b. Rech. jahre 1832, 1833 u. 1834

395,051

7,723,772,235

Franten.

fo bag mabrend ber gebachten fieben Berwaltungsjahre die Ausgaben . 745,695,499 mehr als die Ginnahmen betragen haben.



Bon ben verzeichneten Staatsausgaben fint aber nach ben offiziellen Mittheilungen folgende Summen ber Umortifationsfasse zum Buruckfaufe ber Staatsschutb bezahlt worden, als:

	Franken.	Franfen.
1828 für bie Dotation .	40,000,000	ARE SHIP OR
für Binfen von gurnct.		77,503,204
20F 200 F4 60 11	37,503,204	
1829 für die Dotation .	40,000,000	
für Binfen von gurück-	40,000,000	NAME OF TAXABLE PARTY OF TAXABLE PARTY.
gekauften Kapitalien .		77,503,204
1830 für die Ontette	37,503,204	
1830 für die Dotation .	41,665,050	/ The state of the
für Zinsen von zurück-		79,658,077
gefauften Kapitalien .	37,993,027	
1831 für die Dotation .	43,093,621	
für Binfen von gurnct-		84,845,124
gekauften Rapitalien .	41,751,503	
1070 (1 6: -	43,276,560	
für Binfen von gurude	.0/200/000	89,496,360
	46.219,800	05,490,300
1833 für die Dotation .		Strange and Co.
für Zinsen von zurück.	44 616,463	SERVICE DESCRIPTION OF THE PERSON OF T
	******	95,025,316
107/ 63 5: 0	50,408 853	of a chief of the
1834 für Die Dotation .	44,616,463	
für Binfen von guruct-	A STATE OF	65,961,944
gefauften Rapitalien .	21,345,481	
	3"fammen	569,993,229
Dana - (1)		

Davon geht aber ab, mas nach Ansteitung tes Gesehes vom 40. Juni 1833, wodurch der Zurückfauf von solchen Staatspapieren, beren Kurs über parifleht, suspendirt ift, in den beiden Jaheren 1833 und 1834 der Amortisationssfasse nicht in barem Gelve, sondern

Franken.

in Schapfammericheinen bezahlt mor-

Nun betrugen die Schahkammers scheine, in deren Besith sich die Umorstistionskasse am 31. Dez. 1834 befand, an Rupital . . . 78,671,759 Fr. 57 C. hiezu b. darauf verstallenen Zinsen . . 1,924,704 Fr. 35 C.

80,596,464

fo daß die wirklich zum Burückfaufe der Staatofchuld verwendeten Summen 489,396,765*) betragen haben.

Diese abgezogen von dem vorstellens den Mehrbetrag der Ansgaben von . 745.695,499 ergibt sich ein eigentliches Desizit von 256,298,734 **) für die sieben Berwaltungsjahre von 1828 bis 1834.



^{*)} Obige Angaben find aus dem Monifeur vom 11. Jan. 1828, 17. Jan. 1850, 17. Jan. 1851, 24. Jan. 1852, 21. Jan. 1853, 24. Jan. 1854 und 29. Jan. 1855 entfehnt. Es besinden fid im Moniseur einige hundert Franken mehr für vom Berkause von Waddungen herrührende Summen verzeichnet, die wir, theits wegen ihrer Gerringstägligkeit, theils auch weit durch den Berkauf von nuhbarem Staatseigenthum keine Schuldenverminderung entseht, weggelassen haben. Das erwähnte offizielle Vlatt verzeichnet das Schuldentif, gungsgeschäft in seinen Brogressionen, und indem wir dies von den verschiedenen Jahren mir einander verglichen, erhielten wir das hier mitgetheitte Resultat.

^{**)} Das Journal du commerce vom 23. April 1835 enthält einen Artistel mit folgender Bemerkung, ale: im Jahr 1830 besaß die Retraitekasse eine Rente der Staatöschuld von 669,202 Fr., welche seitdem zur Deckung der jährlischen Dessizite verkauft worden if; jeztift diese Allösquelle gänzlich erschöpft, und die Ginkunste Anstelle mähnten Kasse reichen nicht hin, auch nur die Halle der ihr obliegen den Berpflichtungen zu erfüllen.

Bertheilt man biefe Summe über fieben Jabre, fo zeigt fich im Durchichnitte ein jabrliches Defigit von etwas über 361 Mill. Frin. Die zwei erffen Sahre ber gebachten Finangperiobe, nämlich 1828 und 1829, bieten, bie ber Umortifationstaffe für ten Burudfauf ber Staatsichuld bezahlten Gummen mit in Unichtag gebracht, einen Ueberichuf von 87,048,953 Grin. bar, woburch bas Defigit für bie andern fünf Jahre bis 1834 auf 343,347,687 Fr. fleigt. *) Diefes ift allerdinge ein bedeutenbes Defigit, boch mochte baffelbe burch bie bamale obmaltenben außerordentlichen Beitverhältniffe nicht allgufdwer zu erflären fenn ; benn

3ft diefe Angabe gegrundet, fo ergibt fich daraus, die 669,202 fr. - ju pari angenommen, mahrend der funf Jahre von 1850 bis Ende 1834 ein meiteres , filles Defigit von 13,384,010 Fr.

Rach dem Berichte, welchen Sr. Gouin, Deputirter von Indreet - Loire, Ramens der mir der Untersuchung des Budgete bes Sis nangminiftere beauftragten Kommiffion in der Sigung der Deputir: tenfammer vom 27. Mai 1837 abgestattet hat, wird der Unefall ber gewöhnlichen Sulfemittel gegen die gesammten Staatsbedurfniffe mah: rend der funf Jahre von 1830 bis 1834 folgendermaßen angegeben, als: in 1830 auf 131,025,690 Frfn.

. 1851 . , 1852 , 189,643,400 , 1833 .

aufammen 754,887,974 -

Bir glauben aber, daß in diefer Angabe auf der einen Geite Die außerordentlichen Steuern und auf der andern die außerordentlichen Muegaben für öffentliche Arbeiten weggelaffen find, und tonnen Das ber diefelben feinesmegs als richtig anerkennen.

*) Obgleich fich auf ben zwei Rechnungejahren 1828 und 1829 ein name hafter leberichus der Gunahmen gegen die Ausgaben ergibt, fo fand boch mahrend derfelben durch die Ausgabe von 3 pEt. Renten jur Entichadigung ber Emigranten eine Bermehrung ber Stoates fduid Statt. Das Abichlugbudget, von 1828 gibt die Binfen fur die eingeschriebene 3 per. Could mit 31,594,919 Frin. an, und im 3.

1829 fliegen diefelben auf 34,641,679 Fren.



Franfreich hatte, bei verringerten Ginnahmequellen, Die unter ber vorigen Regierung febr vernachläffigte Armee neu zu organifiren und Rriegeruftungen gu machen. Muf bem Abidingbudget von 1829 find bie Ausgaben für das Rriegsminifterium mit 214,366,430 Frin. verzeichnet; im Jahr 1831 haben fie bagegen betragen 386,624,854 Fr., im 3. 1832 338,328,364 Fr., im Sahr 1833 300,981,062 Fr., und im Sahr 1834 find fie auf 255,442,617 Fr. 60 Ct. guruckgeführt worben. Mus biefer Bergleichung ift gu erfeben, bag, ohne bie außerorbentlichen Bedurfniffe für ben Militaretat, fein eigentliches Defigit ftattgefunben batte. In ben anbern großen Kontinentalflaaten reich. ten, obgleich fie ihre Bertheibigungemittel weit meniger ale Frankreich vernachläffigt hatten, ju jener Beit bie regelmäßigen öffentlichen Ginnahmen ebenfalls nicht bin, um bie Roffen ber gemachten Rriegeruftungen zu bestreiten, und fie maren auch genöthigt, ju Unleihen ihre Buflucht zu nehmen. Rugland hat mahrend ber ermafinten Periode feine Staatsichulb weit mehr vergrößert als Franfreich.

Seit ber in Rebe stehenden Periode haben, trot ter immer steigenden Ausgaben für Algier, die fransösischen Finanzen sich bahin gebessert, daß, selbst mit Buziehung bes bebeutenden, in seiner Wirfung gegenwärtig freilich großen Theils illusorischen Tilgungesonds, die Desizite verschwunden sind. In dem Berichte, welchen die zur Untersuchung des Budgets von

1838 beauftragte Rommiffien in ber Gigung ber Deputirtenfammer vom 27. Mai 1837 abgeftattet, wird ber Meberichuß ber gewöhnlichen Ginfunfte von 1835 auf 1,828,663 Frfn., unt ber von 1836 auf 9,866,580 Frin, angegeben, in welcher lexten Berechnung freilich bie 19 666,666 Frin., welche an bie Bereinigten Staaten von Rorbamerifa fur bie erften ftel ihrer Forterung bezahlt worden, nicht einbegriffen find, ba man biefe Bahlungen aus bem Bubget gang weggelaffen und mit Fonde, bie vom Sahr 1835 übertragen worben, gefeiftet bat. Much ift nicht zu überfeben, bag, neben bem gewöhnlichen Bubget, in Franfreich ein Extrabudget für öffentliche Urbeiten eingeführt ift, auf welchem legten bie wirfliden Musgaben im Sahr 1835 26,125,276 Fr., und im Jahr 1836 14,967,992 Frin. betrugen. Aber auch Diefes in Unschlag gebracht, ergibt fich, wenn man bie Dotation ber Umortifationetaffe nebit ben Binfen, Die fie von ben guruckgefauften Ctaatefchulben gieht, in Die Bagichale legt, noch immer ein nicht unbeträchtlicher Ginnahmenüberfchuß in ben beiben Sahren 1835 und 1836. Gin noch weit gunfligeres Refultat versprach bas Rechnungsjahr 1837, wie von bem gewesenen Finangminifter, Brn. Duchatel, in ber Gigung ber Deputirtenfammer vom 4. Jan. bes nämlichen Sahres angefündigt murbe.

Gegen bie fteigenden Ginnahmen zeigt fich jeboch in Frankreich auch eine Junahme ber Ausgaben, da

verschiedene Berwaltungszweige lange Zeit zu färglich mit den nöthigen Mitteln versehen worden waren. Schon ein Blick auf die beiden Anschlagbudgete der Ausgaben von 1836 und 1837 zeigt Dieses zur Genüge; indessen, behauptete der erwähnte Finanzminister, würden die gewöhnlichen Ginrahmen von 1837, wenn sie auch nur die nämlichen wie im Jahr 1836 blieben, einen Ueberschuß von ungefähr 15 Mill. liefern.

Rach allen angeführten Thatfachen werten bie frangofifchen Finangen, fo viel auch bie Ordnung Des Staatshaushaltes in manchen Theilen gu munichen übrig laffen mag, in feinem fo bebenflichen Buftanbe ericheinen, ale die Oppositionsblatter folde barguftellen getrachtet baben. Schon langft ift es eine allgemein anerkannte Bahrheit, bag Frankreich bie außerordentlichften Sulfemittel befigt, bergleichen fich fein anderer europäischer Kontinentalftaat ruhmen fann, und vermittelft beren es, wie bie Erfahrung genug. fam gezeigt bat, im Ctante ift, auch bie größten Rrifen ju überwinden, mofern feine unmäßige Berfchwenbung Statt findet. Und biefer werben, wenn auch in Folge bes verwickelten Finangmefens Bemantelun. gen Statt finden, boch burch bie Rontrolle ber Rammer und bie icharfen Rugen ber Preffe gewiffe Schranfen gefegt.

So gunftig fich auch bie frangofischen Finangen in ber legten Beit gestaltet haben mogen, so ift boch, wie wir bereits bemerkt, bie Tilgung ber Staatsschulb



burch bas Geseh vom 40. Juni 1833, welches ben Burückfauf von über pari stehenden Fonds verbietet, sehr gehemmt. Denn bei dem gegenwärtigen hohen Kurse der Staatspapiere können in Fosge dieser Bestimmung nur 4 pCt. und 3 pCt. zurückgekauft wersden, und selbst erstere nicht immer. Nun erhält die Amortisationskasse nach dem mehr erwähnten Komsmissionsberichte vom 28. Mai 1837 für die 4 pCt.

missionsberingte vom 28. Mai 1837 für die 4 pCt.
Rente Franken.
an Dotation
" Binfen von gurudigefauften Rapitalien 522,209
und für bie 3 pCt. Rente
an Dotation
" Binfen von gurudigefauften Rapitalien 7,266,914
fo bag bei ber gegenwärtigen Lage ber
Dinge im Gangen nur 20,423,553
jum Buructfaufe ber Staateschuld zu verwenden find,
mas etwas über 1 pet. von beren Rominalbetrage
macht Diefes ift allerdings mehr, als England felbft
in gunftigen Sahren gur Tilgung feiner Staatsichuld,
im Berhaltniß zu beren Große, ju verwenden im
Stande ift; inteffen baucht es une fur Beiten bes
tiefften Friedens und eines blubenden Buftandes ber
Finangen ju wenig zu fenn, befonders ba, nach aller
bis Jest gemachten Erfahrung zu urtheilen, fein Staat
ber Ginwirfung außerordentlicher politischer Ereig-
nisse mehr bloggestellt ist als anneniste Greige
niffe mehr bloggestellt ift, ale Frankreich vermöge
seiner geopraphischen Lage und bes reizbaren Charafters

bes Bolfes, und ba in solchen Perioden bie Staatsschulb gewöhnlich fehr bald eine neue Bermehrung erfährt, welche die vorangegangene Tilgung bei Weitem überfleigt.

Der mit Untersuchung des Budgets beauftragten, Kommission erschien diese Lage der Dinge auch bestenklich, und sie sprach sich dahin aus, durch das Geseh vom 10. Juni 1833 seven nur provisorische Grundlagen für die Tilgung der Staatsschuld festese sezt worden, und daß dieses Gesch sich keineswegs mit dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Krestits vertrage.

Es ift nicht zu verneinen, bag ber Theil bes Tilgungsfonde, welcher gegenwärtig feiner urfprunglichen Bestimmung entzogen und nicht zum Buruckfaufe ber Staatsichuld verwendet wird, eine fehr nühliche Beftim. mung erhalt, indem Damit Die Musgaben für Die Berbefferung der Kommunifationsmittel des Landes und andere öffentliche Arbeiten bestritten merben follen; benn nach Urt. 3 bes Gefetes vom 14. Mai 1837 muffen die für die Ausgaben gu creirenden Renten, ebe fie im Wege einer eigentlichen Unleihe veraugert werben burfen, querft ber Amortifationsfaffe in Mus. taufch gegen bie Schapfammericheine, in beren Befit fle fich nach Unleitung bes mehr erwähnten Befetes vom 10. Juni 1833 befindet, überliefert merben. Die Budgetstommiffion bemerfte indeffen in bem mehr ermabnten Berichte, daß, wenn auch (was fehr unmahricheinlich fen) bie fur 1837 und 1838 gu jenem Brecte ausgesozien Summen, zusammen 68,500,000 Frin. betragent, in diesen beiden Jahren wirklich ganz verwendet werden sollten, ter öffentliche Schap tennoch am Ente von 1838 einen müßigen Rassebestand von 64 Mill. haben und baburch in großen Schaten fommen musse. Mit großem Rechte scheint uns die selbe weiter zu behaupten, daß bei den gegenwärtigen günftigen Finanzverhältnissen beide Zwecke, nämlich die Verbesserung der Kommunikationsmittel, nebst andern nühlichen öffentlichen Arbeiten, und die Fortsehung der Schuldentilgung mit einander zu vereinigen sehen.

Um Diefes ju bewertstelligen, bedarf es offenbar einer Binfenreduftion berjenigen Staatsichulben, bie uber pari fteben: ein Begenftand, über ben fich fcon lange bie öffentliche Stimme in Frankreich febr laut bat boren laffen. Bir enthalten une, in eine umffand. lidje Grörterung ter Motive gu treten, womit Die Rechtmäßigfeit und Gesetlichfeit Diefer Magregel im Laufe ber barüber ftattgefundenen Rammerbebatten vertheidigt und bestritten worben find. Rach unferer Unficht fann es feinem Zweifel unterliegen, bag jeber Staat, gleich jedem Privatmanne, bas volle Recht bat, feine Schulben gurudgugablen, wofern er nicht, wie von Ruffant in Betreff ter in Bankaffignaten gemachten, fo wie ber in Samburg und London fontra. birten Unleihen gefcheben ift, feinen Glaubigern Die bestimmtefte Buficherung gibt, baß fic nie gur Unnahme ter Burudgablung bes ausgebrudten Rapitale ober

ju einer Binfenreduftion gezwungen merten fonnen; und eine folde Berpflichtung bat Frankreich gegen feine Gläubiger nicht eingegangen. Allerdinge find bei ben frangoffichen Unleiben blog Renten verlauft worden; aber wird unter bem Ausdrucke 5 pet. Rente nicht von felbit verftanten, bag 5 grfp. Renten einem Rennfapital von 400 Fifn. gleichgerechnet find, bas ablösbar ift? Sowohl bie Deputirtenfammer als bie Regierung hat Die Rechtmäßigfeit und Befenlichfeit Diefer Abtofung anerfannt; aber beffen ungeachtet widerfegt fich legtere immer berfelben, balb unter biefem, bald unter jenem Bormande. Schon einmal marb durch Diefe Frage die Auflöfung bes Ministeriums her. beigeführt. Der gewesene Finangminifler, Sr. Dudatel, erflarte im Anfang von 1837, bag ber ge. eignete Beitpunft für tiefe Magregel noch nicht ge. fommen fen. Diefes mar allerdinge nicht ohne Grund, tenn bie befannte, von ben nordamerifanischen Freiftagten ausgegangene Gelbfrifis mar bamale noch nicht gang verschwunden. Mit welchem Grund aber Die Rathe Der Krone im Unfang von 1838 bie nam. liche Ginmentung machen fonnen, feben wir nicht ein. Richt nur ift jene Gelbfrifis verfdmunten, fonbern es hat fich auch in Folge ber großen Remeffen, welche Die Rordamerifaner gur Abtragung ihrer Schulden gemacht, eine folche Maffe von Rapitalien in Eng. land angehäuft, daß man verlegen ift, eine nugliche Unlage bafur ju finden. Ueberall bat fid, ber bffentliche

Rredit befestigt, wovon ber hohe Stand ber Staatspapiere zeugt. In Frankreich befindet fich, wie ber Finangminifter felbit befannt, ber öffentliche Chas mit einem Baarbeftande von mehr als 50 Mill. Fr. überladen, moburch ein boppelter Berluft für bie Ration entsteht, indem ber Staat auf ber einen Geite Die Binfen von biefer Gumme gang unnüger Beife verliert, und auf ber andern bem Sandel und Bewerbe Rapitalien entzogen werben. Liegt in folden Umffanden feine bringende Aufforberung, gur Berunterfenung bes Binsfußes von ben über pari ftebenten Staatsichulben zu ichreiten, fo miffen mir mahrlich nicht, wann je ein gunftiger Moment bafur ju erwarten ift. Das gange Land hat übrigens bei ben leg. ten Bahlen biefe Magregel laut verlangt, und es fteht baber babin, ob bie Rathe ter Rrone mit ben neuen Schwierigfeiten, welche fie biefer Magregel entgegen fegen, in ber Deputirtentammer burchbringen werben. Edwerlich durfte aber bie öffentliche Stimme, welche fich fo laut bafür ausspricht, allzulange gu beschwichtigen fenn.

Manderlei Plane sind gemacht worben über bie Art und Beise, wie die Konversion der 5 pet. Rente zu bewerfstelligen seyn sollte. Rach unserer Ansicht ware das Einsachste und Zweckmäßigste, den Besthern derselben die Wahl zu lassen zwischen der Zuruckzahlung des Nominalkapitals und der Annahme neuer 4 pet. Zinsentragenden Schultscheine mit einer kleinen

Erhöhung ber Rapitalfumme, inbem ihnen zugleich bie Unablösbarfeit biefer legten mahrend einer gemiffen Reihe von Sahren gugefichert wirb. Diefes ift ber gewöhnliche Beg, ben England und anbere Staaten bei einer Binfenreduftion eingeschlagen haben, und wir feben feinen Grund zu Beforgniffen, bag Frant. reich, wenn es benfelben auch mablt, feinen 3mect verfehlen follte. Roch nie haben bei einem folchen Schritte, wenn man nach rationellen Grundfagen verfuhr, fammtliche Staatsglaubiger ihre Rapitalien guructverlangt, und es ift baber auch nicht zu befürch. ten, bag Diefes in Franfreich gefchehen werbe. Jedermann icheut ben Binfenverluft von feinen Ravitalien, und bie meiften Befiger ber 5 pet. Rente murben Mühe haben, eine vortheilhaftere Unlage für Diefelben gu finden, ale in ten neuen 4 pet. Fonde. Gine theilweise Buructforderung der Rapitalien fonnte unter ben gegenwärtig obwaltenten Umftanben tie franzöfische Regierung in feine Berlegenheit verfeben, ba ihr zu viele Sulfsmittel zu Bebote fteben. Gie befigt in biefem Augenblicke einen nicht unbebeutenben Baarbestand, und fann mit großer Leichtigfeit ein paar hundert Millionen Franken Schapkammerfcheine (bons royaux) in Cirfulation bringen, mit welchen zwei Sulfemitteln wohl ber erfte Undrang zu beseitigen mare. Ueberdieß ift ber frangofifche Staatsfredit nicht auf Die Parifer Borfe befdyrantt, fontern bie anderen Borfen, wo ber Sandel in Ctaatspapieren im Bange

ift, marten ebenfalls Gelegenheit jum Absate veuer Fonds, mit beren Berkaufsertrage bie 5 pCt. Rente einzulöfen mare, barbieten.

Es ift nicht zu übersehen, daß die französische 5 pet. Schuld mehrere Bestandtheile hat, worauf die Reduktion der Zinsen keine Anwendung findet. Alle solche Bestandtheile hat der gewesene Minister des Innern, hr. Thiers, (nach dem Moniteur vom 4. Febr. 1836) folgende verzeichnet, als:

4.	store To	30)	loidence sergenduci, me.
	dina't s		Franken.
Die	Renten	der	Urmortisationskasse . 12.540,000
>>	»	>>	Chrenlegion 6,771,000
))	>>	>>	Universität 529,000
>>	* >>	->>	Invaliden ber Marine 4,623,000
3)	»	>>	Retraitefaffen *) 962,000
>>))	>>	Gemeinden 2,832,000
>>	**	"	Spitaler und anderer
			öffentlichen Wohlthä=
			tigfeitsanstalten 8,000.000
,,	**	>>	Depositentaffe 2.095 000
"	**	>>	Fürforgekaffe 70 000
"	"	>>	Tontinen 1,490,000

^{*)} Die Richtigfeit dieser Angabe in Befreff der Renten der Retraite, kasse scheint uns einem ftarken Zweisel zu unterliegen, da nicht als sein das Journal du commerce vom 23. Apr. 1835 behauptet, daß die Retraitekasse die Rente von 669.202 Frku., welche sie im 3. 1830 besaß, seitdem zur Deckung ihrer Desigite verkauft habe, sondern auch der gewesene Finanzminister, pr. Duch atel, in der Signng der Deputirtenkammer vom 4. Jan. 1837 eingeräumt hat, daß gedachte Kasse von ihren Renten nichts mehr besige (la caisse centrale du ministore des Finances ne possède plus rien).



Die Renten ber vom Staate botirten Franken.

Majorate . . . 607,000

zusammen 40,519,000

Es leuchtet ein, daß ber Staat, wenn er die Binfen von den für öffentliche Anstalten eingeschriebenen Renten herunterseben wollte, diese Anstalten auf eine andere Weise entschädigen mußte, womit Nichts gewonnen ware.

Der Gesammtbetrag ber am 1. Jan. 1837 auf bem Großbuche eingeschriebenen 5 pEt. Renten war Franken.

147,118,472

worauf bie Binfenreduktion anwendbar ift.

Nach ben in öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilungen kommen von ten in handen von Privatpersonen besindlichen 5 pCt. Renten ungefähr 86 Miss.
auf 31,000 größere Besitzer, von denen folglich jeder
im Durchschnitte jährlich 2800 Frkn. Zinsen bezieht,
während nur ungefähr 22 Miss. an 125,000 kleinere
Besitzer vertheilt sind, von welchen demnach jeder im
Durchschnitte auf einen jährlichen Zinsengenuß von
180 Frkn. beschränkt ift. Diese lezten besinden sich
großentheils in der Hauptstadt, und sind zum Theil
rücksichtlich ihres Unterhalts auf den geringen Zinsenbetrag, den sie von der Staatsschuld beziehen, angewiesen.

Offenbar gebieten gegen, in solchen Berhältnissen befindliche Individuen, vorzäglich wenn sie in einem
vorgerückten Alter sind, die Pflichten der humanität
bei einer Zinsenreduktion besondere Rücksichten. Auch
ist tieses Umflandes bei den Kammerdebatten erwähnt
worden. Das Opfer, welches der Staat durch eine Ausnahme gegen jene Individuen bei einer Zinsenreduktion
brächte, würde übrigens nur temporär seyn, indem es
durch die eintretenden Sterbfässe in einer nicht allzu
langen Reihe von Jahren von selbst verschwinden
würde.

Es bedarf wohl feiner Erörterung, daß die Schwierigkeiten, welche das Ministerium einer Zinsenredustion entgegensezt, keineswegs von Rücksichten ber humanität gegen die dürftigen kleineren Rentenbesisher
ausgehen, sondern daß benselben das Interesse der
beschränkten Unzahl größerer Besisher von der Gelbaristokratie zum Grunde liegt, welche aus herren am
hofe, Pairs und Bankiers bestehen, und, wie überall,
auch in Frankreich einen großen Ginfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausüben.

Geset, man lasse bei einer Zinsenreduktion eine Ausnahme gegen kleinere Rentenbesither, beren Existenz ganz auf ihrem geringen Zinsengenuß von ber Staatssichuld beruht, eintreten, so würde boch eine Ersparniß von ungefähr 48 Mill. im Staatshaushalte zu erzielen seyn. Diese zu ben 20 Mill. gefügt, welche kraft ber gegenwärtigen gesehlichen Verfügungen zum

Burudfaufe ber fonfolibirten Staatofchulb verwendet werden fonnen, ergabe fich ein Tilgungefond von beinahe 40 Mill., womit die Amortisationsfaffe operiren fonnte. Bei Fortbauer bes Friebens murbe vermittelft eines folden Tilgungefonde, ber jabrlich einen Buwache burch bie Binfen von ben guruckgefauften Rapitalien erhielte, Die Staatsichulb einer ziemlich rafchen Verminberung entgegengehen; und biejenigen Gummen, welche bis Jegt auf bem Budget für bie Umortisationstaffe blog ausgeworfen, aber fraft bes Befehes vom 10. Juni 1833 ihr nicht in Geld, fondern in Schahfammerscheinen bezahlt morben, fonnten gur Berbefferung ber Rommunifationes mittel und gu anderen gemeinnutigen Arbeiten verwendet werben. Go murbe biefer legte 3mect mit eis ner fortidreitenden Schuldentilgung vereinigt werben.

Hang, die Produktion aller Art, indem ihr ein erleicheterter Absat dargeboten wird, frästig zu heben, so versprechen auf der andern Seite jährlich durch den Zurückfauf der Staatsschuld flüssig werdende Kapitalien, die sich von selbst der Landwirthschaft, der Judukrie und dem Handel zuwenden müssen, einen nicht minder vortheilhaften Ginfluß auf dieselbe zu äußern. Gine rasch fortschreitende öffentliche Wohlfahrt wäre tie natürliche Folge davon, woran sich eine übereinstims mende Bermehrung der meisten Ginnahmequessen anereihen würde. Mit dieser wäre die Regierung im

Stande, die Abgabenburde des Bolfes flufenweise zu erleichtern und badurch die öffentliche Stimme, welche fich so laut gegen dieses Uebel erhebt, zu beschwichtisgen. Solche gunstige Resultate waren offenbar in Frankreich durch die einfache Maßregel einer Zinsenreduktion zu erzielen.

Wie wir aus ben Rammerverhandlungen und anberen im Moniteur enthaltenen Mittheilungen*) entnehmen, war ber Stand ber am 1. Jan. 1837 auf bem Großbuche eingeschriebenen öffentlichen Schuld folgender, als:

1 3		
etour nidoned, avelant	Renten. Franken.	Rapital. Franken.
5 pCt. Schuld .	147,118,472	2,942,369,440
$4\frac{1}{2}$ " "	1,026,600	22,813,333
4 " " .	7,886,119	197,152,975
3 " " " .	35,743,303	1,191,443,433
zusammen	191,774,494	4,353,779,181
hiegu find beizufügen		Sudgett St. unun
die auf den öffentli=		und daielle gainer
lichen Schatz einge-		
fdriebenen Renten,		
welche noch nicht an		felled mon that see
bieBerechtigten über.		ladared mad duly
tragen worden waren,	225,228	6,661,600
macht für Bruttobe-	491110570-941	rational include
trag der konfolidirten		solud Sublishmen
Staatsschuld	191,999,722	4,360,440,781

^{*)} Siehe Moniteur com 21. und so. Mai 1837.

Davon besaß aber zu jener Zeit die Amortisationskaffe, theils in Folge ihrer wirklichen Ginkaufe, theils in Folge der Konfolidirung ihres kunftlichen Reservefonds, bie folgenden Summen, ale:

bie folgenben Gummen	, als:	
	Renten. Franken.	Rapital. Franken.
5 pCt. Schuld	12,540,978	250,819,560
$4\frac{1}{2}$ " "	124,743	2,772,066
4 " "	5,290,519	152,257,975
3 " "	9 347,604	311,586,800
. zusammen	27,303,644	697,436,401
welche von ber oben		
angegebenen Summe		
von	191,999,722	4,360,440,781
abzuziehen find.		material Committee with
Es bleiben folglich für		
wirklichen Betrag ber		
fonfolibirten		
Schuld am 1.Jan. 1837	164,696,078	3,663,004,380
Die anderen Bestant:		
theile ber frangofischen		
Staateschuld fonnten		
wir folgender Magen		
ausmitteln:		
Für Binfen, Pramien		
und Tilgungefonds ber		
im 3. 1821 und 1822		
für Ranale und Bauten		della mid and and
an Seehafen gemachten		

Franten.

Franfen. Unleiben find auf bem Bubget ausgeworfen . 9,936,000 Das rückfländige Rapital biefer Unleihen beträgt *) 136,075,001 In ber Rechnungs. ablegung ber Finangabs ministration für bas Verwaltungejahr1836 ift ber Betrag ber am 1. 3an. 1837 Statt gefunbenen Rautionen verzeichnet mit . . . 234,189,940 für beren Binfen auf bem Bubget . . . 9,000,000 ausgeworfen finb. Die ichwebende Schuld betrug nach Ubaug von 22,000,000 Fr. Schap. fammerichein., in beren Befit fich bie Amortis

320.000,000

fationefaffe befand, am 1. Dez. 1836 .



[&]quot;) Die im Jahr 1821 und 1822 fur Ranale is. gemachten Uniciben be-. . 142,200,200 FF. wovon nach der Rechnung ber Finangadminiftration für bas Bermaltungejahr 1826. (Giehe Moniteur bom 3. April 1837) amertifirt werden find 6,125,109 .. bleibt rudftandige Kapitalfculd 136,075,001 Fr.

	Franten.	Franken.
für berenBinfen auf dem		
Budget ausgeworfen		
find	9,000,000	
Die jährlichen Leib.	· Samuel - mass	
renten beliefen fich am		
1. Jan. 1837 auf .	4,709,279	
Demnach mar ber Be-	and the state of	***
fammtbetrag ber fran-		
göfischen Staatsschulb		
am 1. Jan. 1837		THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH
an Binfen	197,341,357	

Dieses ist allerdings eine große Staatsschuld, boch durfte nach allen angestellten Betrachtungen schwerlich zu behaupten seyn, daß dieselbe die Kräfte des an Hülfsmitteln aller Art so reichen Frankreichs überssteige. Auf der andern Seite däucht uns aber, wir wiederholen es, eine jährliche Tilgung von nur ungefähr 20 Mill. Fr. für eine solche Schuld in Zeiten des tiefsten Friedens und sehr günstiger Finanzverhältnisse zu wenig zu seyn.

Wie aus dem mitgetheilten Berzeichniß derjenisgen Bestandtheile der 5 pCt. Schuld, auf welche keine Binfenreduktion angewendet werden kann, zu ersehen ist, sind in Frankreich verschiedene öffentliche Anstalten, anstatt benfelben feste jährliche Beiträge auf dem Budgut anzuweisen, mit Renten dotirt worden. Co

1

4,353,269,321

und an Rapital

find auf bem Großbuche folgende 5 per. Renten eingesichrieben, als:

Ru	Gunften	ber	Chrenlegion 6,771,000
"	- "	>>	Universität 529.000
"	- >>	33	Invalidentaffe der Ma-
"			rine 4.625,000
27	,,,	>>	vom Staate botirten
			Majorate 607,000
			zusammen 12,530,000
mad	t Kapita	1.	250,600,000

Diese Gegenstände scheinen uns, streng genommen, nicht zu ber eigentlichen Staatsschuld zu gehören, sonbern wurden richtiger ihren Plat unter ber Rubrik ber Dotationen haben.

Was uns betrifft, so sehen wir nicht ein, wie die Berpflichtung, welche der Staat gegen die erwähnten Anstalzten hat, durch eine Einschreibung auf das Großbuch mehr gesichert wird, als durch eine feste Dotation. Das erstere Mittel möchte im Gegentheil dadurch etwas Bedenkliches mit sich führen, daß die eine oder andere öffentliche Anstalt bei einem Drange der Umstände versucht werden kann, etwas von ihren Renten zu verfausen, wodurch dann stille Defizite im Staats, haushalte entstehen.

Saben die Oppositionsblatter sich bemüht, die franzöfischen Finanzen in einem weit ungunstigern Lichte barzustellen, als sie wirklich sind, so kann man auf der andern Seite ben ministeriellen Blattern nicht

ohne Grund ben Borwurf machen, daß sie in ein Extrem des Gegentheils gefallen sind. Als Beweis davon wollen wir nur anführen, daß im Moniteux vom 21. Mai 1837, zur Biderlegung eines Artistels der Gazette de France vom 18. des nämlichen Monats, folgende Bergleichung zwischen der Finanzlage am 31. Juli 1830 und der am Ende des Jahres 1836 gemacht worden ist, als:

Um 31. Juli 1830 belief fich die öffentliche Schuld

					Renten. Franken.	Kapital. Franken.	
in	5	pCt.	auf		163,829,975	3,276,599,500	
33	41/2	>>	>>		1,027,696	22,837,688	
	4	>>	**		3,125,210	78,130,250	
	3	>>))		38,455,274	1,281,842,466	
	zusammen		206,438,155	4,659,409,904			

Davon hatte die Amortifationstaffe burch ihre Burudtfaufe an fich gebracht und auf ihren Namen im Großbuche eingeschrieben die folgenden Summen, als:

				Renten. Franken.	Rapital. Franken.		
5 pCt. S	chuld			37,076,572	741,531,440		
41/2 "	>>						
4 »	3)			14,473	361,825		
3 "	,,			722,035	24,067,833		
	zusan	nmet	n	37,813,080	765,961,098		
Diese abgezogen von							
bem oben c	ingegeb	ener	1				
Betrage vi	on .			206,438,155	4,659,409,904		
			-				

Granten. Franten.

bleibt für wirklichen Beffand ber fonfolibirten Schuld am 31. Juli

Diefe Schuld belief fich am Enbe bes Sah= res 1836 nach Abzug desjenigen Theiles, ben die Amortisationsfaffe burch ihre Burückfäufe an fich gebracht, und im Großbuche auf ib= ren Ramen eingeschrie-

woraus bas erwähnte öffentliche Blatt ben Beweis ableiten will. bağ b.öffentliche Schulb in bem Beitraume vom 31. Juli 1830 bis Ende des Jahres 1836 an Binfen eine Berminderung von . . 3,928,997 und an Rapital eine Berminberung von .

230,444,426

erfahren habe.

Erwägt man aber, welche außerorbentliche Staats.

bedurfniffe und Defigite, in Folge ber obmaltenben fcmierigen Beitverhaltniffe, in ben erften Jahren nach ber Julirevolution fattfanden, und wie fehr burch bie Birfung bes Gefenes vom 10. Juni 1833 ber Burudfauf ber Staatsichulb in ben legten Jahren ber erwähnten neuen Finangperiobe gehemmt wurde, fo muß bas vom Moniteur aufgestellte Resultat ruct. Achtlich ber Finanzverwaltung geradezu unmöglich erfcheinen. Die Täufchung, auf welcher baffelbe beruht, ift nicht ichwer gu finden. Man hat nämlich in jener Berechnung bes Moniteur ben Stand ber öffentli. chen Schuld am 31. Juli 1830 fünftlich erhöht, indem man einige auf ben öffentlichen Schat eingeschriebene Renten bagugog, Die gum Theil erft fpater ausgegeben, jum Theil vernichtet worden. Erfteres fand Statt mit bem im Sahr 1830 gemachten 4 pet. Unlehen, und Legteres mit ben noch für die Emigranten bestimmten 3 pCi. Renten, bie burch ein im Unfange biefer Schrift mitgetheiltes Gefet vom 5. Jan. 1831 eingezogen murben.

Es ist wahr, die durch das Geseth vom 19. Juni 1828 verordnete, aber erst unterm 12. Januar 1830 an Gebrüder Rothschild zu 102 Frkn. 07½ Sent. begebene 4 pCt. Anseihe von einem Kapital von 80 Mill. Frkn. hatte die Bestimmung, die außerordentlichen Ausgaben, welche für die Rechnungsjahre 1828 und 1829 bewilligt worden, zu derken. Diese Ausgaben mußten aber nothwendig in der Zwischenzeit auf eine andere Weise bestritten

werben, nämlich vermittelft Ereirung von Schapfammericheinen ober bons royaux, und es liegt baber in ber Ratur ber Sache, Daß Die ichmebente Schuld nach Maggabe ber für Die ermabnte Unleihe gemachten Gingahlungen in ber erften Salfte bes Jahres 1830, wo feine fo außerordentliche Umftande und Staatsbedurf. niffe obwalteten, eine Berminderung erfahren mußte. Und fand Diefes Statt, fo fällt ber größte Theil ber gebachten 4 per. Unleihe ber neuen Finangperiobe gur Baft, wenn man bie burch ihre Begebung berbei. geführte Berminderung jener Schuld nicht in Unichlag bringt. - Worauf fich ber Berfaffer ber angeführten Bergleichung bes Finangguftantes am 31. . Juli 1830 mit bem am 1. Jan. 1837 einigermaßen flugen fann, ift, bag burch ben im Moniteur vom 7. Dez. 1829 gur Publigitat gebrachten Befchluß bes Minifters, Die Bedingungen ber Unleihe betreffenb, den Kontrabenten ber Binfengenuß vom 22. Märg 1830 an (jouissance du 22. mars 1830) versprochen wurde. Satte aber der Binfengenuf wirflich von biefem Tage an Statt gefunden, fo mußte ber gange Binfenbetrag ber Unleife auf bem Abichlugbudget von 4830 verzeichnet feyn. Auf biefem finden wir inbeffen als verausgabt nur 4,551,054 Fr. Binfen von ber neu creirten 4 pet. Schuld, mas ein Rapital von 38,776,350 Frfn. macht. Run ift ein Abichlugbudget ein in affen Theilen fomohl vom Rechnungebofe ale von ben Rammern gepruftes Dofument,

das wir baher bei der Untersuchung des Standes ber öffentlichen Schuld zum Leitfaben nehmen zu muffen glauben.

Rach diefer — wie uns daucht — unverwerflichen Bafis ift die fonfolibirte Schuld am 31. Juli 1830 folgendermaßen ju berechnen, als:

folgendermaßen zu berechnen, als:						
	Renten. Franten.	Kapital. Franken.				
5 pEt	163,667,16	3,273,343,240				
$4\frac{1}{2}$,	1,028,075	22,846,111				
4,	1,551,054	38,776,350				
5	35,419,204	1,180,640,133				
821,045,986,1.38	201,665,495	4,515,605,834				
wovon abzuziehen sind						
die Renten, in beren	sijirgml9, stg					
Besit sich die Amortis		taffe zu biefer B				
fationskaffe zu jener						
Beit befand	37,813,080	765,961,098				
bleibt	163,852,415	3,749,644,736				
Um 1. Jan. 1837 war						
bagegen ber wirkliche						
Betrag ber fonfolibir.		senteport				
ten Schuld	164,696,078	3,663,004,380				
Mus biefer Berech-	d Medic torrain	Affinal diligion				
nung ergibt fich, daß in						
b. neuen Finanzperiode						
eine Rapitalver.						
minberung von .		86,640,356				
und eine Binjenver-						
mehrung von	843,663					
flattgefunden hat.						

Diefe Berminderung an Ravital und Bunahme an Binfen erflart fich badurch, bag gur Beftreitung ber außerorbentlichen Staatsbedürfniffe in ben 3. 1831 und 1832 Die Gumme von 14,757,071 Fr. *) neue 5 pet. Rente creirt murbe, mabrend in ber legten Beit bie Burückfäufe ber Staatsichulb, welche bie Amortisationstaffe macht, hauptfächlich auf 3 pet. Rente befdrantt maren, beren Rurs bedeutend unter pari fteht. Rlar muß bie Sache werben, wenn man erwägt, bag bie 3 pot. Schuld fich am 31. Juli 1830 auf Fr. 1,180,640,133 belief, wovon bie Rapitalien abzugieben find, welche bie Umortisations= faffe zu biefer Beit befaß 24,067,835 bleibt 1,156,572,298 Am 1. Jan. 1837 mar biefe Schulb 1,191,443,433

bavon abgezogen ben

Befig ber Umortifa. tionskasse. . 311,586,800

> bleibt 879,856,633.

Folglich hat fich biefer Theil ber of. fentlichen Schuld in ber gedachten Finangperiode um 276,715,665 vermindert, mabrend andere Schuldgattungen eine Bermehrung erfuhren.

[&]quot;) Siehe Moniteur vom s. April 1887.

Gine Binfenvermehrung fteht immer einer Schulbvermehrung gleich, und baber bringen wir jene 843,663 Fr., ben gegenwärtigen Pariftand ber 4 pCt. Rente gur Bafis genommen, in ein Rapital von fr. 21,091,575, welche Summe wohl mit Recht als eine 3u. nahme ber Gaatsichuld zu betrachten ift.

Giner Schuldvermehrung fteht ebenfalls gleich ber Berfauf von nugba. rem Gigenthum. Run find fraft bes Befeges vom 25. Marz 1831 116,000 Beftares Staatswalbungen verfauft worden, welche nach ber vom Finange minister ben Rammern gemachten Dittheilung (Moniteur vom 9. Jan. 1838)

Die ichwebenbe Schuld betrug am 4. 3an. 1830 270,187,000 Um 1. Jan. 1837 mar fie gestiegen auf . . . 320,000,000 woraus fich eine Bermehrung von : 49,813,000

Die Rautionen betrugen am 1. Jan. . 226,483,973 4830 am 1. Jan. 1837 belie. fen sie sich auf . . . 234,189,940 ift eine Bermehrung von . . Folglich haben fich bie Schulden vom

7,705,967.

31. Juli 1830 bis 1. Jan. 1837 um 192,610,542 vermehrt.

ergibt.

hat sich am 1. Jan. 1837 ein größerer Baarbesstand in den öffentlichen Kassen befunden, als am 31. Juli 1830, so ist dagegen in die Waagschale zu legen, daß die 669,202 Frfn. 5 pCt. Renten, welche die Retraitekasse der Ministerien besaß, in ber Zwischenzeit verkauft wurden, und daß, in Folge der Einzahlungen für die unterm 12. Jan. 1830 gemachte 4 pCt. Anleihe, die schwebende Schuld in der ersten Hälfte des nämlichen Jahrs eine Verminderung ersahren mußte.

Dieses Resultat stimmt wohl besser mit den genugsam erörterten Zeitverhältnissen überein, als das vom Moniteur zur Rechtfertigung der neuen Finanzverwaltung mitgetheilte.

Daß in der Polemif der Journale das Hauptbestreben dahin geht, die Sache, die man versicht, in einem günstigen Lichte darzustellen, ohne sich eben allzu strenge an deren wirkliche Lage zu binden, läßt sich leicht erklären. Als gegen die Würde einer Regieeung verstoßend dürfte man es aber betrachten, wenn Räthe der Krone den nämlichen Weg einschlagen; und Dieses ist von dem gegenwärtigen französischen Finanzminister geschehen, indem derselbe in der Situng der Deputirtenstammer vom 8. Jan. 1838 die erwähnte irrige Angabe des Moniteur wiederholte, wonach die konsolitiete Schuld in dem Zeitraum vom 31. Juli 1830 bis 1. Jan. 1837 sich um 3,930,000 Fr. an Zinsen

und um 230,400,000 Fr. an Kapital vermintert baben follte. *)

Nach unserer Unsicht war gar tein einleuchtender Grund vorhanden, die Finanzlage des Landes auszusschmücken, und der Minister hätte besser gethan, darauf zu verweisen, daß, der stattgefundenen außerordentslichen Zeitverhältnisse ungeachtet, die Staatsschuld

"Quant à la dette publique, cette ressource des moments difficiles, les emprunts qui l'avaient forcément accrue, ont été plus que couverts par l'accumulation du fonds commun de l'indemnité et par les rachats de l'amortissement; et, si l'on compare le chiffre de cette dette du 31. juillet 1830 au 1. jauvier 1837, en dégageant les termes de la comparaison des rentes qui appartiennent à l'amortissement, et qui sont à la disposition de l'Etat, on trouve sur la dette fondée une diminution en rentes de 3,930,000 françs, et en capital de 230,400,000 françs, résultat obtenu, quoique l'action de l'amortissement ait été depuis plusieurs années paralisée par l'élévation des rentes, conséquence de l'affermissement du crédit.

La Réstauration avait vendu 164,000 hectares de forêts pour 123 millions, le gouvernement actuel a retiré 114 millions de 116,000 hectares seulement, choisis, en général, dans les parties isolées et de faible contenance."

Was der Finangminister in dieser Rede von Anhäufung des gemeinschaftlichen Entschadigungefonds sagt, begreifen wir nicht. Gleich im Anfange der neuen Regierung ward die unpopuläre Maßreges der Emigranten . Entschädigung gurückgenommen, und es wurden feine neue Renten mehr zu diesem Zwecke auf das Großbuch eingeichrieben, womit die Sache ein natürliches Ende hatte.

Sbenjo wenig itrfache burfte mohl ber Finangminifter gehabt haben, es ber neuen Regierung jum Berdienfie angurechnen, das für den Berfauf von Staatswaldungen verhältnismaßig mehr eingenommen murde, als unter der Reftauration. Dieses war gang allein die Wirfung der in Frankreich, wie überall, so sehr gestiegenen Dolgpreise, in deren Feige die verfauften Waldungen natürlich hiber begabtt murden.

Die gange Rede bes Finangminifters icheint uns einen Mann ju verrathen, dem fein Fach etwas fremd ift.



^{*)} Rach bem Moniteur vom 9. Jan. 1858 hat fich ber gebachte Finange minifter, herr Laplange, bei biefer Gelegenheit folgendermaßen ausgebrüdt, als:

feineswegs eine allzu bedeutende Bermehrung erfahren bat, und bag bie anderen großen Kontinentalmachte mabrent ber ermabnten Periode ebenfalle zu Unleiben ihre Buflucht gu nehmen genothigt gewesen find. Deubeit feines Saches möchte wohl jenen Rehltritt bes Finangminiftere am Cheften entschuldigen.

Bie Dem aber auch fenn mag, fo wird aus verichiebenen, im Laufe biefer Abhanblung erörterten Umitanben hervorgeben, bag ber gegenwärtige gunftige Buftand ber frangofischen Finangen nicht fomobl ber Beisheit und ben tiefen Ginfichten Derjenigen, welche mit ihrer Leitung beauftragt waren, als ber großen Lebensfulle bes Staatsforpers, welche icon fo oft ben verfehrteften Regierungemagregeln getrozt, jugus fdreiben ift.

Berbefferungen.

Seite 10, Beile 14 von oben fatt begaben lies begeben. S. 13, 3. 8 v. v. ft. Rechnungejahres, angben, I. Rechnungsjahres an.

S. 16 am Rande ft. birette Summen I. birette Steuern. S. 67, 3. 12 v. u. ft. 1837 l. 1835.

6. 100, 3. 4 v. v. ft. 1829 l. 1835. 6. 114 3. 3 v. o. ift die Summe von 86,239,995 Fr. irriger Beife in Die Sauptfolumne gebracht.

6. 195, 3. 3 v. o. ft. Bolfes I. Bobles.